

79. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 27. August 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5440	Frage 1693 (Tour für mehr Ausbildungsplätze) und	
1. Fragestunde		Frage 1694 (Bundesminister Clement setzt sich für mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze ein)	
Drucksache 3/6240.	5440	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5445
Frage 1686 (Tagesfahrlicht auch in Deutschland?) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5440	Frage 1695 (Stadtumbau) und	
Frage 1688 (Klärungsbedarf des Bürgerschaftsaus- schusses zur Chipfabrik in Frankfurt (Oder) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel.	5441	Frage 1696 (Reduzierung von Haushaltsmitteln im Stadtumbau) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5446
Frage 1689 (Düngung mit Klärschlamm in der Brandenburger Landwirtschaft) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5442	Frage 1697 (Sommersmog) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5447
Frage 1690 (Aktuelle Vorschläge zur Reform der Lehrkräfteausbildung) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche. .	5443	Frage 1698 (Schutzgebietsausweisungen im Elbe- raum) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5448
Frage 1691 (VBB) und		Frage 1699 (Windpark kontra Großtrappen) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5449
Frage 1692 (Zukunft des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg [VBB]) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5444	Frage 1700 (Stellungnahme der Landesregierung zur „Verwandlung“ der Luckenwalder Firma	

	Seite		Seite
Hesco GmbH in ein undurchsichtiges Eigentü- mer- und Firmengeflecht) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel.	5450	6. 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	
2. Aktuelle Stunde		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Thema: Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztags- schulangebote im Land Brandenburg		Drucksache 3/6248	
Antrag der Fraktion der SPD	5451	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frau Siebke (SPD)	5451	Bericht über die Erfahrungen mit dem im Jahr 1999 neu gefassten Brandenburgischen Hochschulgesetz	
Frau Große (PDS)	5452	Bericht der Landesregierung	
Frau Hartfelder (CDU)	5454	Drucksache 3/6249.	5464
Frau Fechner (DVU)	5456	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	5465
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche. .	5457	Dr. Trunschke (PDS)	5467
Frau Redepenning (SPD)	5459	Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)	5468
3. 1. Lesung des Jagdgesetzes für das Land Bran- denburg (BbgJagdG)		Dr. Niekisch (CDU)	5469
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. 1. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg	
Drucksache 3/6196.	5460	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5460	Drucksache 3/6245.	5471
Frau Wehlan (PDS)	5461	Klein (SPD)	5471
Dr. Woidke (SPD)	5462	Vietze (PDS)	5471
Claus (DVU)	5462	Homeyer (CDU)	5472
Helm (CDU)	5463	Schuldt (DVU)	5474
4. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bran- denburgischen Versorgungsrücklagengesetzes		8. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglie- der des Landtages Brandenburg (Abgeordne- tengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekannt- machung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/6242		Drucksache 3/6257.	5475
<u>in Verbindung damit:</u>		Schuldt (DVU)	5475
1. Lesung des Brandenburgischen Gesetzes über die Nichtanpassung der Bezüge der Staatssekre- täre und entsprechenden Versorgungsempfän- ger in den Jahren 2003 und 2004		sowie.	5476
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Zwangsverpflichtung Großer Lauschangriff	
Drucksache 3/6246.	5464	Antrag der Fraktion der PDS	
5. 1. Lesung des Gesetzes zur Regelung von Zu- ständigkeit auf dem Gebiet des Personen- standswesens und anderer Aufgabenbereiche		Drucksache 3/6258.	5477
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	5477
Drucksache 3/6247.	5464		

	Seite		Seite
Dr. Kallenbach (SPD)	5478	14. Lehrerfortbildung	
Claus (DVU)	5478	Antrag	
Werner (CDU)	5479	der Fraktion der PDS	
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	5480	Drucksache 3/6280	
10. Weiterentwicklung der Ostbahn (Berlin - Kostrzyn)		Entschließungsantrag	
Antrag		der Fraktion der SPD	
der Fraktion der PDS		der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/6286	5481	Drucksache 3/6323	5490
Frau Tack (PDS)	5481	Frau Große (PDS)	5490
Dellmann (SPD)	5482	Frau Siebke (SPD)	5491
Frau Hesselbarth (DVU)	5482	Frau Fechner (DVU)	5492
Schrey (CDU)	5483	Frau Hartfelder (CDU)	5492
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5484	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . .	5492
11. Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) sowie des Jugendgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verlängerung der Besetzungsreduktion bei Strafkammern vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1756)		15. Berichterstattung der Landesregierung über Auswirkungen der Umsetzung der „Agenda 2010“ im Land Brandenburg	
Antrag		Antrag	
der Fraktion der DVU		der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/6260	5485	Drucksache 3/6281	5493
Schuldt (DVU)	5485	Thiel (PDS)	5493
Homeyer (CDU)	5486	Kuhnert (SPD)	5495
Vietze (PDS)	5486	Frau Fechner (DVU)	5495
Schuldt (DVU)	5487	Dr. Wagner (CDU)	5495
12. Bundesratsinitiative zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 6 a Abs. 4 UStG und § 16 Abs. 1 Satz 2 UStG)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5496
Antrag		Anlagen	
der Fraktion der DVU		Gefasste Beschlüsse	5498
Drucksache 3/6261	5487	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 3/6257	5498
Frau Hesselbarth (DVU)	5487	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. August 2003	5499
Klein (SPD)	5488	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Osten (PDS)	5488		
Frau Hesselbarth (DVU)	5489		
13. Ausrichtung der Strukturfondsförderpolitik			
Antrag			
der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/6276	5489		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 79. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode. Wir beginnen heute die letzte der fünf Jahresrunden mit dem Herbstsemester 2003.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Abgeordnete Reinhilde Schildhauer-Gaffrey, die seit dem ersten Tag seines Bestehens in diesem Landtag gearbeitet hat, am 18. Juli dieses Jahres verstorben ist. Ich bitte Sie, sich in ehrendem Gedenken von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Zu Ihrer Information teile ich mit, dass Frau Angela Müller, die Nachrückerin aus der SPD-Fraktion, mit Wirkung vom 11. August 2003 ihr Mandat übernommen hat. Ich darf Frau Müller herzlich willkommen heißen. Sie ist ja aus ihrer früheren parlamentarischen Tätigkeit hinlänglich bekannt. Ich wünsche Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt davon, dass das beiden Seiten leicht fallen wird.

(Allgemeiner Beifall)

Einige Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 4, 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes - der Entwurf trägt die Drucksachennummer 3/6242 -, in Verbindung mit der 1. Lesung des Brandenburgischen Gesetzes über die Nichtanpassung der Bezüge der Staatssekretäre und entsprechenden Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004, Drucksache 3/6246, soll auf Vorschlag der Fraktionen, vertreten durch die Parlamentarischen Geschäftsführer, ohne Debatte behandelt werden.

Schließlich wird auf Wunsch der PDS-Fraktion mit Unterstützung der Geschäftsführer ein Tausch der Beratung des Antrages „Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes“ - 3/6259 ist die zugehörige Drucksachennummer - mit der für morgen vorgesehenen Beratung des Antrages „Weiterentwicklung der Ostbahn (Berlin - Kostrzyn)“ vorgenommen. Dieser Antrag trägt die Drucksachennummer 3/6286.

Beim Tagesordnungspunkt 6 - es geht um die 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, Drucksache 3/6248, in Verbindung mit dem Bericht über die Erfahrungen mit dem im Jahr 1999 neu gefassten Brandenburgischen Hochschulgesetz, Drucksache 3/6249 - wird auf die Redezeitvariante 2, das heißt zehn, acht, acht, fünf und zehn Minuten, in der Reihenfolge SPD, CDU, PDS, DVU und Landesregierung gewechselt. So auch der Wille der Fraktionen, vertreten durch die Parlamentarischen Geschäftsführer.

Gibt es von Ihrer Seite weitere Wünsche zur Änderung, Ergänzung oder Reduzierung der Tagesordnung, wie sie vom Präsidium vorgeschlagen worden ist? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, die heutige

Arbeit mit den Änderungen, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe, zu beginnen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann werden wir so verfahren.

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen. Sie beziehen sich zum Beispiel auf die Abgeordnete Konzack, die Abgeordnete Schulz und auf den Abgeordneten Sarrach. Darüber hinaus sind mir explizit keine Gründe für eine Abwesenheit von Abgeordneten bekannt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6240

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann, der die Gelegenheit erhält, die **Frage 1686** (Tagesfahrlicht auch in Deutschland?) zu formulieren.

Dellmann (SPD):

Noch immer verunglücken im Land Brandenburg jede Woche Menschen im Straßenverkehr. Ein Beitrag zur Änderung dieser schlimmen Situation könnte die Einführung von Tagesfahrlicht als Pflicht für Kfz-Führer sein. In verschiedenen europäischen Staaten sind damit sehr positive Erfahrungen gemacht worden.

Ich frage Landesregierung, welche Initiativen sie im Zusammenhang mit der Einführung von Tagesfahrlicht in Deutschland ergreift.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dellmann, auf Ihre Frage, ob die Landesregierung beabsichtigt, zur Einführung der Lichtpflicht initiativ zu werden, antworte ich mit einem klaren Ja. Wie Sie sicherlich wissen, stehe ich diesem Thema seit längerem positiv gegenüber, aber ich betone: als Pflicht, nicht als Kür. Deshalb haben meine Mitarbeiter bereits in den letzten Wochen die Tagesordnung für die in zwei Wochen stattfindende Verkehrsabteilungsleiterkonferenz entsprechend erweitert. Das heißt, nach der Befassung der Abteilungsleiter der Länder mit dieser Thematik wird sich diese sicherlich auch auf der Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz, die im Herbst stattfindet, wiederfinden. Die Regierung ist also aktiv, das wird Sie nicht überraschen.

Es gab vor Jahren schon einmal eine solche Initiative. Ich kann nur hoffen, dass die Argumentation der Länder geschlossener sein wird als damals und der Vorschlag eine Mehrheit findet. Dann - davon bin ich überzeugt - wird sich die Bundesregierung dem gemeinsamen mehrheitlichen Votum der Verkehrsminister nicht verschließen. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Überraschenderweise hat sich Frau Tack noch gemeldet. Bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Ich frage Sie: Was spricht dagegen, dass sich der Verkehrsminister als Schirmherr der Landesverkehrswacht bereits jetzt der Kampagne „Fahren mit Tagesfahrlicht“ anschließt und diese unterstützt, um Unfallrisiken auf den Straßen schon jetzt abzubauen?

Eine zweite Frage: Was spricht dagegen, dass Sie - und mit Ihnen die gesamte Regierung - sich dafür engagieren, die Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes, also der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltungen, bereits jetzt mit Tagesfahrlicht fahren zu lassen?

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Minister Meyer:

Frau Tack, es spricht erst einmal nichts dagegen, dass ich als Schirmherr diese Aktion unterstütze. Das habe ich übrigens auch schon das letzte Mal spontan getan. Aber ich sage nochmals: Ich bin für die Einführung als Pflicht.

(Frau Tack [PDS]: Das sind wir alle!)

Wenn uns im Dämmerlicht oder bei Gegen Sonne Fahrzeuge mit Licht entgegenkommen, während andere ohne Licht fahren, führt das eher zu Verunsicherung. Ich bin überzeugt davon, dass das nicht von Vorteil wäre.

Lassen Sie uns den Weg gehen, uns gemeinsam mit den anderen Ländern dafür einzusetzen, Tagesfahrlicht zur Pflicht zu machen. Dann gibt es keine Irritationen und ich glaube, dann haben wir den Effekt, den Herr Dellmann mit seiner Fragestellung anspricht: eine Verminderung der Unfallzahlen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Senftleben. - Er ist nicht hier. - Dann sind wir bei Herrn Christoffers, der Gelegenheit erhält, die **Frage 1688** (Klärungsbedarf des Bürgschaftsausschusses zur Chipfabrik in Frankfurt [Oder]) zu formulieren.

Christoffers (PDS):

Nachdem Dubai sich bereit erklärt hat, die Finanzierungslücke für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) zu schließen, wird nun noch die Entscheidung des Bund-Landes-Bürgschaftsausschusses erwartet. Der Bürgschaftsausschuss hat die Entscheidung mehrfach verschoben.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Punkten sieht der Bürgschaftsausschuss noch Klärungsbedarf?

Präsident Dr. Knoblich:

Da der Minister nicht anwesend ist, erteile ich zur Beantwortung der Frage Herrn Staatssekretär Dr. Vogel das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr

Abgeordneter Christoffers, es trifft zu, dass das Verfahren zur Bürgschaft für die Firma Communicant beim zuständigen Bund-Landes-Bürgschaftsausschuss angelaufen ist. Die Prüfung des Antrages der Firma Communicant auf Gewährung dieser Bürgschaft wird gegenwärtig durch den Geschäftsbesorger des Bundes, also des Unternehmens Price Waterhouse Cooper, fortgesetzt und wird dann im weiteren Verlauf wieder im interministeriellen Bürgschaftsausschuss stattfinden.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Antrags - also auch bezüglich des Diskussionsstandes - haben alle Beteiligten, wie es bei einem laufenden Bürgschaftsverfahren üblich ist, Vertraulichkeit vereinbart. Ich muss daher um Verständnis bitten, dass ich mich bezüglich der von Ihnen gestellten Fragen an die Vertraulichkeit halten muss.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte.

Christoffers (PDS):

Ich habe drei Nachfragen.

Herr Staatssekretär, aus Presseberichten verlautete, dass bei den Verhandlungen ein Fortschritt hinsichtlich der Bestätigung oder Nichtbestätigung der Finanzierungsstrukturen erreicht worden sei. Können Sie diese Aussage bestätigen?

Die zweite Frage: Ein zeitlicher Spielraum für eine endgültige Entscheidung zur Chipfabrik besteht eigentlich nicht mehr. Welche realistische Zeitschiene sehen Sie, zu der eine endgültige Entscheidung tatsächlich vorliegt?

Meine dritte Frage: Das Kabinett hat gestern den Haushalt beschlossen. Ist im Falle einer positiven Entscheidung zur Chipfabrik in diesem Haushalt Vorsorge für dieses Vorhaben getroffen worden?

Staatssekretär Dr. Vogel:

Herr Abgeordneter, Ihre letzte Frage möchte ich mit einem deutlichen Ja beantworten.

Zur ersten Frage muss ich noch einmal auf die Vertraulichkeit hinweisen, die hier vereinbart worden ist.

Zur zweiten Frage ist eines völlig klar: Alle Beteiligten sind sich der Tatsache bewusst, dass der Zeithorizont zu dieser Entscheidung im Bürgschaftsverfahren, aber auch zur Gesamtfiananzierung, die dadurch ja hergestellt werden würde, begrenzt ist. Alle Beteiligten setzen alles daran, dieser Tatsache gerecht zu werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, dass der Bürgschaftsausschuss völlig richtigerweise vor allem die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts prüft?

Zweite Frage: Ist es zutreffend, dass Herr Minister Junghanns aktuell darüber unterrichtet wurde, dass die Communicant-Chipfertigung auf Cemos-Basis mit dem veralteten Stand der Technik des 0,18-Mikron-Verfahrens nur geringe oder überhaupt keine Marktchancen haben wird, weil sich der Stand der Technik bereits zum 0,15- und 0,13-Mikron-Verfahren weiterentwickelt hat und man in Kürze mit dem neuen 0,09-Mikron-Verfahren rechnen muss?

Staatssekretär Dr. Vogel:

Frau Abgeordnete, zu beiden Fragen muss ich wiederum auf die vereinbarte Vertraulichkeit hinweisen. Es ist aber selbstverständlich so, dass auch die von Ihnen angesprochenen Themen, die Fragen nach der Wirtschaftlichkeit des Projekts, nach dem Businessplan und auch nach der technologischen Innovation, in diesem Bürgschaftsverfahren geprüft werden und diese Prüfung dann in die Entscheidung des Bürgschaftsausschusses einfließt.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1689** (Düngung mit Klärschlamm in der Brandenburger Landwirtschaft), gestellt vom Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Das Düngen mit Klärschlamm auf Ackerflächen in Brandenburg ist nach Darstellung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wegen der möglichen Schadstoffbelastung von Klärschlamm nicht unproblematisch. Nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wird nach wie vor Klärschlamm - vorwiegend aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen - in großer Menge nach Brandenburg gebracht und hier zur Düngung verwendet. Etwa 27 000 bis 30 000 Tonnen Klärschlamm gelangen nach Angaben des Ministeriums jährlich auf landwirtschaftlich genutzte Flächen in Brandenburg. Auf diesem Wege würden in nicht unbeträchtlichem Maße Schadstoffe in Brandenburger Böden einsickern, so das Ministerium weiter.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Düngung mit Klärschlamm in der brandenburgischen Landwirtschaft in Zukunft zu verhindern bzw. zu reduzieren?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unbestritten ist, dass mit der Ausbringung vieler Stoffe zur Verbesserung des Ertrags in der Landwirtschaft die Miteinbringung von Schadstoffen, insbesondere Schwermetallen, verbunden ist. Dies gilt in besonderem Maße für den Einsatz von Klärschlamm. Daher laufen gegenwärtig bundesweit Diskussionen zum Schadstoffgehalt in Stoffen, die zu Düngezwecken in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Ein Abschluss ist gegenwärtig noch nicht zu erkennen, es zeichnet sich jedoch ab, dass der Einsatz von Klärschlamm künftig stark eingeschränkt werden wird.

Vorschläge, im Bundesrat einen vollständigen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen zu erreichen, waren nicht mehrheitsfähig. Im Rahmen der bisherigen Diskussion favorisiert das Land Brandenburg einen mittelfristigen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Ein Brandenburger Alleingang ist dabei aber rechtlich nicht möglich.

Aufgrund der bundesweit noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildung ist ein spezielles Konzept für das Land Brandenburg zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Brandenburg wird sich für bundeseinheitliche Regelungen zur territorialen Klärschlammverwertung einsetzen, das heißt: Aufkommen und Verwertung von Klärschlamm im gleichen Gebiet, umfassende Eindämmung des Klärschlammtourismus aus anderen Bundesländern oder EU-Staaten sowie die erforderliche Novellierung der Klärschlammverordnung. Mit dieser Lösung würde eine ökologisch verträgliche und ökonomisch sinnvolle Klärschlammverwertung möglich sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erste Frage: Wie hoch ist die Schadstoffbelastung des derzeit in Brandenburg zur Düngung verwendeten Klärschlammes und um welche Schadstoffe handelt es sich konkret?

Zweite Frage: Welche konkreten Gefahren für das Grundwasser sowie für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen in Brandenburg gehen derzeit von den schadstoffbelasteten Klärschlämmen, die in Brandenburg zur landwirtschaftlichen Düngung verwendet werden, aus?

Minister Birthler:

Die Fragen sind sehr allgemein gehalten und insofern schwer zu beantworten, weil die Zusammensetzung der Klärschlämme je nach Herkunft unterschiedlich ist.

Sie haben nach Schadstoffen gefragt. Die Hauptschadstoffe, die wir zu beachten haben, sind die Schwermetalle. Es kommen allerdings auch Medikamente, Hormonbelastungen und Ähnliches hinzu.

Es ist aber völlig klar, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefahr für die Ernährung oder für das Grundwasser besteht. Die Problematik bei Klärschlamm ist, dass es über die Jahre zu einer Anreicherung von Stoffen kommt. Deshalb ist es dringend geboten, möglichst bald eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Formulierung der **Frage 1690** (Aktuelle Vorschläge zur Reform der Lehrkräfteausbildung) erteile ich der Abgeordneten Siebke das Wort.

Frau Siebke (SPD):

Der Vorsitzende des Bundesverbandes der deutschen Arbeitge-

ber, Dieter Hundt, fordert eine grundlegende Reform der Lehrkräfteausbildung und sieht dafür die Abschaffung des Staatsexamens und des Referendariats vor. Wie aus dem am 18. August 2003 veröffentlichten Positionspapier des BdA hervorgeht, sollen unter anderem mehr Praxisanteile mit dem Hochschulstudium verknüpft und die Studienabschlüsse Bachelor und Master eingeführt werden. Mit Eignungstests soll geeignetes Lehrpersonal herausgefiltert werden.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Wie schätzt sie die Möglichkeit der Einführung dieses Modells für die Lehrerausbildung im Land Brandenburg ein?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Siebke, ich bin dankbar für die sehr intensive Diskussion, die es mittlerweile in Deutschland zu dieser zentralen Frage der Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems gibt, insbesondere auch für das Land Brandenburg. Denn diejenigen, die heute ihr Studium an der Universität Potsdam oder an einer der drei Lehrer ausbildenden Universitäten in Berlin beginnen, werden, wenn sie ihr Studium in fünf, sechs oder sieben Jahren mit oder ohne Referendariat beendet haben werden, dringend gebraucht. Ich bitte Sie, dies auch allen Bekannten und Kollegen weiterzusagen, sonst haben wir 2009 oder 2010 ein riesiges Lehrermangelproblem.

Die Diskussion ist - völlig zu Recht - auf zwei Ziele gerichtet: Erhöhung der Attraktivität und Verbesserung der Qualität des Lehrerstudiums.

Der Beitrag des Bundesverbandes der deutschen Arbeitgeberverbände ist wichtig; allerdings enthält er - ich habe ihn gründlich gelesen - nicht einen neuen Akzent. Über alle darin gebündelt unterbreiteten Vorschläge wird schon seit Monaten intensiv diskutiert. Es ist aber umso besser, wenn auch der BdA die Diskussion, die wir sowohl in der Kultusministerkonferenz als auch im Land Brandenburg zur Verbesserung der Lehrerausbildung an unseren Hochschulen bzw. in Deutschland insgesamt angestoßen haben, unterstützt. Wir müssen diese Reform in Abstimmung und im Konsens mit den übrigen Ländern organisieren. Deshalb dauert der Prozess etwas länger, als der eine oder andere gehofft hat. Hätte der Bund an dieser Stelle mehr Kompetenzen, könnte man den Prozess vielleicht abkürzen. Aber darüber wird die Föderalismuskommission in den nächsten Monaten sehr intensiv beraten.

Wir in Brandenburg, insbesondere meine Kollegin Wanka und ich, führen bereits eine sehr intensive Diskussion mit der Universität Potsdam. Ich bin deren Rektor, Prof. Loschelder, außerordentlich dankbar und sehe es auch als persönlichen Erfolg an, dass wir es nach Jahren endlich geschafft haben, an der Universität Potsdam ein Zentrum für Lehrerbildung einzurichten. Damit können Reformen der Lehrerausbildung an der Universität initiiert werden. Das Zentrum wird dazu beitragen, dass die Qualität der Lehrerausbildung in Potsdam steigt.

An einigen Stellen werden wir - auch gemeinsam - intensiv nach neuen Wegen suchen müssen, um die Frage zu beantwor-

ten, wie das Studium sowohl an der Universität Potsdam als auch in Deutschland insgesamt stärker für die Praxis geöffnet werden kann. Frau Siebke, die Diskussion im Ausschuss hat klar gezeigt, dass die Universitäten bereit sind, auf diesem Wege mitzugehen.

Die Modularisierung der Ausbildung wird angestrebt. Es muss möglich sein, einzelne Studienabschnitte modular abzuschließen und das Studium nicht erst nach fünf Jahren mit einem Staatsexamen zu beenden. Einzelne Zertifikate müssen studienbegleitend erworben werden können. Notwendig ist ein Kerncurriculum für die Lehrerausbildung in Deutschland. Wir müssen endlich zu einer Gliederung des Studiums in Bachelor Artium und Master Artium kommen, wie sie in anderen Studienrichtungen bereits üblich ist. Ich habe deshalb eine Initiative ergriffen, damit sowohl die Bildungs- als auch Wissenschaftsminister aus Berlin und Brandenburg, aber auch die vier Präsidenten bzw. Rektoren der Hochschulen in ein intensives Gespräch eintreten, um für den gemeinsamen Bildungsraum Berlin-Brandenburg die notwendigen Verabredungen zu treffen. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss diesen Prozess sowohl in Berlin als auch in Brandenburg begleiten wird und wir die Vorschläge in dem Gutachten von Prof. Baumert und Prof. Tennorth - beide sind Mitglieder der Berlin-Brandenburgischen Bildungskommission - gemeinsam intensiv auswerten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Die **Fragen 1691** und **1692** beziehen sich auf dasselbe Thema: Verkehrsverbund Berlin Brandenburg. Sind die Fragesteller einverstanden, dass die Fragen gemeinsam beantwortet werden? - Bitte sehr, Herr Schrey. Sie haben Gelegenheit zur Formulierung Ihrer Frage.

Schrey (CDU):

Der Presseberichterstattung der letzten Wochen war zu entnehmen, dass der Berliner Senat plant, neben dem VBB eine weitere Regieebene für den Berliner Nahverkehr zu etablieren. Mit dem Land Brandenburg als Gesellschafter des VBB waren die Vorhaben der Berliner Regierung nicht abgestimmt.

Ich frage die Landesregierung: Welche aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Etablierung einer Regieebene für den Berliner Nahverkehr neben dem VBB sind der Landesregierung bekannt?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Eine Arbeitsgruppe des Aufsichtsrates des VBB sollte bis zum 30.06.2003 Vorschläge für die notwendige Reformierung des VBB vorlegen. Der Berliner Senat hat sich inzwischen mit Beschluss vom 08.07.2003 für die Gründung einer eigenen Nahverkehrsservicegesellschaft entschieden und eine entsprechende Ausschreibung getätigt. In der gemeinsamen Sitzung des Brandenburger Hauptausschusses mit dem Ausschuss Berlin-Brandenburg des Abgeordnetenhauses am 11.06.2003 bekräftigten sowohl die Berliner Verkehrsstaatssekretärin Krautzberger als auch der Brandenburger Verkehrsstaatssekretär Appel,

dass es zum VBB abgestimmte und gemeinsame Entscheidungen geben wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entscheidung zur Reformierung des VBB wird sie befördern bzw. welche Abstimmung gibt es mit dem Land Berlin?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack! Herr Schrey, der Berliner Senat plant auf der Grundlage eines entsprechenden Senatsbeschlusses, der übrigens auch im Senat nicht unstrittig war, die Einrichtung eines Projektkoordinators zur Wahrnehmung aller wesentlichen Aufgaben des Berliner Aufgabenträgers für die BVG und die S-Bahn. Dieser Projektkoordinator soll den Aufgabenträger, das Land Berlin, bei der Auftragsvergabe sowie der Koordinierung und Steuerung von Aufgaben und weiteren Maßnahmen unterstützen. Nach Darstellung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kommen auf den Berliner Aufgabenträger für BVG und S-Bahn folgende neue, umfassende Aufgaben zu: Netz- und Angebotsplanung, Bestell- und Qualitätsmanagement, Vertragscontrolling S-Bahn und später BVG.

Der Projektkoordinator wird gegenwärtig durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt. An diesem Verfahren hat sich der VBB beteiligt. Er ist jedoch von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nicht berücksichtigt worden. Der VBB prüft derzeit, ob er gegen die Nichtberücksichtigung seiner Beteiligung rechtliche Schritte einleitet.

Herr Schrey, es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass ich dieses unabgestimmte Handeln des Berliner Verkehrssenators sehr bedauere. Dies ist nicht im Interesse der notwendigen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg auf dem Verkehrsgebiet, aber auch auf anderen politischen Gebieten und kann nicht die Basis für eine - ich hoffe, so schnell wie möglich erfolgende - Fusion des Wirtschaftsraums Berlin-Brandenburg sein.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Zur Frage von Frau Tack: Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr haben sich im Laufe des Jahres 2002 auf eine Reform des VBB verständigt und eine entsprechende Überarbeitung der Verbundverkehrsverträge verabredet. Wesentliche Inhalte sind: Konzentration auf die Kernaufgaben, Straffung des Tariffindungsverfahrens, Halbierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahrnehmung der SPNV-Regieaufgaben als Geschäftsbesorgung für die Aufgabenträger, Zuteilung der Finanzierung originärer Aufgaben, Regieaufgaben.

Inzwischen haben sich die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der VBB-Organen über Anwendung und Auslegung des Verbundvertragswerkes erheblich verschärft. Der Aufsichtsrat hat deswegen Ende 2002 eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Verbundvertragswerks eingesetzt. Die Senatsver-

waltung für Stadtentwicklung und das MSWV haben die oben genannten Änderungsvorschläge in dieses Gremium eingebracht. Sie stießen unter anderem bei den kommunalen Vertretern auf Widerstand. Man einigte sich darauf, zunächst die Kernaufgaben des VBB zu beschreiben.

Diese Beschreibung liegt inzwischen dem Grunde nach vor. Der Umfang der Kernaufgaben ist jedoch noch strittig. Entscheidungen werden letztlich nur einvernehmlich zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und mit den kommunalen Gesellschaftern unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschläge getroffen werden können. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Frau Krautzberger hat an den Geschäftsführer des Verkehrsverbundes einen Brief folgenden Inhalts geschrieben:

„Der Projektkoordinator unterstützt lediglich den Aufgabenträger, indem er die von diesem in Wahrnehmung seiner Zuständigkeit zu vergebenden Fachaufträge vorbereitet, koordiniert und steuert. Er bildet daher keine zusätzliche Ebene und behindert nicht die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, den übrigen Aufgabenträgern sowie dem Verkehrsverbund.“

Wie bewerten Sie diese Mitteilung?

Zweitens: Mit welchen Auswirkungen auf die Finanzierung des Leistungsangebotes innerhalb des Verkehrsverbundes ist im Zusammenhang mit der Streichung der Zuschüsse für den Schülerverkehr durch das Land Brandenburg zu rechnen?

Minister Meyer:

Zur ersten Frage: Ich bedauere dies. Meiner Meinung nach ist die Einschätzung von Frau Krautzberger falsch.

Zur zweiten Frage: Wenn wir eine Zuteilung in die Finanzierung von originären Aufgaben und Regieaufgaben vornehmen, dann kommt es zu einer Reduzierung. Aber der Verbund hat die Möglichkeit, seine Haushalte durch Regieaufgaben entsprechend zu sichern.

Die Frage nach den Schülerverkehren kann ich Ihnen nicht beantworten, weil Sie natürlich möglichst genaue Zahlen erfahren wollen. Ich weiß zum Beispiel noch nicht, wie sich die einzelnen Landkreise hinsichtlich der Mitfinanzierung der Schülerverkehre verhalten; das ist sehr unterschiedlich. Solange ich das nicht weiß, steht jede Schätzung auf tönernen Füßen.

(Frau Tack [PDS]: Wir fragen später noch einmal danach!)

Präsident Dr. Knoblich:

Auch die folgenden Fragesteller frage ich nach ihrem Einverständnis, die beiden Fragen zusammen beantworten zu lassen,

weil sie hinsichtlich ihrer Thematik übereinstimmen. - Zunächst erhält Herr Thiel das Wort, um die **Frage 1693** (Tour für mehr Ausbildungsplätze) zu formulieren.

Thiel (PDS):

Nach Angaben des Landesarbeitsamtes waren Ende Juli in Brandenburg 16 226 Jugendliche registriert, denen noch kein Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte. Da andererseits eine so genannte Tour für mehr Ausbildungsplätze des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit in Berlin und Brandenburg allein 1 208 zusätzliche Lehrstellen gebracht haben soll, frage ich: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Lehrstellenmisere durch Ministerbesuche behoben werden kann?

Präsident Dr. Knoblich:

Die zweite Fragestellerin ist die Abgeordnete Marquardt, die nunmehr die **Frage 1694** (Bundesminister Clement setzt sich für mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze ein) formulieren kann.

Frau Marquardt (CDU):

Bundesminister Clement setzt sich für mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze ein. Der Presse war zu entnehmen, dass der Minister in der vergangenen Woche mit einem Bus durch Berlin und Brandenburg gereist ist und in ausgesuchten Betrieben für zusätzliche Ausbildungsplätze geworben hat. Am 15.08.2003 fand dann der Aktionstag „Team-Arbeit für Deutschland“ statt und Anfang September soll ein Programm für 100 000 Langzeitarbeitslose in den neuen Bundesländern starten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Aktionismus über den fehlenden Aufschwung hinwegtäuschen soll.

Ich frage die Landesregierung: Welche messbaren Erfolge wird es für Brandenburg durch die oben genannten Aktivitäten geben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in diesem Jahr wieder dramatisch - das lässt sich nicht abstreiten -, aber sie ist nicht so, wie sie mitunter in den Zeitungen dargestellt wird. Wir werden auch in diesem Jahr etwa 10 000 betriebliche Ausbildungsplätze anbieten können, zu denen es reguläre Ausbildungsverträge gibt. Das Arbeitsamt wird wiederum etwa 3 800 Benachteiligtenausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Wir werden auch unser 5 000-Stellen-Programm fortsetzen; das haben wir lang und breit diskutiert und zum Teil bereits untersetzt.

Außerdem werden wir in diesem Jahr die Lücke, die wir nicht schließen können, durch eine Berufsausbildungsfortbildung an den OSZ schließen. Allerdings wird sie in Abweichung von der Verfahrensweise beim Berufsvorbereitungsjahr in den vergangenen Jahren zertifiziert werden. Die Jugendlichen können also diese Ausbildungszeit auch auf die zukünftige Ausbildung

anrechnen. Das heißt, es findet ein Modul statt, das durchaus in der anschließenden weiteren Berufsausbildung verwandt werden kann. Auf diese Neuerung weise ich hier hin.

Mit Ministerbesuchen ist das so eine Sache.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich habe meine Kollegen im Kabinett auch gebeten, sie mögen, wenn sie durch die Betriebe gehen, wenn sie mit den Geschäftsführern und den Personalchefs reden, darauf hinweisen, dass wir auf dem Ausbildungsmarkt ein großes Problem haben. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass dies durchaus etwas bringt. Wenn ich in Unternehmen bin, in Krankenhäusern, in Betrieben, dann frage ich auch: Wie haltet ihr es mit der Ausbildung? Habt ihr genug Plätze im Angebot? Könnt ihr nicht noch mehr tun? - In der Regel geht dann noch einmal ein Ruck durch die Geschäftsführung; damit wird noch etwas ausgelöst. Insofern kann all das helfen - es ist natürlich nicht das Allheilmittel -, doch noch den einen oder anderen zusätzlichen Platz zu schaffen. Öffentlichkeitsarbeit kann an dieser Stelle eine belebende Funktion haben. Wenn der Bundesminister durch Brandenburg reist, wird das natürlich ganz anders wahrgenommen, als wenn dies ein Landesminister tut. Insofern hat es also in Brandenburg geholfen und noch ein paar Ausbildungsplätze gebracht.

Die Aktion „Team-Arbeit für Deutschland“ ist ihrem Inhalt und Zweck nach auch eine PR-Kampagne; das steht außer Frage. Dahinter steckt auch eine klare Zielstellung. Innerhalb dieser PR-Kampagnen kann man natürlich auch gute Vorbilder zeigen und gute Beispiele anbringen. Man kann anderen zeigen: Seht einmal, was hier passiert; das könntet ihr auch, wenn ihr das in dieser Weise angeht. Selbstverständlich kann man positive Erfahrungen vermitteln; genau dies steht dahinter.

Messbar ist das in der Regel natürlich an der Zahl der Ausbildungsplätze, die dabei entstehen; aber das ist nicht das alleinige Kriterium. Ein weiteres Kriterium sind Initiativen, die darüber hinaus in der betreffenden Region entstanden sind, ist weiterer Schwung, der in die Landschaft gekommen ist. Meiner Meinung nach kann man das über die Stellen, an denen Bundesminister Clement war, durchaus sagen. Man kann also Impulse geben, man kann Signale deutlich machen. Mehr wird auf diesem Wege nicht machbar sein; der Rest ist dann in der Tat Sache der Wirtschaft.

Frau Marquardt, sowohl das 100 000-Stellen-Programm als Aktion für Langzeitarbeitslose als auch das Jump-plus-Programm sind natürlich kurzfristige Aktionen - gar keine Frage -, aber wir haben in Brandenburg jede Menge Langzeitarbeitslose und 34 000 junge Menschen, die keine Arbeit haben. Ihnen können wir damit zunächst einmal ein Jahr lang helfen. In Bezug auf die Wirtschaft haben wir keine andere Möglichkeit. Wir müssen deutlich sagen: Die Mittel aus dem 100 000-Stellen-Programm, sowohl aus dem AfL als auch aus Jump plus, fließen zum größten Teil in den Osten Deutschlands, weil hier beide Problemgruppen, sowohl die Langzeitarbeitslosen als auch die jungen Menschen, am stärksten betroffen sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Angesichts der Tatsache, dass Bundesminister Clement seinen größten Werbeerfolg mit 570 Ausbildungsplätzen bei der Deutschen Bahn AG, einer 100%igen Tochter des Bundes, erzielt hat, frage ich Sie: Wäre es nicht sinnvoll, in Vorbereitung auf die kommenden Ausbildungsjahre seitens der Landesregierung kontinuierlich das ganze Jahr über mit Konzernen und Betrieben zusammenzuarbeiten, um das jeweilige Ausbildungsjahr besser vorzubereiten und Sicherheit für die Auszubildenden herzustellen?

Zweitens: Halten Sie es wie wir für richtig und angemessen, dass der Bahnvertrag des Landes, der mit der Deutschen Bahn AG für zehn Jahre geschlossen wird und dessen Volumen bekanntlich ca. 2 Milliarden Euro beträgt, konkrete Ausbildungszahlen pro Jahr beinhalten und demzufolge unter diesem Gesichtspunkt nachverhandelt werden sollte?

Minister Baaske:

Zum einen bitte ich Sie, es mir nicht übel zu nehmen: Den Bahnvertrag kenne ich im Detail nicht. Diesen Punkt kann ich höchstens mit Herrn Minister Meyer diskutieren.

Zum anderen sage ich noch einmal deutlich: Zusammen mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften haben wir in Brandenburg einen Ausbildungskonsens vereinbart, wonach zu prüfen ist, was jeder Einzelne tun kann - also auch die Industrie und das Handwerk, aber auch die Gewerkschaften.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Alle Beteiligten wollen hierzu etwas leisten.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die IHK und die Handwerkskammern in allen drei Bezirken wissen genau um die Problemsituation und werben entsprechend; sie gehen in die Betriebe und reden mit den Verantwortlichen. Das tun nicht allein die Mitglieder der Landesregierung, sondern auch bei den Verbänden besteht großes Verständnis für die Situation.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Minister, habe ich Sie erstens richtig verstanden, dass es in diesem Jahr einen Lückenschluss mithilfe staatlicher Maßnahmen geben wird?

Halten Sie zweitens die aufgebaute Drohkulisse einer Ausbildungsabgabe für erfolgreich? Wie ist Ihre aktuelle Meinung zur Einführung einer solchen Abgabe?

Minister Baaske:

Ich stelle es noch einmal klar: Der Lückenschluss für die bis zu 1 500 nicht in ein duales oder ein anderes Ausbildungssystem vermittelten Jugendlichen besteht darin, dass wir eine zertifizierte modulare Ausbildungsvorbereitung an den OSZ durchführen. Das ist kein Ausbildungsplatz, sondern, wie der Bundesminister sagte, ein Angebot an die jungen Menschen.

Über die angesprochene Ausbildungsplatzabgabe haben wir hier bereits diskutiert.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Ist sie erfolgreich?)

- Das werden wir am Ende sehen; das Ende haben wir am 30. September.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zum dritten und vorerst letzten Mal frage ich die beiden folgenden Fragesteller: Sind Sie einverstanden mit der gemeinsamen Beantwortung Ihrer Fragen? - Das Wort erhält der Abgeordnete Neumann, um die **Frage 1695** (Stadtumbau) zu formulieren.

Neumann (CDU):

In der Zwischenzeit ist das, was im Vorspann meiner Frage formuliert worden ist, überholt, wenn ich Pressemeldungen Glauben schenken darf. Gestern ist zu dem Gegenstand der Frage nämlich ein Kabinettsbeschluss gefasst worden. So viel weiß ich schon. Ich möchte aber gern aus dem Munde des zuständigen Ministers selbst hören, wie er die Sorgen der Kommunen wegen des Stadtumbaus bewertet und was es mit dem in den Pressemeldungen erwähnten Kabinettsbeschluss genau auf sich hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit kommen wir zur **Frage 1696** (Reduzierung von Haushaltsmitteln im Stadtumbau), die vom Abgeordneten Warnick gestellt wird. Bitte schön.

Warnick (PDS):*

Wie der Kollege Neumann schon sagte, hat sich die Situation geändert.

Die ursprüngliche Frage war wie folgt formuliert:

Die Landesregierung beabsichtigt nach Pressemitteilungen, die finanziellen Zuwendungen für den dringend notwendigen Stadtumbau im Haushalt 2004 deutlich zu kürzen. Dies würde auch einen Verzicht auf bereitstehende Bundesmittel bedeuten, da das Land Brandenburg seinen geforderten Mitfinanzierungsanteil dann nicht mehr vollständig zur Verfügung stellen könnte.

Nun habe auch ich den heutigen Pressemeldungen entnommen, dass sich die Situation geändert hat. Deshalb frage ich die Landesregierung: Sind die beabsichtigten Kürzungen in voller Höhe zurückgenommen worden und gilt das auch für die Folgejahre?

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich

kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass die Landesregierung so etwas beabsichtigt hat.

(Heiterkeit bei der PDS)

Jedenfalls kann die mit dem Bund abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2003 nach dem gestrigen Kabinettsbeschluss zur Konsolidierung des Landeshaushalts nunmehr ohne das Programm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“, das planmäßig ausgelaufen ist, in Kraft treten. Damit ist auch die Bewilligung des vom Bund aufgelegten Programms „Stadtumbau Ost“ mit seinen Bestandteilen „Rückbau“ und „Aufwertung“ für das Programmjahr 2003 gesichert. Diese Programme laufen dann bekanntlich mit unterschiedlichen prozentualen Anteilen über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die im Finanzierungsplanungszeitraum 2004 bis 2007 im Zusammenhang mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung im Bereich der Städtebauförderung zu erbringenden Einsparungen von insgesamt ca. 8,6 Millionen Euro verteilen sich mit etwa 2,5 Millionen Euro auf das Haushaltsjahr 2004 und mit jeweils ca. 2 Millionen Euro auf die Haushaltsjahre 2005 bis 2007. Die notwendigen Einsparungen sollen im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus haben sich die Ostbauminister am 6. August dieses Jahres im Grundsatz auf die Forderungen der Westländer eingestellt und in Aussicht genommen, den Verteilungsschlüssel mittelfristig zu verändern, was den Bedarf an Landesmitteln zur Komplementierung in der Städtebauförderung verringern wird. Die vorgesehene Anpassung des Verteilungsmodus Ost/West, die nach zwölf Jahren überdurchschnittlicher Städtebauförderung für die Ostländer und entsprechenden Fortschritten bei der Bewältigung des Nachholbedarfs wohl akzeptiert werden muss, ist aus Brandenburger Sicht dafür zu nutzen, die Städtebauförderung als Langfristaufgabe bundesweit so auszurichten, dass sie sowohl den bestehenden regionalen Unterstützungsbedarf als auch die faktische finanzielle Mitleistungsfähigkeit der Länder und der Gemeinden angemessen berücksichtigt.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ ist von den Änderungen des Verteilungsmodus nicht betroffen, da hieran lediglich die neuen Länder partizipieren.

Mit dem Ergebnis der Haushaltsberatungen kann das Instrument Städtebauförderung als Bund-Länder-Aufgabe zumindest mittelfristig, wenn auch auf niedrigerem Niveau als in den vergangenen Jahren, gesichert werden. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der **Frage 1697** (Sommersmog), die von der Abgeordneten Dr. Enkelmann gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Obwohl der Sommer heute vorbei zu sein scheint, möchte ich eine Frage zum Sommersmog stellen.

Die Witterungsbedingungen der letzten Wochen führten auch in einigen Teilen des Landes Brandenburg, unter anderem in

Bernau, wo auch die Messwagen des LUA zu sehen waren, zu bedenklich hohen Messwerten bei der Ozonbelastung. Die Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen wie Kinder, ältere und kranke Menschen sind inzwischen ebenso bekannt wie die Tatsache, dass der infolge extremer Witterung auftretende Konzentrationsanstieg zum Beispiel durch den Kraftfahrzeugverkehr verstärkt wird. Die PDS-Fraktion hatte bereits vor drei Jahren Maßnahmen zur Bekämpfung von Sommersmog gefordert, die die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt jedoch für nicht erforderlich hielt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den in diesem Jahr verstärkt aufgetretenen erhöhten Ozonwerten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass in diesem Jahr, bedingt durch den außergewöhnlich warmen Sommer, die Ozonwerte an fast allen Messstationen des Landes Brandenburg den Wert der Informationsschwelle für die Bevölkerung von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten haben. Der bisherige Maximalwert trat am 13. August um 11.30 Uhr in Wittenberge auf. Dort wurde ein Wert von 230 Mikrogramm pro Kubikmeter ermittelt. An diesem Tag, an dem fast alle Messstellen eine Überschreitung des Schwellenwertes verzeichneten, handelte es sich nicht um eine lokale Brandenburger Situation. Vielmehr war das verursacht durch einen Langstreckentransport vorbelasteter Luftschichten aus dem westlichen Bundesgebiet bzw. aus Westeuropa. Die betreffenden Überschreitungen traten in den Nachbarländern westlich von Brandenburg bereits in den Tagen zuvor auf. Verbunden mit einer Winddrehung auf West überzog die Ozonwolke auch unser Gebiet.

Diese festgestellten Tatsachen beweisen erneut, dass das Ozonproblem lokal und regional im Lande Brandenburg nicht lösbar ist, auch nicht im Verbund mit Berlin. Nur durch großräumige, europaweite Maßnahmen ist das Ozonproblem in den Griff zu bekommen. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Aus diesem Grund wurde das so genannte Ozongesetz von 1995 nach seinem Auslaufen im Jahr 1999 nicht verlängert. Für Maßnahmen bei hohen Ozonwerten gibt es daher im Lande Brandenburg derzeit keine gesetzlichen Handlungsgrundlagen.

Europaweit wird jedoch intensiv an der Lösung dieser Problematik gearbeitet. Im Jahre 2002 wurden die EU-Ozonrichtlinie und im Jahre 2001 die Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen, die NEC-Richtlinie, verabschiedet.

Die diesbezüglichen Aktivitäten des Bundes zeigen sich in den fortgeschrittenen Projekten zur Umsetzung dieser beiden EU-Richtlinien in deutsches Recht mit der Vorlage in der 33. Bundesimmissionsschutzverordnung, der Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen, welche bereits in einer Bundesratsdrucksache zur Bestätigung vorliegt. Diese Verordnung wird auch durch das Land Brandenburg inhaltlich befürwortet. Wir bereiten uns auf die Umsetzung vor.

Zur Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen liegt die ebenfalls unmittelbar vor dem Abschluss stehende Novelle der Großfeuerungsanlagenverordnung vor. Mit dieser Novelle werden die Vorgaben der bereits genannten EU-NEC-Richtlinie umgesetzt. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte schön, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Wir sollten in diesem Zusammenhang durchaus auch über Klimaschutz reden. Dort heißt es bekanntlich: Global denken, lokal handeln. Dazu habe ich zwei Fragen.

Erstens: Wie stehen Sie, Herr Minister, heute zu dem von der PDS-Fraktion geforderten Klimaschutzprogramm für das Land Brandenburg?

Zweitens: Klimaschutz hat natürlich auch etwas mit Energiemix zu tun. Wie erklärt sich Ihr Gesinnungswandel, Herr Minister, in Sachen Windenergie, weg vom Pro und hin zum Kontra?

Minister Birthler:

Ich meine, dass die Möglichkeiten einer Fragestunde mit Ihrer zweiten Frage gesprengt würden.

(Heiterkeit bei der PDS)

Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass sich meine Haltung zur Frage der Windräder überhaupt nicht geändert hat. Durch die Aktivitäten des Landes Brandenburg, die Windräder auf Windeignungsgebiete zu konzentrieren, schöpfen wir unsere rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung der Verspargelung der Landschaft, zur Reduzierung der Zahl von Windrädern, aus. Die bestehenden Windeignungsgebiete im Lande Brandenburg machen 1,5 % der Landesfläche aus. Ich halte Windräder nach wie vor für die schlechteste Möglichkeit im Rahmen des Einsatzes regenerativer Energien.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Die Chancen, für Brandenburg zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und flächendeckend Energie bereitzustellen, und zwar, im Gegensatz zur Windenergie, kontinuierlich, liegen im Bereich der Biomasse und der Photovoltaik. Damit könnten wir viel mehr Arbeitsplätze und regionale Kreisläufe schaffen.

(Zurufe von der PDS)

- Sie können hier nicht den Don Quichotte spielen, Frau Dr. Enkelmann. Sie wissen ganz genau, dass die ökonomische Basis durch das EEG gegeben ist. Windräder hätten in Brandenburg seit 30 Jahren gebaut werden können. Dies ist aber erst von dem Zeitpunkt an geschehen, zu dem die einseitige Privilegierung durch das EEG eingetreten ist. Das hat also nichts mit Umweltschutz, sondern mit der ökonomischen Basis zu tun. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass für die anderen Bereiche - das tue ich hoffentlich mit Ihnen gemeinsam - die Grundlagen im EEG verbessert werden, damit wir mehr Ar-

beitsplätze im Lande schaffen können. Die Landwirte als Energiewirte habe ich hier schon mehrfach erwähnt.

(Zuruf des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

- Herr Kuhnert, die Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sind bereits intensiv untersucht worden. Mit Biomasse und Photovoltaik schufen wir dreimal so viel Arbeitsplätze im Lande Brandenburg. Insofern ist das kein vernünftiges Argument.

Damit komme ich zu Ihrer ersten Frage, Frau Dr. Enkelmann. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass es gerade im Blick auf Ozon bzw. auf die Klimabelastung ein Fehler wäre, immer nur eine Maßnahme in den Vordergrund zu stellen; vielmehr muss das umfassend geregelt werden.

Wir unterstützen diesen Prozess, soweit es geht, aber wir wissen, dass wir hierbei insbesondere durch Bundes- und EU-Recht gebunden sind.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Schieben Sie die Verantwortung nicht ab! Hier im Land muss etwas getan werden!)

- Wir tun sehr viel - und das seit 1990! Wer sich das Land Brandenburg vor der Wende angesehen hat und es jetzt ansieht, wird feststellen, dass sich unser Wasser, unsere Luft und unser Boden deutlich verbessert haben. Wir werden diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1698** (Schutzgebietsausweisungen im Elberaum), gestellt vom Abgeordneten Neumann. Bitte sehr.

Neumann (CDU):

Ich kann den Vorspann etwas kürzen; ich hoffe, Sie haben ihn gelesen.

Das Amt Bad Wilsnack hat wirklich große Sorge, dass der Niedergang der Region durch die Landesregierung organisiert wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie die Kritik und die Sorge des Amtes Bad Wilsnack und der Gemeinden im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Elbe soll in ihrem Verlauf von der tschechischen Grenze bis zur Mündung in die Nordsee vollständig als FFH-Gebiet gemeldet werden. Dabei stehen die biologische Durchgängigkeit und der Schutz bestimmter Fischarten, zum Beispiel Rapfen, Bitterling, Bachneunauge und Lachs, im Vordergrund.

Mir sind die Besorgnisse der Stadt Wittenberge und des Amtes Bad Wilsnack/Weisen über die beabsichtigte Meldung bekannt. Mein Haus hat den Bürgermeister und den Amtsdirektor mit Schreiben vom 12. August dieses Jahres darüber informiert, dass der geplante Bau der Bundesautobahn A 14 durch die Nachmeldung der Elbe als FFH-Gebiet nicht verhindert wird.

Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist bei einem Projekt von dieser Größenordnung erforderlich, denn es ist geltendes EU-Recht, ob wir dieses Gebiet melden oder nicht - das wissen Sie, Herr Neumann -, und führt bei einer frühzeitigen Berücksichtigung zu keiner Verzögerung des Vorhabens. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass bei einer Trassenführung, die den Anforderungen des Hochwasserschutzes entspricht, sich die ohnehin erforderlichen Kompensationsmaßnahmen durch eine FFH-Meldung wesentlich erhöhen.

Im Rahmen der Abstimmung wurde das geplante FFH-Gebiet Elbe übrigens um 800 Hektar verkleinert. Das geplante Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“, das sich größtenteils aus Flächen seit 1990 bestehender Naturschutzgebiete zusammensetzt, dient der erforderlichen Sicherung des Vogelschutzgebietes Untere Elbe und der FFH-Gebiete Elbdeichvorland und Elbdeichhinterland.

Die Schiffbarkeit der Elbe wird weder durch das geplante Naturschutzgebiet noch durch das vorgesehene FFH-Gebiet beeinträchtigt und die Flächen des Wittenberger Hafens und des Wittenberger Industriegebietes sind nicht Bestandteil der Schutzgebietskulisse. Vor diesem Hintergrund sehe ich für das Amt Bad Wilsnack/Weisen und die Gemeinden keinen Grund zur Sorge, dass die von uns allen gewünschte wirtschaftliche Entwicklung der Region aufgrund der FFH-Meldung oder der Ausweisung von Naturschutzgebieten beeinträchtigt werden kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Herr Abgeordneter Dellmann hat noch Fragen.

Dellmann (SPD):

Herr Minister Birthler, ich habe zwei Nachfragen. Frage 1: Teilen Sie die Auffassung der Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten, Frau Richstein, zu den rechtlichen Wirkungen von FFH-Gebieten, die uns vorliegt?

Frage 2: Teilen Sie die Auffassung der hessischen Landesregierung, dass es gerade bei Infrastrukturvorhaben in potenziellen FFH-Gebieten sinnvoll ist, diese als FFH-Gebiete auszuweisen, weil es gerade dann einfacher ist, diese Infrastrukturprojekte tatsächlich auf den Weg zu bringen?

Minister Birthler:

Zur ersten Frage ein klares Ja. Es gibt eine klare Vorgabe der EU, die von der Europaministerin auch so geteilt wird. Die Folgen lassen sich auch bei der verstärkten Nachmeldung der Länder absehen, die bisher glaubten, sich drücken zu können.

Die zweite Frage beantworte ich mit einem genau so klaren Ja. Ich habe sowohl hier als auch in den Fraktionen schon mehrfach vorgetragen, dass es schwieriger für Infrastrukturmaßnah-

men ist, wenn wir die Gebiete nicht melden, weil wir dann keine Abwägungsmöglichkeiten haben. Haben wir die Gebiete gemeldet, können wir unter den gegebenen Umständen zur Abwägung kommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1699** (Windpark kontra Großtrappen), gestellt von der Abgeordneten Fechner. Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Sachsen-Anhalts Umweltministerin hat von der brandenburgischen Landesregierung den Baustopp für einen Windpark im Kreis Potsdam-Mittelmark gefordert. Durch den nahe der Landesgrenze geplanten Windpark seien die vom Aussterben bedrohten Großtrappen gefährdet.

Das brandenburgische Umweltministerium hatte bereits vor dem Bau in einer Stellungnahme aus Naturschutzerwägungen den Bau der Windräder abgelehnt. Dies sei jedoch bei der vom Landkreis Potsdam-Mittelmark erteilten Baugenehmigung im Jahr 2001 übergangen worden. So war es der Presse zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung: War die Erteilung der Baugenehmigung nach ihren Erkenntnissen rechtswidrig und, wenn nein, warum nicht?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, die untere Bauaufsichtsbehörde, hat nach dem 3. August 2001 insgesamt 17 Baugenehmigungen zur Errichtung eines Windparks mit 20 Windkraftanlagen erteilt.

Der Naturschutzbund Deutschlands, Landesverband Brandenburg, hat beim Verwaltungsgericht Potsdam beantragt, den Landkreis zu verpflichten, die Bauarbeiten zur Errichtung der Windkraftanlagen im Windpark Zitz-Warchau einzustellen. Diesen Antrag hat das Verwaltungsgericht mit Beschluss vom 8. August 2003 als unzulässig abgelehnt. Der Naturschutzbund hat dagegen Beschwerde beim Obergericht für das Land Brandenburg erhoben, über die noch nicht entschieden worden ist.

Das Verwaltungsgericht hat in der Begründung seiner Entscheidung gleichwohl ausgeführt, dass die hier streitgegenständlichen Baugenehmigungen zur Errichtung der Windkraftanlagen formell rechtswidrig sind. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001 am 3. August 2001 waren nämlich die begonnenen Genehmigungsverfahren für Anlagen, die bislang der Zulassungspflicht aufgrund Baurechts und nunmehr nach Inkraft-Treten des Artikelgesetzes der Zulassungen nach Immissionsschutzrecht unterliegen, durch die zuständigen Immissionsschutzbehörden zu Ende zu führen - § 67 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Auch eine materielle Rechtswidrigkeit der ausgereichten Genehmigungen sieht die Kammer als durchaus möglich an.

Die Landesregierung teilt die Rechtsauffassung des Gerichts. Was bleibt ihr anderes übrig? Das MSWV hat als oberste Bauaufsichtsbehörde den Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Schreiben vom 21. August 2003 aufgefordert zu prüfen und bis zum 1. September 2003 mitzuteilen, welche Konsequenzen er nach dem Feststellen des Verwaltungsgerichts zur formellen und materiellen Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung zieht. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Meine Nachfrage hat sich erübrigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1700** (Stellungnahme der Landesregierung zur „Verwandlung“ der Luckenwalder Firma Hesco GmbH in ein undurchsichtiges Eigentümer- und Firmengeflecht), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder. Ich möchte Sie bitten, den Vorspann im Sinne der Geschäftsordnung zu kürzen.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Es geht um die in die Schlagzeilen geratene Firma Hesco GmbH in Luckenwalde. Diese Firma galt lange Zeit als erfolgreicher Brandenburger Mittelstandsbetrieb mit Familientradition. Inzwischen ist Hesco in HC Kunststoffserzeugnisse GmbH umbenannt worden. Die 60 Beschäftigten haben ihre Kündigung erhalten, ohne dass Kündigungsfristen beachtet, angemessene Abfindungen angeboten oder ein Sozialplan vorgelegt wurden.

Gewerkschafter des Betriebes erheben in diesem Zusammenhang schwere Vorwürfe: Die Produktion soll unter neuem Firmennamen mit halber Belegschaft bei 20 % weniger Lohn fortgesetzt werden. Parallel wurde eine dritte Firma unter dem Namen Hesco Kunststoffverarbeitung GmbH gegründet.

Obwohl schon im Juni den Mitarbeitern die Löhne nicht mehr ausgezahlt worden sind, wurde der Weg zum Insolvenzverwalter umgangen. Der Potsdamer Anwalt der Firma bezeichnete dies als „gezielte Sanierung“. Dieser Weg widerspricht aber den Auflagen, die Hesco 1999 mit der Bereitstellung von ILB-Fördermitteln in Höhe von 930 000 Euro erhalten hatte. Danach hatte die Firma bis März 2004 die Beschäftigung von 71 Arbeitskräften zugesagt. Diese Zusage wurde jetzt gebrochen.

Durch die Verwandlung der Firma Hesco in ein undurchsichtiges Eigentümer- und Firmengeflecht lässt sich zudem der Verdacht eines gezielten Subventionsbetruges nicht mehr ausschließen, da auf diesem Wege möglicherweise eine Rückzahlung inzwischen gegebenenfalls zu Unrecht erhaltener Fördergelder im sechsstelligen Bereich mangels Masse gezielt umgangen werden soll.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die geschilderten Vorgänge insbesondere unter der Maßgabe eines

beschäftigungswirksamen Einsatzes von ausgereichten Landesmitteln in der Wirtschaftsförderung?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich erneut dem Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, es ist richtig, dass das Unternehmen Hesco GmbH Fördermittel des Landes, nämlich des Ministeriums für Wirtschaft, über das Ihnen bekannte Wirtschaftsförderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten hat. Die Vorgänge, die Sie hier offenbar ausnahmslos aus der Presse zitieren, sind dem Ministerium für Wirtschaft sowie der ILB, unserem Geschäftsbesorger, nur durch die Presse bekannt. Die ILB hat - wie Sie auch der Presse entnehmen könnten - daraufhin unverzüglich das gebotene Verfahren eingeleitet, nämlich ein Anhörungsverfahren nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg.

In diesem Verfahren hat das Unternehmen Gelegenheit, zu den Fragen der ILB Stellung zu nehmen. Es hat insbesondere natürlich dazu Stellung zu nehmen, ob das Unternehmen die Auflage, nämlich Arbeitsplätze über einen bestimmten Zeitraum zu erhalten, erfüllt hat oder ob diese Arbeitsplätze nun teilweise abgebaut worden sind oder nicht und welche Gründe es dafür gab.

Das Unternehmen hat also in diesem Anhörungsverfahren die Möglichkeit, sich zu den für die ILB dann später entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ohne Kenntnis gesicherter Fakten eine abschließende Bewertung der Vorgänge seitens des Ministeriums für Wirtschaft derzeit noch nicht möglich ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, es ist ganz leicht, sich vor Ort ein Bild zu machen. Ich habe das gemacht und mit dem Betriebsrat gesprochen. Der Betriebsrat sagte mir, dass die Löhne nicht ausgezahlt werden. Von der Geschäftsführung sei gesagt worden, dass wir in einem so abgesicherten Staat lebten, dass der schon für die nunmehr arbeitslosen Beschäftigten sorgen werde. Welche Position beziehen Sie als Wirtschaftspolitiker zu solchen Aussagen und wie ist der Stand der ILB-Prüfung nun wirklich?

Staatssekretär Dr. Vogel:

Frau Abgeordnete, Sie haben sich vom Betriebsrat und anderen aus deren Sicht informieren lassen. Wenn Sie mit der Unternehmerin oder mit dem Geschäftsführer gesprochen hätten, hätten Sie wahrscheinlich anders lautende Auskünfte erhalten.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Die geben ja keine Auskünfte!)

Noch einmal: Was das Ministerium für Wirtschaft angeht, haben wir aufgrund dessen, was der Presse zu entnehmen war, sofort das Gebotene veranlasst, nämlich das Anhörungsverfahren. Ansonsten haben wir es mit der Situation eines Unternehmens zu tun, das seit längerem immer weniger Aufträge hatte und dadurch in eine sehr schwierige unternehmerische Situation gekommen ist, aus der es versucht herauszukommen. Dazu gibt es nun von der Presse diese oder jene Beobachtung, zu der wir, Frau Abgeordnete, in den nächsten Tagen oder Wochen sicherlich Aufklärung erhalten werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagsangebots im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht als Erstes an die Vertreterin der SPD-Fraktion, an die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist perfekt: Als Schlussfolgerung aus dem Abschneiden deutscher Schüler im Rahmen der PISA-Studie unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Einrichtung bzw. Ausweitung der schulischen Ganztagsangebote. 4 Milliarden Euro stehen bis zum Jahre 2007 für die notwendigen Investitionen zur Verfügung. Auf Brandenburger Schulträger entfallen in diesem Zeitraum 130 Millionen Euro für die Verbesserung der materiellen Bedingungen der bereits bestehenden Ganztagsangebote und für neue Angebote.

Für Brandenburg ist es aus meiner Sicht besonders vorteilhaft, dass auch für Grundschulen mit Hort eine Förderung möglich sein wird. Vorhandene Strukturen können so zu Ganztagsangeboten ausgebaut werden. Dass die Bundesregierung die Länder bei ihrer ureigensten Aufgabe, nämlich Bildung zu organisieren, mit so erheblichen Mitteln unterstützt, zeugt davon, dass Bildung für sie oberste Priorität besitzt.

Seit Anfang August liegen die Eckpunkte zur Umsetzung des Programms in Brandenburg vor. Bis 2008 soll ein Drittel der Schülerinnen und Schüler an 50 % der weiterführenden Schulen Zugang zu Ganztagsangeboten erhalten. Über die Kooperation Schule/Hort wird es zunehmend auch Ganztagsangebote für Grundschüler geben. Schon jetzt trifft das Programm mehrheitlich auf eine positive Resonanz in der öffentlichen Wahrnehmung und bei Schulen in Brandenburg. Schulleitungen und Lehrerkollegien begreifen offensichtlich dieses Programm als Chance für eine verbesserte Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Ich gehe davon aus, dass auch Frau Hartfelder nun, nachdem sie die Eckpunkte der Ganztagsangebote für Brandenburg gelesen hat, ihre Meinung geändert haben wird. Sie wird ihre Ansicht sicherlich nachher darlegen. Ich meine nicht, wie sie noch

im Juni behauptet hat, dass Ganztagsangebote an der Realität vorbeigehen, sondern sie sind eine notwendige Ergänzung unseres Schulsystems. Wie ersichtlich, will die SPD die Ganztagschule nicht verpflichtend für alle Schüler einführen. Sie wird auch gemerkt haben, dass verschiedene Varianten von Ganztagsangeboten ermöglicht werden, sodass Schulen gemeinsam mit Schülern, Eltern und dem Schulträger die entsprechende sinnvolle Form wählen können.

Ich wünsche mir allerdings - das gebe ich auch offen zu -, dass man sich an vielen Orten im Lande auf den Weg macht, bestehende Ganztagsangebote zu qualifizieren und neue zu schaffen.

Eines noch: Ganztagschule zu organisieren bedeutet mehr, als an den „normalen“ Unterricht Freizeitangebote zu hängen. In Schulprogrammen bzw. pädagogischen Konzepten ist darzustellen, wie Bildungs- und Erziehungs- sowie Lernprozesse gestaltet werden sollen. Für besonders wichtig halte ich die Forderung, Kooperationen zwischen Schule und anderen Personen und Institutionen einzugehen und sie in den Bildungs- und Erziehungsprozess einzubeziehen. Die so verpflichtende Öffnung von Schule wird die Art der Gestaltung von Schule vor Ort zum Gegenstand der Diskussion und meiner Meinung nach auch realitätsnäher machen.

Natürlich ist Ganztagschule an sich nicht das Allheilmittel für alle Defizite in einem Schulsystem. Das hat auch niemand von uns behauptet. Gute Schule entsteht aus einem Komplex von Faktoren, in deren Mittelpunkt immer guter Unterricht stehen muss. Guter Unterricht braucht kompetente Lehrer, das heißt gut ausgebildete Lehrer, für die Fortbildung eine Selbstverständlichkeit ist. Die entsprechenden Fortbildungsangebote müssen auch zur Verfügung gestellt werden. Schule braucht Verbindlichkeit und pädagogische und organisatorische Freiheit. Sie braucht also einerseits feste Standards und andererseits Selbstständigkeit, um ihrer Schülerschaft gerecht werden zu können.

Nicht zuletzt braucht Schule eine sich an den Standards orientierende Selbst- und Fremdkontrolle. Sie braucht Evaluation, um Stärken und Schwächen erkennen und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben gezeigt, dass Brandenburger Schulen ihre Schüler nicht entsprechend gebildet haben. Sie haben aber auch belegt, dass die durch die SPD 1998 eingeleiteten Maßnahmen hin zu einer guten Schule in wesentlichen Punkten richtig sind.

Ich wollte es bei diesem Satz bewenden lassen, aber aufgrund der Äußerungen von Frau Blechinger, die heute in einem Interview in der Presse erschienen sind, wo sie von den falschen Anfängen der SPD-Politik in den 90er Jahren spricht und diese Politik als gescheitert erklärt, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, noch ein paar Dinge zu sagen.

Frau Blechinger, wir werden alle nicht jünger. Da sind manchmal auch die Gedächtnisleistungen betroffen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Normalerweise betrifft das ja eher das Kurzzeitgedächtnis, aber es muss ja nicht immer so sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Dinge sagen. Sie spre-

chen von SPD-Politik zu Anfang der 90er Jahre. Sie waren Mitglied dieses Landtages. Sie wissen genau, dass es zu Beginn der 90er Jahre eine Koalition von SPD, BÜNDNIS/90 und F.D.P. gab. Sie können also nicht behaupten, dass es eine reine SPD-Politik war, die es zu Beginn der 90er Jahre - Frau Blechinger, ich sage: leider; denn ich denke, dann hätte sie anders ausgesehen - hier gab.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben von Anfang an dafür plädiert, das Schulsystem in Brandenburg nicht völlig umzustellen, sondern die vorhandene Schule inhaltlich zu reformieren. Das ist leider nicht gelungen. Also ist der Gedanke bezüglich einer längeren gemeinsamen Schulzeit seitens der SPD kein neuer Gedanke, der aus PISA entstanden ist.

(Beifall bei SPD und PDS)

Also ist es immer noch unsere Überzeugung, dass man Schule für alle organisieren muss. Wir hätten es auch getan, wenn wir damals gekonnt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Wenn Sie davon sprechen, dass Sie bei Eintritt in die Koalition eine Wende in der Bildungspolitik herbeigeführt haben, und dabei solche Dinge wie Zentralabitur und Prüfungen anführen, dann möchte ich Sie daran erinnern - allerdings waren Sie in der 2. Wahlperiode nicht dabei, deshalb sage ich es noch einmal -, dass die Dinge, die Sie hier nennen, auf einen Landtagsbeschluss auf Initiative der SPD-Fraktion zurückgehen. Wir haben damals beschlossen - ich sage es noch einmal -: Prüfungen am Ende der 10. Klasse, Einführung des Zentralabiturs, Schreiben von Vergleichsarbeiten, verbindliche Rahmenlehrpläne, mehr Unterricht in der Grundschule, Qualifizierung der 5. und 6. Klassen, Einführung der ersten Fremdsprache in Klasse 3.

(Vietze [PDS]: Aber mit absoluter Mehrheit eben nicht umgesetzt! - Genau! bei der SPD)

Die Möglichkeit, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen, ist ebenfalls Gegenstand dieses Beschlusses. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen,

(Beifall bei der SPD)

um deutlich zu machen, dass das keine Erfindung der CDU ist und auch nicht Ihrer Beteiligung an der Regierung bedurft hätte, um diesen Weg der brandenburgischen Bildungspolitik einzuschlagen.

(Zurufe von PDS und CDU)

Nun zu der Bemerkung von dort drüben. Umsteuerungen in einem Bildungswesen - das wissen alle Bildungspolitiker - sind schwierig. Wirkungen zeigen sich erst mittel- und langfristig. Aber richtig ist auch, dass die meisten dieser Dinge, die ich genannt habe, entweder bereits umgesetzt sind oder sich auf dem Weg dorthin befinden.

Nun zurück zu den Ganztagsangeboten: Ich meine, dass mehr und qualifiziertere Ganztagsangebote diesen Prozess der Er-

neuerung, der Umsteuerung durchaus unterstützen können und dass sie sehr hilfreich sind. Wesentliche Gründe sprechen dafür.

Erstens: Ganztagschulen mit einem entsprechenden pädagogischen Profil machen eine gezielte Förderung ihrer Schüler möglich. Es geht also auch um die Erhöhung der Chancengleichheit von Schülern. Lernen - das wissen wir alle - braucht Ruhe und vor allem Zeit. Anstatt Diskussionen darüber loszubrechen, ob man die Sommerferien verkürzen sollte, sollten wir die Schulzeit, die uns zur Verfügung steht, effektiv bzw. optimal nutzen.

(Beifall bei der SPD - Vietze [PDS]: Richtig!)

Schüler und Lehrer können in einem Ganztagsangebot engere Bindungen eingehen, die für das kognitive Lernen ebenso wichtig sind wie für das emotionale und soziale Lernen.

Ein zweiter Grund: Die Ganztagskonzepte gehen davon aus, machen es sogar zur Bedingung, dass Menschen aus anderen Bereichen in den Bildungs- und Erziehungsprozess einbezogen werden. Die Öffnung von Schule hin zu Angeboten der Jugendhilfe, zur Einbeziehung von Vereinen, kulturellen Einrichtungen und der Wirtschaft wird Schule wirklichkeitsnäher und offener werden lassen.

Vor dem Hintergrund unserer demographischen Entwicklung werden Schüler zunehmend - ob wir das wollen oder nicht - an Schulen an zentralen Orten unterrichtet werden. Warum sollen nicht Vereine und andere Träger ihre Angebote dort unterbreiten, wo Schüler zusammenkommen, nämlich an den Schulen, die Ganztagsangebote haben? - Doch nicht etwa, weil es immer anders war. Ich meine, wenn sich Bedingungen nachhaltig ändern, dann müssen auch neue Wege beschritten werden.

Drittens trägt die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung von Kindern an Schulen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Das ist eine alte, aber genauso aktuelle sozialdemokratische Forderung der Familienpolitik. Deshalb sind wir dafür, dass an so vielen Orten wie möglich in Brandenburg Ganztagsangebote entstehen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Manches in diesem Landtag geht schon sonderbare Wege. Am 18.12.2002 beantragte die PDS-Fraktion eine Konzeption zur Weiterentwicklung der brandenburgischen Ganztagsschulangebote. Bis zum März dieses Jahres sollte sie vorliegen. Wir wollten sichergehen, dass die Landesregierung die durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur Verfügung stehenden 130 Millionen Euro konzeptionell fundiert untersetzt, und wollten diesen Prozess parlamentarisch begleiten, da mit diesem Programm auch dem Land nicht unerhebliche finanzielle Forderungen auferlegt wurden.

Unser Antrag wurde von beiden Koalitionspartnern mit der Begründung abgelehnt, dass unsere Forderungen reines Verwaltungshandeln betreffen.

Frau Kollegin Siebke war sich damals sicher, dass eine solche Konzeption im April/Mai vorliegen würde. Nun wurde das längst überfällige Eckpunktepapier am 12.08. auf den Weg gebracht, natürlich ohne die von Frau Siebke und Herrn Minister Reiche zugesagte Diskussion im Ausschuss. Nun also erfährt das Konzept heute die parlamentarische Weihe der Lobpreisung. Bedauerlicherweise - oder vielleicht auch gewollt -

(Klein [SPD]: Sie wollen Wasser in den Wein gießen!)

gerät die heutige Debatte nun auch in Wahlkampfzeiten, woraus resultiert, was Sie eben erlebt haben, aber der Lösung von Bildungsproblemen noch nie gut getan hat.

(Beifall bei der PDS)

Was immer auch die SPD bewogen haben mag, dieses Thema heute zu besetzen - immerhin gibt es hier deutlich auseinander driftende Positionen der Koalitionspartner, wie der Presse der letzten Wochen zu entnehmen war und wie wir eben auch erfahren haben, denn erst heute hat Frau Blechinger in der „MAZ“ gesagt, alles Gute in der Bildungspolitik dieses Landes komme von der CDU -:

(Beifall bei der CDU)

Die gewünschte Lobpreisung wird es auch von uns nicht geben können.

Im Übrigen mussten wir mehrfach leidvoll erfahren, zu welchen Folgen konträre Positionen der Koalitionspartner führen. Ich erinnere hierbei an die Debatte zur Sekundarschule, wo sich die Koalitionspartner gegenseitig blockierten, womit wesentliche Möglichkeiten zum Erhalt von Standorten, zur Verbesserung der Chancengleichheit und auch zur Erhöhung der Qualität des Unterrichts verspielt wurden.

Nun zu den Gründen, wegen derer sich die PDS einer Lobpreisung der Regierung verweigern muss, obwohl wir uns selbstverständlich klar zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsschulangeboten bekennen.

(Beifall bei der PDS)

Dabei darf die Ganztagschule eben nicht nur die verlängerte Halbtagschule sein, in der im ungünstigsten Fall schlechter Unterricht in den Nachmittag gezogen oder durch lockere Freizeitangebote kompensiert wird. Wenn Schule Lern- und Lebensort sein soll, bedarf es grundlegender Veränderungen. Während im Grundschulbereich mit der verlässlichen Halbtagsgrundschule durch den rhythmisierten Tagesablauf besser auf lernpsychologische Besonderheiten eingegangen werden kann - und das ist eben viel besser als mehrmaliges Sitzenlassen; dies, Frau Blechinger, noch einmal an Ihre Adresse; auch wenn wir die Schüler noch so oft in den Klassen 3 und 4 sitzen lassen, machen wir sie damit nicht zu besseren Lesern und besseren Mathematikern -,

(Beifall bei der PDS)

bietet die Ganztagschule die Möglichkeit, besser auf Lernprozesse der Kinder einzugehen. Natürlich ist die längere Betreuungszeit der Kinder hier für Eltern besonders wichtig.

In der Ganztagschule gibt es in der Sekundarstufe I vor allem die Chance zur Individualisierung von Lernprozessen und auch zum Ausgleich von Disparitäten, die sich aus sozial unterschiedlichen Herkunftsfamilien ergeben. Lehrer sind hier einfach näher und länger „am Schüler dran“, erleben ihn auch in außerunterrichtlichen Situationen, können sich mit Partnern außerhalb der Schule beraten. Dies alles ist in der gebundenen und teilweise gebundenen Form am ehesten möglich. Wir favorisieren sie auch deswegen. Aber dies muss eben auch von allen Beteiligten gewollt sein.

Hürden wie Arbeitszeitgewohnheiten von Lehrerinnen und Lehrern, Schulunlust und ausgeprägte Freizeitinteressen von Schülern, insbesondere der 9. und 10. Klassen, sowie Vorbehalte vonseiten der Eltern müssen überwunden werden. Schulprogramme einschließlich der pädagogischen Konzeptionen müssen wachsen, gemeinsam mit allen Beteiligten erdacht, probiert, auch wieder verworfen werden, in einem langsamen, vorsichtigen Prozess, wie er zum Beispiel an der Potsdamer Voltaire-Gesamtschule erfolgreich geführt wird. Dies kann unmöglich bis zum 15.12. erfolgen - das Eckpunktepapier weist diesen Termin als Stichtag aus -, es sei denn, man akzeptiert formale Kriterien bei der Konzeption. Die Zeitschiene ist also unser erster Kritikpunkt.

Zum Zweiten muss ich meinen Vorwurf aufrechterhalten, dass die bisher erfolgten Evaluationen unzureichend sind. Immerhin sind wir das Bundesland mit den meisten Ganztagschulen in Deutschland. Welch ein Potenzial an Erfahrungen unterschiedlichster Art! Sicherlich gibt es nicht nur positive Erfahrungen und der Beweis, dass Ganztagschulen zu besseren Leistungen und höheren Kompetenzen führen, muss erst noch angetreten werden. Das wird jedoch nur auf der Basis einer gründlichen Evaluation und der gezielten Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer stattfinden können.

(Beifall bei der PDS)

Es stellt sich also schon die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Qualität und Quantität. Die Verdoppelung von Angeboten allein ist es wohl nicht.

Im Übrigen drückt sich die Landesregierung trotz aller Ausweitungen vor der entscheidenden, im Schulgesetz noch zu regeln, nämlich inwiefern sie beabsichtigt, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsunterricht zu gewährleisten. Das wäre der Mut, den wir uns wünschen.

(Beifall bei der PDS)

Unsere grundsätzliche Kritik bezieht sich aber auf die Finanzierung der Ganztagschulen. Sicher, die Bundesregierung stellt mit 4 Milliarden Euro des Investitionsprogramms viel Geld zur Verfügung; das wollen wir auch nicht kleinreden. Nur ist dies nicht mehr als eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung. Den eigentlichen finanziellen Herausforderungen stehen die Länder und Kommunen gegenüber. Personell nämlich muss alles vom Land abgesichert werden.

Das Schulressourcenkonzept weist den um ein Drittel höheren

Bedarf an Lehrern nicht schlüssig nach. Gar nicht erkennbar ist die Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Schulsozialarbeiter- und Schulpsychologenstellen. Im Gegenteil, hier wird es offensichtlich noch Kürzungen im Landesjugendplan geben, welche vor allem Einschnitte bei den Schulsozialarbeitern nach sich ziehen werden.

Hinsichtlich der personellen Absicherung geht die Landesregierung aus unserer Sicht den falschen Weg. Die Ausweitung des Angebots wird ganz offensichtlich auf Kosten der personellen Ausstattung erreicht. Schon die bisherige Stellenausstattung lag mit etwa 20 % Mehrausstattung weit unter der in der Verwaltungsvorschrift für Ganztagschulen vorgeschriebenen Ausstattung von bis zu 30 %. Bundesweit geht man von einem Mehrbedarf von etwa 30 bis 40 % Lehrerstellen aus. Nun wurden die 20 % auch noch im vorliegenden Eckpunktepapier festgeschrieben. Wir werden ab 2008 zwar die meisten Ganztagschulen haben, sie werden jedoch chronisch unterfinanziert sein. Das wird auf Kosten der Qualität und zulasten der Akteure gehen. Die PDS fordert ausfinanzierte Ganztagschulen.

Die Ausweitung des Angebots darf auch nicht auf Kosten der Schulen gehen, die keine Chance erhalten, Ganztagschule zu werden. Auch diese Schulen müssen erheblich besser ausgestattet werden.

An dieser Stelle möchte ich einen häufig gehörten Fehler bei der Begründung der Ausweitung der Ganztagschulangebote korrigieren. Zwar gibt es in den meisten PISA-Siegerländern flächendeckende Ganztagschulangebote, Finnland aber gehört nicht dazu. Dort erreicht man die bessere Qualität von 8 bis 14 bzw. 15 Uhr ohne Freizeitangebote, aber eben mit einer erheblich besseren personellen Ausstattung. Die Schüler dürfen ihre Schule dort ohne Aufsicht und ohne Lehrer am Nachmittag nutzen. Dort ist die Schule aber eben auch noch im Dorf. Die Ganztagschule ist also nur ein möglicher Weg. Wir sollten uns hier nicht verbeißen und nicht die anderen Möglichkeiten vergessen.

(Beifall bei der PDS)

Für die Kommunen als Schulträger wird der investive Geldsegen zunächst verlockend sein. Wir hoffen auch, dass sich viele Schulträger entschließen, Ganztagschulen zu errichten. Man sollte aber auch hier ehrlich bleiben. Neben der Kofinanzierung der Investitionen werden vor allem Folgekosten für den Freizeitbereich, die Schulsozialarbeit sowie für die Kreise auch ein Mehraufwand und damit Mehrkosten bei der Schülerbeförderung entstehen, da die Schüler ja zu unterschiedlichen Zeiten am Nachmittag befördert werden müssen.

Als sehr problematisch bewerten wir auch die im vorliegenden Eckpunktepapier aufgemachte Forderung, wonach Ganztagschulen an zentralen Orten angeboten werden sollen. Es liegt eine Liste der 26 Orte vor, die bei der Genehmigung vorrangig berücksichtigt werden sollen. Diese Liste enthält keine Orte im ländlichen Raum. Damit gerät die in der Presse aufgestellte Behauptung des Ministers, dass Ganztagschulen im ländlichen Raum ein stabilisierendes Element für die Jugendarbeit sein könnten, zur Farce. Gefährdete Standorte bekommen im ländlichen Raum nicht einmal dann eine Chance, wenn sie bisher ausgezeichnete Ganztagschulen waren. Ich erinnere wieder an die Gesamtschule Glöwen oder an die Realschule Berge, deren Antrag abgelehnt wurde.

Bezüglich der Errichtung von verlässlichen Halbtagsgrundschulen, die wir sehr begrüßen, wird es noch gehörigen Abstimmungsbedarf hinsichtlich der personalrechtlichen Probleme - es werden ja Erzieherkapazitäten frei - mit den Kommunen geben. Außerdem führt das nach bisherigen Vorstellungen zu für Eltern nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlungen. Die verlässliche Halbtagschule ist kostenfrei - zum Glück! -, der Hort aber nicht. Da Eltern bei Grundschulen kaum ein Wahlrecht haben, dürfte dies zu Problemen führen.

Fazit: Die Landesregierung hat dieses Mal wahrlich keinen Schnellschuss gestartet. Die lange Dauer hat aber auch keine überzeugende Qualität gebracht. Im Unterschied zum Koalitionspartner CDU frohlocken wir deswegen nicht; wir wollen mehr und bessere Ganztagschulen.

Die Landesregierung hat noch einige Hausaufgaben zu erledigen, wenn das ehrgeizige Projekt gelingen soll. Spätestens bei der Haushaltsdebatte werden wir Sie daran erinnern. Hier kann die SPD beweisen, dass sie der Bildungspolitik dieses Landes ihren Stempel aufdrückt. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte sehr.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, die CDU frohlockt nicht; wir werden unsere Ansichten dazu jetzt darstellen. Sicherlich habe ich noch Zeit, auf das eine oder andere einzugehen.

Nachdem der Koalitionspartner dankenswerterweise diese Aktuelle Stunde zu den Ganztagschulen anberaumt hat, möchte ich einige Herausforderungen nennen, die der CDU bei diesem Thema am Herzen liegen. Auf zwei Dinge, um die es bei jeder Diskussion um Schulen gehen muss, möchte ich gleich zu Anfang zu sprechen kommen.

Zum einen muss es, Frau Große - Frau Siebke, Sie haben es am Ende Ihrer Ausführungen gesagt -, immer um die Verbesserung der Unterrichtsqualität gehen, wenn wir Schule verändern. Zum anderen muss es uns um die Vermeidung von Unterrichtsausfall gehen. Das ist der Kern guter Bildungspolitik und alles andere hat sich an diesen beiden zentralen Aufgaben zu orientieren. Das gebietet uns nicht nur die Notwendigkeit, sondern ist auch das, was die Menschen in unserem Lande bewegt. Ich erinnere an die vielen Petitionen, die in den letzten Jahren zum Thema Unterrichtsausfall an den Petitionsausschuss gerichtet worden sind. Natürlich führen wir alle auch Gespräche mit Eltern, wobei die Eltern immer wieder genau diese beiden Punkte - Qualität und Unterrichtsausfall - interessieren.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Fechner [DVU])

Die Bundesregierung hat mit ihrem populistischen Versuch, sich in Landeskompetenzen einzumischen, viel Staub aufgewirbelt. Dabei hat sie vernebelt, worum es nach PISA und IGLU gehen muss, nämlich um die Verbesserung der Qualität und die Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Brandenburg erhält vom Bund 130 Millionen Euro, verteilt über vier Jahre, für die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten, zum Beispiel für Investitionen, Umbau- und Ausbauarbeiten, aber auch für die Beschaffung von Inventar. Sie wissen, dass es gerade zu dem letzten Punkt eine sehr lange Diskussion in der Kultusministerkonferenz gegeben hat. Die CDU hat gerade auf diesen Punkt sehr viel Wert gelegt.

Ich frage Sie: Bringen 130 Millionen Euro - ich spitze an dieser Stelle zu - für eine Suppenküche mehr Unterrichtsqualität? Verhindert das Unterrichtsausfall? Wohl kaum.

An dieser Stelle will ich nicht lange auf den Finanzfragen herumreiten, weil Bildung Zukunft bedeutet und Zukunft nicht vom Geldbeutel abhängen sollte. Aber dennoch: Wer bezahlt - und da bin ich mit der Argumentation von Frau Große einig - die Gebäude und die dann erforderliche zusätzliche Ausstattung für das Personal, das notwendig ist - auch das ist schon erläutert worden -, über das Jahr 2007 hinaus, wenn die Bundesförderung endet? Wird der Schulträger die Kosten für die Instandsetzung der getätigten Investitionsmaßnahmen tragen können, obwohl die Gemeinden schon heute unter ihren Pflichtaufgaben stöhnen und freiwillige Aufgaben kaum noch zu bewältigen sind? Diese Fragen sind schlüssig zu beantworten.

In Brandenburg existieren bereits 85 Ganztagsschulen. Das ist die bundesweit höchste Zahl im Verhältnis zur Bevölkerung. Diese Schulen gab es schon vor der PISA-Untersuchung, sie haben uns dennoch kein besseres Ergebnis beschert. Wenn es wirklich einen Zusammenhang zwischen Ganztagsschulen und Unterrichtsqualität gäbe, hätte Brandenburg bei PISA sicherlich besser abgeschnitten.

Das miserable PISA-Ergebnis war für viele ein Schock und das vom Bildungsministerium vorgelegte Konzept beinhaltet gute und richtige Ansätze. Sie haben frohlockt; Sie hören jetzt meine Meinung.

Ich stimme dem Minister zu, wenn er in der Grundschule keine verbindlichen, pflichtigen Ganztagsangebote zulassen will. Diese brauchen wir aufgrund des Hortangebotes nicht. Ich sehe allerdings die Ungleichbehandlung, die Frau Große beschrieben hat, so nicht. Allerdings ist eine engere Verzahnung zwischen Hort und Schule notwendig. Dann wird es uns gelingen, besonders Kindern aus sozial schwachen Familien besser und vor allem frühzeitiger unter die Arme zu greifen. Je früher wir Fehlentwicklungen entgegenreten, desto besser ist es für die Kinder.

Bezüglich der weiterführenden Schulen sind wir der Ansicht, dass weitere Ganztagsschulen nicht nötig sind, dass sich weitere Ganztagsangebote ausschließlich am Bedarf zu orientieren haben.

(Beifall bei der CDU)

Diese sind in der offenen Form zu organisieren. Das heißt, sie sollen freiwillige Angebote sein.

Die Familienstrukturen haben sich verändert. Dem muss die Schule Rechnung tragen. Ganztagsangebote erleichtern die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Es ist dennoch deutlich zu sagen, dass die Ganztagsschule eher den

berufstätigen Eltern einen Gewinn bringt, weniger aber den Kindern,

(Frau Große [PDS]: Das ist falsch!)

die jedoch Adressaten unserer Politik sein sollten. Nicht alle Kinder wünschen sich, den ganzen Tag in der Schule zu verweilen.

Wenn wir uns anschauen, wie viele Kinder im Jahr 1999 eine Kita besuchten, dann wissen wir: In der Klasse 5 haben noch 14 % der Kinder den Hort besucht, in der Klasse 6 waren es 9 %. Ganztagsschule heißt auch für die 15-/16-Jährigen noch Ganztagsschulbetrieb. Sprechen Sie mit den Kindern! Nur wenige können sich dafür erwärmen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Es gilt nach wie vor, meine Damen und Herren, dass die Familie die Basis für eine funktionierende Gesellschaft ist

(Beifall bei der CDU)

und dass es gerade deshalb falsch ist, die Ganztagsschule zum Regelfall zu machen. Das widerspräche auch dem Erziehungsrecht und der Erziehungspflicht der Eltern.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist einfach falsch!)

Der Staat ist nicht gut beraten, Eltern aus der Verantwortung zu entlassen

(Zuruf der Abgeordneten Große [PDS])

oder die „Lufthoheit über die Kinderbetten“ zu übernehmen.

Zurück zum Konzept des Bildungsministeriums! Worin ich Herrn Minister Reiche ausdrücklich zustimme, ist die Vergabe eines Budgets, damit Schulen Nachmittagsangebote unterbreiten können. Dieses Budget sollte an allen weiterführenden Schulen - und nicht nur an einigen ausgewählten - zur Verfügung stehen, damit diese Arbeitsgemeinschaften und andere außerunterrichtliche Aktivitäten am Bedarf orientiert organisieren können. Das ist ein guter Schritt, um die Selbstständigkeit von Schule zu erhöhen. Ich würde allerdings keine pauschale Finanzierung vornehmen, sondern hierfür ein anderes Modell vorschlagen, nämlich eine Drittelfinanzierung - einen Sockelbetrag für alle Schulen, einen Teil entsprechend den Schülerzahlen sowie den dritten Teil für besondere Profile und Bedingungen wie soziale Brennpunkte.

Auch die regelmäßige Evaluierung und die Überprüfung der Ziele dieser Angebote sind gute Vorschläge, denn sie tragen zur Sicherung der Qualität bei.

Meine Damen und Herren! Was die Euphorie für die Ganztagschule immer wieder anfacht - das ist heute wieder deutlich geworden -, ist, dass die im PISA-Vergleich erfolgreichsten Bildungssysteme ganztägigen Unterricht als Normalfall kennen. Das ist wohl wahr. Wahr ist aber auch, dass die Ganztagsysteme in Spanien, Griechenland und Luxemburg auf den Plätzen 18, 25 und 29 von insgesamt 32 Teilnehmern lagen. Nirgendwo ist zu erkennen, dass die längere Verweildauer in der Schule tatsächlich zu größeren Lernerfolgen führt.

Eine Studie des Bundesbildungsministeriums vom 4. Juli 2003 zu den Schulsystemen ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten führt zu den PISA-Siegern aus:

„Hier findet - auch in den an egalitären Prinzipien orientierten nordischen Staaten - eine klare Auswahl nach Leistungskriterien statt.“

Das schlägt sich unter anderem in der Veröffentlichung der Gesamtergebnisse externer Abschlussprüfungen nieder.

Bildung als besonders schützenswertes Gut hat in den untersuchten Ländern einen besonders hohen Stellenwert in der Gesellschaft. Die Gesamtbedingungen dieser Länder - Finnland wird hier immer wieder angeführt und zitiert - sind also zu betrachten. Es ist wenig hilfreich, sich nur ein oder zwei populäre Elemente eines Bildungssystems herauszupicken.

Finnland verfügt außer über Ganztags schulbetrieb und integrierte Schulen über ein ausgezeichnetes Fördersystem. Das ist der Grund des Erfolgs. Denn in Finnland sind zwei Lehrer in der Klasse keine Seltenheit. Lerndefizite werden in Kleinstgruppen oder im Einzelunterricht aufgearbeitet. Es gibt Sprachtherapeuten, Ärzte, Krankenschwestern sowie Schulasistenten in den Schulen, die die Lehrer von all dem entlasten, was die Konzentration auf den Unterricht beeinflussen könnte.

Wenn man finnische Erfolge will, muss man auch finnische Verhältnisse schaffen. Wenn man den Rahmen austauscht und verkündet, das Bild habe sich geändert, wirft man Nebelkerzen um sich, um die eigenen Defizite zu verstecken. Abgesehen davon besteht in Finnland eine ausgeprägte Lesetradition. Während Deutschland nur 4,8 % seines Bruttoinlandsproduktes für die Bildung ausgibt, sind es in Finnland 7,8 %.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass Österreich und auch Bayern bei PISA besser abgeschnitten haben als der deutsche Durchschnitt oder gar Brandenburg, denn sie platzierten sich im oberen Drittel - trotz der Halbtagschule.

So komme ich wieder auf den Beginn meiner Rede zurück. Was uns fehlt, ist Qualität - Qualität des Unterrichts. Wenn wir sicherstellen, dass Qualität erreicht, dass Unterrichtsausfall vermieden wird, das heißt, dass mehr Zeit zum Lernen für die Kinder da ist, dann werden wir bei der nächsten PISA-Studie auch besser abschneiden. Die Ganztags schulangebote können dazu einen Beitrag leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie sind aber kein Allheilmittel.

Ich habe noch einen Augenblick Zeit. Frau Kollegin Siebke, ich habe feststellen können, dass wir uns einig sind. Ganztagschule ist nicht Allheilmittel. Einig sind wir uns aber nicht in der Frage von Alzheimer. Ich bin in den letzten vier Jahren auch ein bisschen älter geworden, kann mich aber noch sehr gut an die Zeit von 1994 bis 1999 erinnern.

Fünf Jahre lang hat die Sozialdemokratische Partei allein mit einer komfortablen Mehrheit in diesem Land regiert, fünf Jahre lang hatte sie die Möglichkeit, ganz allein Entscheidungen zu treffen und Korrekturen vorzunehmen. Im Frühjahr 1999 stand Frau Peter - damals war sie Bildungsministerin - recht allein in

diesem Saal mit ihren Vorstellungen, die damals, also neun Jahre lang, vertreten wurden. Der damalige Landesvorsitzende, Herr Reiche, hat im Frühjahr 1999 eins, zwei, drei, vier Punkte ...

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, ich höre Ihnen gerne zu.

Frau Hartfelder (CDU):

Das ist nett.

Vizepräsident Habermann:

Aber diese Krankheitserscheinungen scheinen auch auf die Augen zu gehen. Sie sehen die rote Lampe nicht.

(Heiterkeit)

Frau Hartfelder (CDU):

Diesen Satz darf ich noch zu Ende sprechen, Herr Präsident: Es gab also vier Punkte, die damals die gesamte SPD durcheinander brachten. Ich meine schon, dass wir auf einiges, was wir erreicht haben, stolz sein können. Aber zu meinen, dass dies der SPD eingefallen ist, ist verwegen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Land herrscht absoluter Bildungsnotstand. Und wie reagieren die Verantwortlichen darauf? Unter anderem mit dem Ausbau des Netzes der Ganztagschulen. 4 Milliarden Euro stellt die Bundesregierung dafür bereit und auch Brandenburg bekommt etliche Millionen davon ab. Darüber freut sich natürlich unser Bildungsminister Reiche, denn nun kommt er ja seinem Traum, Ganztagsangebote an jeder zweiten Schule zu unterbreiten, ein ganzes Stück näher.

Mit dem Ausbau des Netzes der Ganztagschulen ist die Hoffnung des Ministers und auch der Sozialdemokraten verbunden, die Qualität der Schulbildung in Brandenburg zu verbessern. Denn, so betonten der Minister und seine SPD-Genossen mehrmals, alle PISA-Gewinnländer weisen ein Ganztagsangebot auf. Meine Damen und Herren, was Sie aber vergessen: die PISA-Verlierer ebenfalls. Frau Hartfelder sagte es bereits: Auch Brandenburg gehört zu den PISA-Verlierern, und das, obwohl Brandenburg mit derzeit 85 Ganztagschulen im Bereich der Sek I bundesweit an der Spitze liegt.

Nichtsdestotrotz ist man voller Hoffnung. Doch inwieweit wird sich durch den Ausbau der Ganztagschulen das Bildungsniveau tatsächlich verbessern? Dazu sollte man wissen, dass bis in die 70er Jahre hinein selbst Sozialdemokraten und Gewerkschaften in der Ganztagschule lediglich eine Einrichtung für

soziale Problemfälle sahen. Zur Steigerung des Bildungsniveaus war diese Art Schule nie vorgesehen. Doch mittlerweile haben wir in Deutschland, in Brandenburg so viele soziale Problemfälle, dass der Ausbau der Ganztagsschulen nicht schaden kann.

Was jedoch dringender notwendig wäre, ist eine bessere Schulbildung für unsere Kinder. Doch dazu wird nach Meinung unserer Fraktion der Deutschen Volksunion der Ausbau der Ganztagsschulen nicht wesentlich beitragen. Denn es ist vorgesehen - so sagte es jedenfalls der Herr Minister während der letzten Ausschusssitzung -, die Stundentafel nicht zu erweitern. Das heißt, es wird nicht mehr Unterricht geben. Was sich lediglich ändert, ist, dass die Kinder ganztägig betreut werden können. Das ist natürlich schon etwas, nachdem etliche Kinder- und Jugendfreizeitangebote aufgrund der fehlenden Finanzen gestrichen wurden.

Die Ganztagsbetreuung erleichtert den Eltern die Vereinbarkeit von Berufsfähigkeit und Familie, wenn sie denn Arbeit haben. Sie bedeutet auch im strukturschwachen ländlichen Raum ein stabilisierendes Element für die Jugendarbeit. So sagte es jedenfalls der Herr Minister gegenüber der Presse. Insofern könnte unsere Fraktion der Deutschen Volksunion den Ausbau des Ganztagsschulnetzes durchaus begrüßen. Aber wie es so oft der Fall ist, liegt der Haken im Detail. Das Bildungsministerium hat Anfang August die Eckpunkte zur Weiterentwicklung von Ganztagsschulangeboten bekannt gegeben. Diesen Eckpunkten kann man entnehmen, dass es mehrere Modelle der Ganztagsschulen geben wird, und zwar ein additives und zwei integrative Modelle. Bei dem einen Modell erfolgt der Unterricht überwiegend vormittags, so wie allgemein bekannt und gehandhabt, und bei den anderen Modellen erstreckt sich der Unterricht über den Vor- und Nachmittag. Besser wäre es aus Sicht unserer DVU-Fraktion gewesen, wenn man sich auf ein Modell geeinigt hätte. Auf der einen Seite möchte der Bildungsminister vieles vereinheitlichen und die Bildungslandschaft übersichtlicher gestalten und auf der anderen Seite wird es demnächst drei Schulmodelle mehr im Land geben.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich sagen: Die Ganztagsschule ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Doch eine Möglichkeit, die Kinder intensiver und umfassender sinnvoll zu beschäftigen, ist die ganztägige Betreuung allemal. Wie allerdings das Bildungsniveau unserer Kinder dadurch verbessert werden soll, bleibt unklar. Denn eine Verlängerung des Unterrichts sollen die Ganztagsangebote ja nicht sein. Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind, wenn es denn schon die Ganztagsschule sein soll, für eine offene Ganztagsschule. Das heißt, der Unterricht erfolgt überwiegend nach Lehrplan am Vormittag. Der Nachmittag soll freiwillig für Programme genutzt werden können, zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften.

Wir sind der Meinung, dass die Eltern ein Recht darauf haben, selbst zu entscheiden, ob ihre Kinder ganztägig betreut werden sollen oder nicht. Denn Gott sei Dank gibt es noch sehr, sehr viele Eltern, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und ihre Kinder lieber selber erziehen wollen, als dies dem Staat zu überlassen. Und das soll nach Meinung unserer Fraktion der Deutschen Volksunion auch wieder der Normalfall hier im Land werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich erteile das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Reiche.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Schülerinnen und Schüler der Pierre-de-Coubertin-Gesamtschule in Potsdam, die ja eine Ganztagsschule ist! Ich hoffe, euch amüsiert auch ein wenig, was so alles immer wieder über Ganztagsschulen erzählt wird.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, ich freue mich, wenn Sie zum Plenum sprechen, aber nicht zu den Besuchern bitte!

(Beifall bei der CDU)

Minister Reiche:

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sollten das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern der Pierre-de-Coubertin-Gesamtschule suchen und führen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Dann wird, meine ich, das eine oder andere überholte Vorurteil gegenüber Ganztagsschulen auch bei Ihnen vielleicht durch die Konfrontation mit der Wirklichkeit beseitigt. Das wünsche ich Ihnen. Zumindest die Möglichkeit zum Gespräch bietet sich.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass wir zu Beginn des Schuljahres über Schule und damit auch über Bildung in Brandenburg reden. Denn so gut vorbereitet wie in diesem Jahr war bisher kein Schuljahr. Vielleicht sehen Sie es ähnlich und bemerken, dass die viele Kritik, die es sonst am Anfang von Schuljahren gegeben hat, die auch in anderen Ländern üblich ist, in diesem Jahr in den Medien unseres Landes nicht so zum Tragen kommt wie früher. Das, so meine ich, resultierte vor allem daraus, dass die 25 309 Lehrerinnen und Lehrer des Landes, obwohl sie weniger verdienen als ihre Kollegen in Berlin und ihre Arbeit solidarisch teilen, dieses Schuljahr eine Woche vor Unterrichtsbeginn ganz intensiv vorbereitet haben. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine ich, haben die Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes nicht nur unsere Achtung, sondern auch unseren Beifall verdient.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dies wird auch für dieses Schuljahr, für die nächste Zeit neben der Frage nach Ganztagsschulen eines meiner Hauptanliegen sein: die Anerkennung für den Lehrerberuf, für die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land zu erhöhen, und zwar auf das Niveau, auf dem sich die Qualität der Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer schon befindet.

Ganztagsschule, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist ein zentrales Anliegen der Bildungsreform, ist ein zentrales Anliegen der Bildungsoffensive. Denn diese Reform ist nicht etwa das Ergebnis des Drängens einer Partei, sondern sie ist

von uns allen gemeinsam entwickelt worden. Mit dem „Schulpolitischen Ratschlag“ hat es angefangen, und auf der Basis einer breiten Meinungsbildung haben wir gemeinsam pragmatische Beschlüsse gefasst. Also nicht die SPD, nicht die CDU kann sich das anheften, sondern die gemeinsame Vernunft hat dieses Konzept ermöglicht.

Das Land Brandenburg will sein Ganztagsangebot an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren nicht nur ausbauen, sondern das bestehende System vor allem qualitativ weiterentwickeln. Das Land Brandenburg sichert dies über Personalmittel, die in den Haushalt eingestellt sind und über das Schulressourcenkonzept in der notwendigen Weise auch bereitgestellt werden, bis zum Jahr 2010. Ich kenne kein Land, Frau Große, in dem es eine langfristige und damit auch abgesichertere Entwicklungsperspektive für das Personal gibt.

Der Bund hat ein Investitionsprogramm aufgelegt - Frau Kollegin Hartfelder, nicht aus Populismus oder um sich in Länderkompetenzen einzumischen, sondern weil er erkannt hat, dass die Länder allein die Aufgabe nicht schultern können. Deswegen hat der Bund die Länder hierbei erstmals großzügig unterstützt.

Herr Kollege Neumann, ich wäre vorsichtig, all das, was von 90 % der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland und von 75 % der Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Bundesrepublik gefordert wird, nämlich mehr Bundeskompetenzen im Bildungsbereich, als „Sozialismus“ zu diffamieren. So sollte man mit Mehrheitsmeinungen nicht umgehen.

Nach internationalen Erfahrungen sind Ganztagschulen der geeignete Rahmen für anspruchsvollen Unterricht sowie für eine bessere Verbindung von Bildung und Erziehung. Sie sind eine notwendige, allerdings keine hinreichende Bedingung. Insofern stimme ich kritischen Fragestellern zu. Eine Schule ist dadurch, dass sie zur Ganztagschule geworden ist, noch nicht per se besser geworden. Es muss vieles hinzukommen. Die Voraussetzungen dafür schaffen wir durch die Stärkung der schulischen Selbstständigkeit und der Profilbildung an den Schulen.

Das hat eine Aufgabenerweiterung der Schule zur Folge. Es gibt in diesem hohen Hause keinen Dissens darüber, dass die Familien die Hauptverantwortung tragen. Die Familien haben nach Artikel 6 des Grundgesetzes nicht nur die Hauptrechte, sondern auch die Hauptpflichten, was die Erziehung der Kinder angeht. Die Schule, insbesondere die Ganztagschule, ergänzt dies.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sollten mit Kritik an dieser Stelle vorsichtiger sein, weil die Kirchen und die Arbeitgeber in den letzten Jahren immer wieder - ich meine, zu Recht - gefordert haben, die Ganztagsangebote in Deutschland auszuweiten. Dabei stimmen gerade sie mit uns darin überein, dass damit die Familien nur unterstützt, nicht ersetzt werden sollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Auf diese Weise kann die Schule stärker als bisher zum Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Sehen wir uns die Situation vieler Kinder und Jugend-

licher in unserer Gesellschaft an! Häufig kommen die Familien ihren Pflichten nicht mehr nach. Angesichts dessen wird deutlich, wie dringend notwendig Ganztagschulen in Brandenburg sind.

In den Ganztagschulen wird das Fordern, aber auch das Fördern von Schülern besser gewährleistet. Die Stärken der Schüler können besser gefördert, die Schwächen besser bekämpft werden. Das Ganztagschulkonzept umfasst im Wesentlichen drei Ziele: Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht, Veränderung der Schulkultur, Sicherung der Chancen für die Jugend auf qualifizierte Bildung und sinnvolle Freizeitgestaltung insbesondere im ländlichen Raum.

Ich komme zum ersten wichtigen Ziel. Die Ganztagschulen sollen die Qualität von Schule und Unterricht durch einen veränderten Lernrhythmus verbessern, zum Beispiel durch Hilfe bei den Hausaufgaben und die Verpflichtung auf gemeinsame Ziele von Schülerinnen und Schülern auf der einen und Schule auf der anderen Seite.

Vor dem Hintergrund nicht zufrieden steller Bildungsergebnisse können insbesondere an Ganztagschulen vertiefte Lernprozesse stattfinden. Da man länger beieinander ist und mehr miteinander reden kann und muss, kann die Sprachkompetenz erhöht werden. Die individuellen Begabungen können besser gefördert werden. Bei der Verknüpfung von fachlichem und sozialem Lernen werden neue Wege eingeschlagen. Wir müssen die deutlichen Schwächen bei der Lese- und Sprachkompetenz, aber auch in Mathematik gezielt bekämpfen. Das sollte in Ganztagschulen besser gelingen. Gerade für Kinder mit schlechteren Startchancen ist dies häufig eine entscheidende Lernvoraussetzung für spätere Erfolge. Lernen braucht Zeit!

(Beifall der Abgeordneten Große [PDS])

Frau Kollegin von der DVU, ich kann Ihnen gern noch einmal erklären, warum wir in den Ganztagschulen der Bildung mehr Zeit einräumen, ohne die Stundentafel zu erweitern. Sie haben einen Pappkameraden aufgestellt; der damit verbundene Vorwurf trifft aber nicht zu. Ganztagschulen mit pädagogischem Profil machen eine gezielte, individuelle Förderung von Talenten erst möglich; denn mit Ganztagschulen können wir Bildungsbarrieren besser abbauen und soziale Ausgrenzung verhindern. Um Kinder aus Familien, in denen die Eltern ihre Verpflichtung bezüglich der Bildung der Kinder auch am Nachmittag wahrnehmen, müssen wir uns in der Tat weniger kümmern. Wir müssen jenen Kindern, die aus schwächeren sozialen Verhältnissen kommen, am Nachmittag bessere Angebote als bisher unterbreiten, damit sie vergleichbare Chancen haben. Ganztagschulen bieten dafür den Rahmen.

Ganztagschulen verändern aber auch die Lernkultur, insbesondere durch eine bessere Kooperation zwischen den Lehrkräften, durch mehr Elternmitwirkung, durch verbindliche Erziehungsformen oder auch nur durch das gemeinsame Mittagessen. Für viele Kinder ist das häufig die erste und einzige tägliche Mahlzeit, die in einer Atmosphäre angenehmer Esskultur stattfindet.

Ganztagschulen schaffen mehr Raum für persönliche Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften.

Die Ganztagschule darf natürlich nicht einfach eine Verlänge-

rung der üblichen Schule von fünf auf acht Stunden bedeuten. Dem habe ich im Ausschuss widersprochen. In einer Ganztagschule sollen Kinder am Nachmittag mehr gefordert und mehr gefördert werden. Die Kinder sollen musizieren, Theater spielen und gemeinsam Literatur lesen können. Phasen von Lernen und Freizeit können und müssen sich so besser abwechseln.

Das bedeutet, dass wir von dem im Grunde lernfremden 45-Minuten-Rhythmus abgehen können. Gute Ganztagschulen tun das bereits. Der Biorhythmus des Menschen ist ein anderer als der Rhythmus, der in den Lernzeiten an den Schulen derzeit abgebildet wird. Er kann in Ganztagschulen besser berücksichtigt werden; der Organisationsrhythmus der Schule kann dem Biorhythmus angepasst werden.

Die Schulkultur ändert sich durch die Projekte, die die Jugendverbände in die Schule hineinbringen. Ich bin dem Landesjugendring sehr dankbar dafür, dass wir gemeinsam eine Vereinbarung treffen konnten, um abzusichern, dass sich zahlreiche Verbände bis hin zu den Kirchen, den Pfadfindern, dem CVJM, den Feuerwehren, den freien Trägern der Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Theatern und Sportvereinen an der Organisation der Ganztagschule beteiligen.

Die Ganztagschule in der Sekundarstufe I ist eine wichtige Antwort auf die Folgen der demographischen Entwicklung im Lande. Der dramatische Rückgang der Schülerzahlen führt dazu, dass in manchen ländlich geprägten Regionen nur noch in größeren Städten weiterführende Schulen existieren. Das werden künftig die Orte sein, wo wir Jugendliche am Nachmittag überhaupt noch erreichen und sinnvolle Sportangebote unterbreiten können; denn nur in diesen größeren Städten sind noch genügend Jugendliche anwesend, die sich in einem bestimmten Sportbereich durch ein auf hohem Niveau stattfindendes Training betätigen wollen. Dies werden auch die Orte für Jugendarbeit, für sinnvolle Jugendangebote über den ganzen Tag sein. Durch die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern entstehen attraktive Lern- und Lebensorte für junge Menschen, insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Räumen. Die Erreichbarkeit jugendkultureller Angebote wird auch für die Zukunft gesichert.

In den Häusern des Lernens wird mehr als nur formale Bildungsvermittlung stattfinden. Mir geht es darum, dass wir den Dreiklang Bildung - Erziehung - Betreuung sichern. Wenn die Schulentwicklungsplanung in der Prignitz so umgesetzt wird, wie es der Kreistag scheinbar beschlossen hat - Konzentration der gesamten Schulentwicklung auf drei Standorte für weiterführende Schulen -, dann müssen an diesen Orten auch Jugendkulturangebote organisiert werden. Dies liegt im besonderen Interesse der Kinder und Jugendlichen aus dem ländlichen Raum, damit sie perspektivisch wenigstens an diesen Orten ein dem Angebot für Kinder in den großen Städten unseres Landes vergleichbares Angebot erhalten.

Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist einzigartig; Vergleichbares hat es in der über 40-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben. Mit diesen 130 Millionen Euro für das Land Brandenburg unterstützt die Bundesregierung nun wahrlich nicht nur Suppenküchen, Frau Kollegin Hartfelder - das ist banal und qualifiziert auch die Diskussion nicht -; vielmehr stehen diese Gelder für notwendige Renovierungs-, Umbau-, Ausbau- oder auch Neubaumaßnahmen zur Verfügung. Besonders dankbar

bin ich, dass sie für die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Letztere werden wir entsprechend ihrem Anteil an den Schülerzahlen an diesen Förderprogrammen Anteil haben lassen.

Entsprechend den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Schülerinnen und Schüler werden wir verschiedene Formen von Ganztagschule anbieten. Neben der zum Teil gebundenen Form als verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort und ergänzenden Angeboten wird es zugleich weiterhin die gebundene Form, aber auch die offenen Formen geben. Für die Beschäftigung von Personal werden wir Honorarmittel zur Verfügung stellen.

Das Folgende bitte ich Sie alle nunmehr wirklich zu akzeptieren und nicht ständig wider besseres Wissen Falsches zu sagen: Es wird keine verpflichtenden Ganztagsangebote geben. Kein Schüler in Brandenburg wird verpflichtet werden, an einem Ganztagsangebot teilzunehmen. Deshalb werden wir die gebundenen Angebote in Gänze nur an den Standorten unterbreiten, an denen die Schülerinnen und Schüler auch andere Schulen aussuchen können.

Ganztagschule ist nicht der Weisheit letzter Schluss, aber fest steht, dass der Mensch was lernen muss. Das gelingt in der Ganztagschule besser; deshalb werden wir die Ganztagschulen gemeinsam ausbauen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Minister Reiche. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD, an Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass ich zum Schluss dieser Debatte noch einmal die Möglichkeit habe, über Chancen der Jugendarbeit im Rahmen der Ganztagschule zu sprechen.

Ich stelle voran: Es gibt nichts, was man nicht noch verbessern könnte. In einer Aktuellen Stunde braucht auch nicht abgerechnet zu werden, wer wo was besser gemacht hat. Wir alle hier im Parlament sind verpflichtet, das Beste für die Bürger im Land zu tun.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wie Schule sein muss, was sie leisten muss, insbesondere nach PISA, hat Bundespräsident Johannes Rau mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht:

„Schule muss heute ein Lebensraum sein, ein Ort, wo der einzelne Mensch nicht nur erfährt, was man wissen muss, sondern ein Ort, wo der einzelne Mensch wahrgenommen wird als Individuum, in seinen Stärken und seinen Schwächen.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Damit hat er auch deutlich gekennzeichnet, dass die klassische

deutsche Halbtagschule - im internationalen Vergleich eine Sonderform - den Aufgaben nicht mehr genügt. Sogleich ist damit der Platz benannt, den die Jugendarbeit in der Ganztagschule einnehmen muss.

Das Ziel der offenen Ganztagschule kann somit definiert werden: Verbesserung der Bildungschancen und der Bildungsqualität durch ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Begriff „offen“ soll zugleich verdeutlichen, dass die Schule für Partner aus der Jugendhilfe, aber auch aus allen anderen Bereichen des sozialen Lebens offen ist. Das Angebot sollte ausdrücklich lerngruppen- und jahrgangsstufen- bzw. altersübergreifend sein, denn nicht zuletzt durch PISA wurde die alte pädagogische Erkenntnis bestätigt, dass Kinder und Jugendliche nun einmal besonders gut durch Kinder und Jugendliche und von ihnen lernen.

Betrachtet man nun konkret die Chancen der Jugendarbeit im Rahmen der Ganztagschule, so muss dennoch zwischen Jugendarbeit in der Primarstufe und Jugendarbeit in der Sekundarstufe differenziert werden. Ganztagschule und Jugendarbeit in der Primarstufe bedeutet, in Brandenburg Grundschule und Hort, das heißt voll entwickelte und ausgebaute Institutionen unterschiedlicher Rechtskreise und Zuständigkeit, zusammenzuführen bzw. zu geeigneten Kooperationen zu bringen. Der Hort muss deshalb in den Konzepten für die Schule mit Ganztagsbetreuung seinen festen Platz erhalten und integriert werden.

Jugendarbeit in der Sekundarstufe heißt insbesondere, Formen offener Kooperation mit kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe, mit Jugendklubs und Jugendverbänden bzw. Jugendgruppen wirkungsvoll zu organisieren und zu entwickeln. Auch hier gilt, dass Jugendliche häufig gut mit und von Jugendlichen lernen. Daher sind für diese Aufgabe nicht in jedem Fall Fachkräfte zwingend nötig.

Die Ganztagschule bietet enorme Chancen zur Weiterentwicklung der Hortarbeit und der Jugendarbeit insgesamt, Chancen eines großen Investitionsimpulses für die Arbeit mit älteren Kindern, besonders den so genannten Schlüsselkindern in dem entscheidenden Alter zwischen 10 und 14 Jahren. Diese Chancen optimal zu nutzen erfordert von den Landes- und den Kommunalpolitikern Weisheit und entsprechende Prioritätensetzungen bei den Entscheidungen. Hier gilt es die Ressourcen für die Jugendhilfe zu sichern, egal, ob diese im Rahmen der Ganztagschule oder im außerschulischen Bereich organisiert wird. Kinder- und Jugendhilfe ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Unser aller Aufgabe ist es, am Beispiel der Gesamtschule für das Gesamtkonzept und eine künftig bessere Zusammenarbeit und Verzahnung von Schule und Jugendhilfe zu werben, dafür engagiert einzutreten und die finanziellen Voraussetzungen zu sichern, um im Interesse der Kinder und Jugendlichen die künstliche Trennung der Bereiche zu überwinden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Auch ich danke, Frau Abgeordnete Redepenning. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zum

Tagesordnungspunkt 2 angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil der 79. Plenarsitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6196

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geltende Landesjagdgesetz aus dem Jahre 1992 entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Erfordernissen und den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Einige der Regelungen in dem Gesetz haben sich in der Vergangenheit auch nicht bewährt; andere Regelungen bedürfen der Klarstellung oder der Korrektur. Beispielsweise ist nach dem geltenden Gesetz die oberste Jagdbehörde auch für die Dienstaufsicht über die untere Jagdbehörde zuständig. Dies widerspricht anderen gesetzlichen Regelungen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind solche Änderungserfordernisse berücksichtigt worden. Durch die präziseren Regelungen bzw. Formulierungen können der Verwaltungsaufwand gesenkt und Standards abgebaut werden. Bewährtes wird natürlich beibehalten.

Gleich in § 1 des Gesetzentwurfs wird der Tierschutz verankert, um damit auch seiner gewachsenen Bedeutung in der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Auch die zukünftige Meldepflicht bei Verkehrsunfällen mit Wild trägt dem Tierschutzgedanken Rechnung. Der Fahrer eines Kfz hat unverzüglich die Polizei oder den Jagdausübungsberechtigten zu informieren, damit das verletzte Wild schnell von seinen Schmerzen erlöst wird.

Zur Reduzierung der in Brandenburg zum Teil weit überhöhten Schalenwildbestände werden bestehende Hemmnisse abgebaut und gleichzeitig neue, flexible Regelungen geschaffen. Nur drei davon möchte ich erwähnen.

Erstens: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Vorschriften über die Hege und Bejagung des Schalenwildes, die bisher nur als unverbindliche Richtlinien bestanden, in den Status einer Rechtsverordnung zu erheben. Damit wird zugleich den Forderungen des Landesjagdverbandes und der Hegegemeinschaften nach mehr Verbindlichkeit entsprochen.

Zweitens: Zur Erfüllung der Abschusspläne und zur Verhinderung übermäßiger Wildschäden konnten die unteren Jagdbehörden die Nachtjagd bisher nur für weibliches Schalenwild genehmigen. Dies wird jetzt auf das männliche Wild ausgedehnt, um wesentlich effizientere Abschussergebnisse zu erzielen.

Drittens: Ist Wild während seiner Schonzeit in Gatter eingedrungen, so muss nach der geltenden Regelung dessen Erlegung zur Vermeidung von Wildschäden erst durch die untere Jagdbehörde genehmigt werden. Zu Recht wurde dieses praxisfremde und bürokratische Verfahren durch die Verbände seit langem kritisiert. Nunmehr kann in eingezäunte Obstplantagen oder eingezäunte Waldflächen eingewechseltes Wild ohne Genehmigung der unteren Jagdbehörde sofort erlegt werden. Dies gilt aus Tierschutzgründen selbstverständlich nicht für Elterntiere, die zur Aufzucht ihrer Jungtiere notwendig sind.

In verstärktem Maße wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Jagd ein unterstützendes Element zur Erreichung der Naturschutzziele sein kann und soll. Es wird die Vorschrift verankert, dass in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und in europäischen Vogelschutzgebieten die Jagdausübung im Einvernehmen zwischen der obersten Jagdbehörde und der obersten Naturschutzbehörde geregelt wird.

Eine weitere Regelung, die die Gemeinden zukünftig entlasten soll, befasst sich mit den Folgen von Gemeindezusammenschlüssen. Bei der Bildung von neuen Gemeinden und Gebietsvergrößerungen gehen nach dem geltenden Recht die bisherigen Jagdbezirke mit ihren Jagdgenossenschaften unter und werden Teil des größeren Gebiets in den neuen Grenzen. Dadurch werden die Gemeinden automatisch zu so genannten Notvorständen der neuen Jagdgenossenschaften. In der Regel haben die Grundeigentümer, also die Jagdgenossen, jedoch den verständlichen Wunsch, dass die alten Grenzen der Jagdbezirke wieder hergestellt werden. Dies kann gegenwärtig nur im Wege eines sehr aufwendigen Verwaltungsverfahrens geschehen und ruft daher Unverständnis und Widerstand bei den Grundstückseigentümern hervor. Die jetzt vorgesehenen neuen Regelungen sichern bei Gebietsreformen den weiteren Bestand der bisherigen Jagdbezirke und lassen gleichzeitig freiwillige Zusammenschlüsse zu.

Auch aus diesem Grunde appelliere ich an Sie als Abgeordnete, an der möglichst schnellen Verabschiedung der Novelle des Jagdgesetzes mitzuwirken, damit diese Neuerungen, die Jagdgenossenschaften, Kommunen und Landkreise von erheblichem Verwaltungsaufwand entlasten, rechtzeitig vor der Kommunalwahl in Kraft treten können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das parlamentarische Verfahren einer formellen Überarbeitung des Landesjagdgesetzes aus dem

Jahre 1992 eröffnet. Ich möchte vorausschicken, dass der Landesregierung der große Wurf damit nicht gelungen ist. Vielmehr sehe ich hier eine mangelnde Entscheidungsfreudigkeit, die bei vielen Themen, die mit dem ländlichen Raum verbunden sind, bei der Landesregierung festzustellen ist.

Das drängendste Problem, der überproportionale Anstieg der Wilddichten, kann so nicht umfassend gelöst werden. Minister Birthler musste erst zu Beginn dieses Monats einräumen: „So viele Schwarzkittel wie noch nie.“ Die Wildbestände, insbesondere beim Schwarz- und Damwild, steigen weiter an. Man muss kein Wildbiologe sein, um zu erkennen, dass die Zahl des erlegten Wildes, die so genannte Strecke, nicht einmal ausreicht, um auch nur den Zuwachs zu stoppen. Für detailliertere Informationen empfehle ich Ihnen das Studium des Jagdberichts des Landes Brandenburg.

Ziel soll es sein, Wilddichten zu erreichen, die ein auf den Lebensraum bezogen vertretbares wildökologisches Maß haben. Dafür sind viele Einflussfaktoren maßgebend. Denken Sie an die schneisenfreien Schlaggrößen, an das veränderte Tag-Nacht-Verhalten unserer jagdbaren Arten, an den fortgeschrittenen Waldumbau mit Zäunung, dichtem Unterstand und zukünftig vermehrter Mast. Hinzu kommen Zerschneidungseffekte durch die Zunahme des Verkehrs.

Ich befürchte, dass uns in Sachen Wildschäden und Tierseuchen zukünftig größere Probleme ins Haus stehen werden. Schon heute ist der Straßenverkehr vielerorts der aktivste Jäger - mit all den tragischen Konsequenzen für die Betroffenen, ganz zu schweigen von den finanziellen Auswirkungen für Autofahrer und Versicherungen. Wenig angenehm sind auch Wildschweinrotten in städtischen Wohngebieten.

Beides sind übrigens Beispiele, bei denen das Regulativ des Wildschadensausgleichs nicht funktioniert. Es funktioniert auch nicht bei der Übertragung der Schweinepest. Vielleicht verschont uns die Natur zukünftig mit größeren Hiobsbotschaften. Die Selbstregulation der Natur ist zuweilen ein unterschätzter Faktor. Verlassen sollte man sich darauf aber nicht, wie jüngst der Verzicht auf die Bekämpfung des Forstschädlings Nonne in der Schorfheide gezeigt hat. Dieses Beispiel ist zwar nicht aus dem Bereich der Jagd, aber es gibt durchaus Parallelen.

Jägerlatein beherrschen einige Abgeordnete der Koalition ganz gut, wie wir es bei der Debatte um die Abschaffung der Jagdsteuer erleben durften.

(Beifall bei der PDS)

Die jagdlichen Abschusspläne grenzen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zuweilen ebenfalls an Jägerlatein. Die PDS-Fraktion drängt darauf, die Erfüllung dieser Pläne nachdrücklicher als bisher zu verfolgen bzw. in der gegenwärtigen Situation konsequent Mindestabschusszahlen festzusetzen.

Die Abschusspläne sollen den in § 1 formulierten und konkretisierten Zielstellungen einer biotopgerechten Wildbewirtschaftung in stärkerem Maße gerecht werden. Es reicht nicht aus, die faktisch kaum zur Anwendung kommende Ersatzvornahme als letztes Mittel umfänglich zu regeln, wenn der Vorlaufprozess faktisch sanktionsfrei ist. Auch die Wahrnehmung der Fachaufsicht durch die oberste Jagdbehörde muss hinter-

fragt werden. Herr Minister, hier appelliere ich an Sie persönlich, sich dieser Frage noch einmal besonders zuzuwenden.

Konsequenter als im vorliegenden Gesetzentwurf sollten auch die bestehenden Möglichkeiten genutzt werden, den Zugang zur Jagd für eine größere Zahl von Pächtern und Jagderlaubnisscheininhabern zu vereinfachen. Dazu sollen die Regelungen des § 11 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes konsequent ausgeschöpft werden, die im Falle von Angliederungen die Absenkung der Mindestgröße von Jagdbezirksteilen gestatten.

Ebenfalls soll der im Entwurf der Landesregierung gestrichene § 16 Abs. 2 wieder aufgenommen werden. Damit können mehr Jäger auf der Fläche wirksam werden. Eine generelle Reduzierung der Größe des Eigenjagdbezirks halten wir hingegen nicht für erforderlich.

Erstaunt ist die PDS-Fraktion über die augenscheinlichen Bestrebungen, die Rolle der obersten Jagdbehörde zu stärken. Über die Verwaltung der Jagdabgabe und die Einordnung der unteren Jagdbehörden als Sonderordnungsbehörden sollten wir uns bis zur 2. Lesung verständigt haben. Wie es scheint, hat hier das Eigeninteresse die Hand der Autoren bei der Verfassung des Gesetzentwurfes geführt. Dagegen strebt die PDS an, die kommunale Angliederung der unteren Jagdbehörden, wie bisher in § 56 geregelt, beizubehalten.

Ich möchte nicht versäumen, zum Abschluss meines Redebeitrages lobend hervorzuheben, dass die Gemeindegebietsreform gegenüber den kraft Gesetzes bestehenden Jagdgenossenschaften nicht durchgesetzt wird. Dort gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es geht doch!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jagd in Brandenburg bedeutet Einheit von Nutzung, Schutz und Hege. Deshalb lautet die Überschrift des geltenden Jagdgesetzes in Brandenburg auch konsequenterweise „Gesetz über den Schutz, die Hege und Bejagung wild lebender Tiere im Land Brandenburg“.

Dass diese Überschrift auch von den Jägerinnen und Jägern hier im Lande ernst genommen wurde, zeigt die Aufnahme des Landesjagdverbandes in die Reihe der anerkannten Naturschutzverbände vor einigen Jahren.

Das bis heute gültige Gesetz hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Nach elf Jahren haben sich aber Mängel, Rechtsunsicherheiten und zum Teil auch Fehler offenbart, die im vorliegenden Entwurf korrigiert werden. So ist im geltenden Gesetz zum Beispiel die frühzeitige Beteiligung der unteren Jagdbehörde bei Planverfahren nicht eindeutig geregelt. Dies hatte zum Teil negative Auswirkungen bei Straßenplanungen, durch die Wildeinstandsgebiete durchschnitten wurden, verbunden mit nachteiligen Entwicklungen für das Verkehrsunfallgeschehen mit Wildbeteiligung und auch für die Jagd.

Rechtssicherheit wird jetzt auch durch die Einzelaufzählung befriedeter Gebiete geschaffen, was viele Diskussionen vor allen Dingen in der unteren Jagdbehörde und in den Jagdgenossenschaften beseitigen wird.

Die flexiblen Regelungen zur Reduzierung der in Brandenburg vorhandenen Schalenwildbestände entsprechen den aktuellen Erfordernissen unseres Landes. Frau Wehlan, nicht das Gesetz reduziert den Wildbestand in Brandenburg, sondern immer noch der aktive Jäger mit seiner Büchse.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die Mindestabschusspläne, die von den unteren Jagdbehörden erstellt werden, sehen jetzt schon sehr hohe Zahlen vor, was natürlich auch zu Kritik in der Jägerschaft führt. Aber das größere Problem in diesem Zusammenhang ist die Genauigkeit der jeweils aktuellen Bestandsschätzung, nach welcher sich die Mindestabschusspläne richten müssen.

(Frau Wehlan [PDS]: Genau darum geht es!)

Die Ermittlung der Wildbestände ist nach wie vor schwierig und sicherlich noch einmal zu diskutieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt im vorliegenden Gesetzentwurf - Minister Birthler ist darauf eingegangen -, und zwar nicht nur für die Jagdgenossenschaften und Jäger, sondern auch für alle von der Gemeindegebietsreform betroffenen Gemeinden und für die Landkreise, sind die Regelungen, die den Fortbestand der jetzigen Jagdbezirke möglich machen sollen. Das geltende Gesetz löste am Tag der Kommunalwahl - an diesem Tag tritt die Gemeindegebietsreform bekanntermaßen in Kraft - ein aufwendiges Verfahren aus, durch welches die an Gemeindegrenzen gebundenen bisherigen Jagdbezirke aufgelöst würden. Der vorliegende Entwurf macht den Fortbestand der alten Jagdbezirke auch in der neuen großen Gemeindestruktur möglich.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass wir das neue Gesetz im September verabschieden können, damit es pünktlich zur Gemeindegebietsreform in Kraft tritt.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen Herrn Minister Birthler und seinem Haus danken, dass dieser Gesetzentwurf in einer derartigen Qualität vorgelegt werden konnte. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wieder einmal ist geltendes EU-Recht der Stein des Anstoßes. So stehen einige der derzeit gültigen Regelungen des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg im Widerspruch zu geltendem EU- bzw. Bundesrecht. Es erwischt wieder einmal den einfachen Bürger, der zur Jagd geht. Diesmal sind es die brandenburgischen Jäger und Waidmänner.

Nun haben Zeitströmungen schon seit jeher bei der Entwicklung des Jagdrechts eine besondere Rolle gespielt. Die DVU-Fraktion findet es gerade in der 1. Lesung interessant, vor welchem Hintergrund und in welchem Klima sich die Lesungen des Jagdgesetzes des Landes Brandenburg abspielen werden. Aber wie wir mitbekommen haben, sind sie eigentlich ziemlich ruhig verlaufen und niemand hat sich groß darüber beschwert.

Die Jagd zählt zum ältesten Handwerk der Menschen und begleitet sie schon seit Urzeiten. Dies wird auch anschaulich durch die Bezeichnung unserer ersten Kulturstufe als Jäger und Sammler. Während die Jagd aber früher zu den wichtigsten Lebens- und Überlebensstrategien der Menschen gehörte, ist dieser Aspekt heute völlig in den Hintergrund getreten. So haben sich auch die gesellschaftliche Bedeutung und der Stellenwert der Jagd gewandelt.

Heute hat das Ansehen der Jagd und damit der Jägerinnen und Jäger in Teilen der Bevölkerung Schaden genommen. Bestimmt werden diese Diskussionen über die Jagd jedoch meist durch Emotionen, Vorurteile und mangelndes Wissen über das, was die Jäger und Waidmänner draußen im Revier eigentlich wirklich tun.

Bestimmt werden die Diskussionen um die Jagd aber leider auch - das wissen wir alle - durch die so genannten schwarzen Schafe, die es zweifellos auch bei der Jägerschaft gibt. Dass die schwarzen Schafe das Gesamtbild der Jägerschaft prägen, ist aber in keiner Weise sachgerecht und angemessen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns bei der Auseinandersetzung mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht in erster Linie vom Eindruck der schwarzen Schafe leiten lassen.

Wir sollten von der Jägerschaft ausgehen, die sich ihrer Verantwortung für das Wild und seinen Lebensraum sehr wohl bewusst ist. Unsere Fraktion bekennt sich ohne Wenn und Aber dazu, dass die Jagd unter Berücksichtigung und Einbringung ökologischer Erfordernisse ausgeübt werden darf und auch muss. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, zu fordern, dass die Jägerinnen und Jäger das geschriebene und ungeschriebene Gesetz des Tierschutzes zu erfüllen haben.

Aber das alles ist eigentlich nicht neu. Neuheiten im Gesetz hat Minister BIRTHLER schon genannt. Wer sich mit dem bisher gültigen Jagdrecht und insbesondere mit den traditionellen Begriffen Hege und Waidgerechtigkeit auseinander gesetzt hat, weiß, dass damit entsprechend umfassende Pflichten für den Waidmann verbunden sind. Die Waidgerechtigkeit verpflichtet den Jäger moralisch, die Tiere zu hegen, ihnen in Notzeiten beizustehen und beim Erlegen Leiden und Qualen zu ersparen.

Unsere brandenburgischen Jäger gehören für uns als DVU-Fraktion zu den wichtigsten Partnern bei der Umsetzung von Naturschutzziele und vor allen Dingen von praktischen Naturschutzmaßnahmen. Dieser Jägerschaft gilt an dieser Stelle unser Dank für ihre Arbeit bei der Betreuung von Naturschutzgebieten und Artenschutzprogrammen. Hier wird der praktische Naturschutz geleistet und unendlich viel Papier ohne jeglichen Erfolg wird damit nicht beschrieben. Wir hoffen, dass dieses Gesetz auch durchgeht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich möchte, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile,

junge Gäste aus Bernau begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zur Änderung des Landesjagdgesetzes erreicht ein lange diskutiertes Vorhaben den parlamentarischen Raum. Dieser Gesetzentwurf ist weitreichend verflochten mit dem Naturschutzrecht, dem Tierschutz und insbesondere mit dem Kommunalrecht.

Die zeitliche Nähe zum Kommunalwahltermin gefällt vielen nicht und bringt einen unnötigen Zeitdruck in das parlamentarische Verfahren. Allein schon deshalb hätten wir uns eine etwas frühere Einbringung des Gesetzentwurfes gewünscht, Herr Minister, um das neue Jagdgesetz rechtzeitig verabschieden zu können.

Warum besteht dieser Termindruck? Herr Dr. Woidke ist schon kurz darauf eingegangen. Nach bisheriger Rechtslage führen die im Zuge der Gemeindegebietsreform entstehenden neuen größeren Gemeinden, gleich, ob durch Eingemeindungen oder durch Zusammenschluss von Gemeinden, zu größeren Jagdbezirken und größeren Jagdgenossenschaften. Diese neuen oder vergrößerten Jagdgenossenschaften sind nicht unbedingt im Interesse der Grundeigentümer und der Jagdgenossen. In diesen großen Jagdgenossenschaften ist die Mitwirkung an den einzelnen Beschlüssen tatsächlich unübersichtlich und nur mit einem größeren persönlichen Aufwand überhaupt erreichbar. Die Konsensfindung und das Beachten individueller Besonderheiten werden äußerst erschwert.

Um das zu vermeiden, hat man im Gesetzentwurf eine Regelung gefunden, die den Fortbestand der vorhandenen Jagdgenossenschaften ohne weiteres aufwendiges verwaltungsrechtliches Verfahren zur Auflösung und Neugründung sichert. Aber dazu muss diese Regelung unbedingt Rechtskraft entfalten. Deshalb ist es ganz wichtig, dass dieser Gesetzentwurf durch eine zügige Beratung in den Ausschüssen des Landtages möglichst ohne Anhörung noch vor den Kommunalwahlen verabschiedet wird. Für den problemlosen und unbürokratischen Fortbestand der Jagdgenossenschaften ist dies eine wichtige Voraussetzung. Anderenfalls müsste mit einem großen Verwaltungsaufwand eine Neugründung der Jagdgenossenschaften in den nunmehr ca. 800 Gemeinden des Landes Brandenburg erfolgen - ein Kraftakt im Verwaltungsbereich, an dem niemand interessiert sein kann.

Die Diskussion um die Größe der Eigenjagdbezirke, geregelt in § 7, wird mit dem vorliegenden Entwurf neue Nahrung erhalten. Wir werden uns im zuständigen Ausschuss auf jeden Fall noch einmal darüber zu verständigen haben, ob die gefundene Regelung zugunsten der Alteigentümer von vor 1945 tatsächlich die günstigste ist. Auch vor dem Hintergrund der Rolle des Eigentums, der Wild- und Waldproblematik, des Aufbaus naturnaher Wälder ohne Umzäunung, insbesondere im Rahmen der Zertifizierung, ist variables Handeln auch diesbezüglich gefragt.

Ebenso erscheint es mir nachdenkenswert, die Regelungen in § 29 noch einmal gründlich zu überdenken, vor allem mit dem Blick auf den Abbau von Normen und Standards. Mit diesen Regelungen wird zuerst die Bürokratie bedient und die Sachkunde der Jäger in Zweifel gezogen. Wenn neben der Führung der Streckenliste und der Aufstellung der Wildursprungsscheine zusätzlich noch gefordert wird, auf Verlangen das erlegte Wild oder Teile dessen der unteren Jagdbehörde vorzulegen und somit den körperlichen Nachweis zu führen, dann ist das im Einzelfall eine erhebliche und auch nicht immer zumutbare Belastung, weil dies mit der Überwindung großer Entfernungen und damit auch mit Kosten verbunden ist.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ferner möchte ich darauf verweisen, dass mit dem Entwurf des Landesjagdgesetzes nicht alle Probleme, die den Jägern des Landes auf der Seele brennen, auf dem Wege einer Lösung sind. Frau Wehlan hat bereits darauf hingewiesen. Erinnern möchte ich in dem Zusammenhang zum Beispiel an die Rabenvogelproblematik, die Kormoranverordnung und die Jagdsteuer. Andererseits finde ich die generelle Meldepflicht bei Wildunfällen durchaus berechtigt, und zwar vor allem aus Tierchutzgründen heraus.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der Wildschäden sind zu überdenken, wobei, Frau Wehlan, es nicht am Gesetz liegt, wenn die Wildschäden anwachsen. Das haben immer der Jäger und der Bewirtschaftende bzw. Eigentümer in der Hand, beide zusammen. Allein ist der Jäger machtlos und das Gesetz allein trifft nicht ein Tier.

Die Regelung hinsichtlich der Änderung von Jagdzeiten ist nicht nur durch die Hege des Wildes begründet. Auch die Pflege des Waldes verlangt es. Es darf nicht nur auf dem Papier stehen. Ich sehe hier auch die festgeschriebene Einvernehmensregelung als bedenklich an. Sie sollte in eine Benehmensregelung umgewandelt werden, damit das flexibel gehandhabt werden kann und bei der Bewirtschaftung der Wildbestände durch die Jäger wirklich ein so gutes Ergebnis erreicht wird, dass wir recht stolz auf dieses Gesetz sein können.

Es ist also insgesamt noch Handlungsbedarf im Detail vorhanden. Das ist aber in einer Ausschusssitzung zu schaffen, sodass das Gesetz dann, wie hier angesprochen, im September verabschiedet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/6196 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer dieser Überweisung zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6242

in Verbindung damit:

1. Lesung des Brandenburgischen Gesetzes über die Nichtanpassung der Bezüge der Staatssekretäre und entsprechenden Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6246

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/6242 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/6246 an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist erlaubt an der Abstimmung teilzunehmen, auch wenn ich sicher bin, dass wir beschlussfähig sind.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenstandswesens und anderer Aufgabenbereiche

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6247

Auch hier wurde auf das Führen einer Debatte verzichtet und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6248

in Verbindung damit:

Bericht über die Erfahrungen mit dem im Jahr 1999 neu gefassten Brandenburgischen Hochschulgesetz

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/6249

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, den ich Ihnen heute vorstelle, ist zum einen maßgeblich geprägt durch die Erfahrungen mit dem neu gefassten Hochschulgesetz von 1999 in Brandenburg. Hierzu liegt Ihnen auch der vom Präsidenten genannte Bericht der Landesregierung vor. Zum anderen war es notwendig zu novellieren, weil der Bund seine Regelungen geändert hat und wir gehalten sind, diese bis 2004 in Landesrecht umzusetzen. Ich komme darauf gleich zurück.

Im Vorfeld der Abfassung des Erfahrungsberichtes hatten die Hochschulen hier im Land die Möglichkeit - und zwar nicht nur die Leitungen der Hochschulen, sondern die Statusgruppen, das heißt insbesondere die Studierenden, die Senate, die Fachbereiche -, ihre Erfahrungen mitzuteilen und Anregungen dahin gehend zu geben, was man bei einer möglichen Novellierung des Gesetzes tun sollte oder könnte.

Im Ergebnis eines sehr umfassenden Diskussionsprozesses und auch in Auswertung der Erfahrungen in meinem Haus kann man feststellen, dass sich das 1999 neu gefasste Gesetz in Brandenburg insgesamt bewährt hat und an den inhaltlichen Kernelementen des neuen Gesetzes, also namentlich an den Regelungen zur Stärkung der Hochschulautonomie, den Änderungen der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Hochschulen und auch bei der Einrichtung eines Landeshochschulrates, nur zu Details Kritik geübt wird.

Es ist also an den Hochschulen weitgehend gelungen, diesen Gesetzentwurf, der nicht unkompliziert war, umzusetzen und in den Hochschulalltag zu integrieren. Damit erweist es sich zum momentanen Zeitpunkt als entbehrlich, eine große Novelle und damit sehr viel Unruhe in die Hochschulen zu tragen. Wir novellieren in dem beschriebenen Umfang.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift also zunächst die Neuregelungen des Bundes auf. Hierzu gehört insbesondere die Einführung der Juniorprofessur als neue Möglichkeit, an einer Universität zu einer Professur zu kommen. Brandenburg ist damit eines der ersten Länder, welches diese Bestimmungen in Landesrecht umsetzt, obwohl es Klagen einzelner Länder - Thüringen, Sachsen - gegen diese Bestimmungen gibt. Ich denke, die Juniorprofessur ist ein vernünftiger Weg. Sie wird vor allen Dingen dazu beitragen, das Alter der zu berufenden Professoren zu senken. Wir haben bundesweit schon erste Erfahrungen. Von den jetzt besetzten Juniorprofessuren sind 25 % - etwas Po-

sitives - mit Frauen besetzt. Bei den sonstigen Professuren haben wir höchstens 12 % Frauenanteil.

Zur zügigen Integration der Juniorprofessuren in die Fakultäten werden sie den Professoren bei den Dienstaufgaben und der Selbstverwaltung weitestgehend gleichgestellt. Die Initiative des Bundesbildungsministeriums ist hierbei auf große Resonanz gestoßen. Wir haben in Brandenburg auch schon Juniorprofessuren im Vorgriff ausgeschrieben und bringen jetzt die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen hierzu. Hier machen wir von den Möglichkeiten des neuen Bundesrechts Gebrauch, insbesondere davon, das so genannte Hausberufungsverbot zu lockern. Wir machen auch davon Gebrauch, den tenure track für Juniorprofessuren einzuführen, das heißt, eine Berufung ohne vorherige öffentliche Ausschreibung.

Vor ungefähr 14 Tagen lag ein Bericht der Jungakademie über die Erfahrungen mit Juniorprofessuren vor, der Empfehlungen enthielt, was jetzt zu beachten sei. Ich habe mich darüber gefreut, dass sich gerade die Dinge, die im Gesetzentwurf verankert waren, in den Empfehlungen wiederfanden.

Die Habilitation wird als Qualifikationsweg beibehalten; dieser Weg wird also nicht verschlossen. Weil es in der Bundesrepublik diesbezüglich viele Diskussionen gab, haben wir im Gesetzentwurf klargestellt, dass in Brandenburg auch nach dem Jahre 2010, nach der Übergangsfrist, die Habilitation im Rahmen eines Berufungsverfahrens als wissenschaftliche Leistung anerkannt werden kann. Ich meine, wir haben einen recht guten Weg gefunden, das Bundesrecht maßvoll umzusetzen und zugleich den Hochschulen Spielräume zu geben.

Ich sagte eingangs, dass die Einfügung des Bundesrechts die **eine** Komponente dieser Novelle war. Unabhängig von den bundesrechtlichen Vorgaben setzen wir seit 1999 mit der Novelle zum Hochschulgesetz behutsam auch neue Akzente.

Zu nennen wäre hier zum einen eine organisationsrechtliche Experimentierklausel. Das heißt, die Hochschulen erhalten damit die Möglichkeit, vom Gesetz abweichende Bestimmungen vorzuschlagen. Diese sollen durch eine Rechtsverordnung ausgestaltet werden. Das heißt, wenn es eine Hochschule wünscht, könnte sie zum Beispiel auf eine Kanzlerin bzw. einen Kanzler verzichten. Sie könnte einen hauptamtlichen Vizepräsidenten bestellen. Sie könnte die Selbstverwaltungsstruktur nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten. Sie könnte die Gremiengröße verändern, was für kleinere Hochschulen, wie die in Eberswalde, interessant wäre. Sie könnte prozentual die Zahl in den Gremien verändern, zum Beispiel den Studierenden mehr Sitze einräumen. Sie könnte Studiendekane vorsehen usw.

Ich betone aber an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Hochschulen von dieser Experimentierklausel Gebrauch machen können, aber nicht müssen. Es geht lediglich darum, den Hochschulen neue Freiräume zu eröffnen, Freiräume, die sie sich in der Vergangenheit immer gewünscht haben. Ich bin gespannt, wie sie diese jetzt ausgestalten. Dabei haben wir nicht vorgeschrieben, wie man aus Sicht der Hochschulen zu neuen Anforderungen kommt, ob man das beispielsweise durch Initiativen wie die Befragung der Hochschulmitglieder tut. Die Gremien sind einbezogen. Ich wünsche mir an dieser Stelle vor allen Dingen, dass die Studierenden die zahlreichen Mitwirkungsmöglichkeiten, die sie in den Hochschulen haben, durch solch eine Initiative, durch die Möglichkeit, hier etwas einzubringen, besser nutzen.

Im Vorfeld der parlamentarischen Beratung war vonseiten der PDS der Vorwurf zu lesen, die Landesregierung wolle die Hochschulorganisation an wirtschaftlichen Kriterien orientieren. Ich bin zwar sehr für Wirtschaftlichkeit und Effizienz an den Hochschulen, verstehe aber überhaupt nicht, was diese Möglichkeiten, die ich eben nannte, mit wirtschaftlichen Kriterien zu tun haben. Ich habe mir am Montagabend einmal die Diskussionsbeiträge zum Hochschulgesetz im Landtag aus dem Jahre 1999 angesehen und dabei festgestellt, dass die PDS damals einen eigenen Gesetzentwurf mit einer Erprobungsklausel, die genau in diese Richtung ging, eingebracht hat. Ich denke, Herr Trunschke, so fair sind wir zueinander, um anzuerkennen, dass ein drei Jahre später von einer CDU-Ministerin eingebrachter entsprechender Gesetzentwurf vom Grundsatz her nicht falsch sein kann. Natürlich kann sich auch etwas verändert haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der zweite Akzent ist eine weitere Experimentierklausel. Damit erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, in Studiengängen, die nicht zulassungsbeschränkt sind, Geeignetenprüfungen durchzuführen, wenn dadurch eine höhere Studienerfolgsquote zu erwarten ist. Auch in dem Fall gilt das eben Gesagte. Das können die Hochschulen tun, müssen es aber nicht. Wie sie es tun und ob sie es tun, liegt voll in ihrer eigenen Regie. Es gilt auch keinesfalls flächendeckend.

Damit kommen wir aus zweierlei Gründen einem Wunsch nach.

Erstens: In Deutschland haben wir generell - nicht nur in Brandenburg - immer noch hohe Studienabbrecherquoten: 30 % an Universitäten, 20 % an Fachhochschulen. Bei der Analyse der Ursachen des Abbrechens des Studiums stellt man natürlich viele Gründe fest. Hauptgründe sind die Studieneingangsphase und die nicht genügende Beratung bei der Studienwahl. Das heißt, hier muss qualifiziert werden. Dafür tun wir viel. Mit dieser Feststellungsprüfung ist eine neue Möglichkeit gegeben, zu verhindern, dass junge Menschen aufgrund fehlender Information oder aufgrund von Selbstüberschätzung in eine Misserfolgslinie geraten. Selbstüberschätzung finden wir zum Beispiel sehr oft im Sprachenbereich, fehlende Information beispielsweise im Bereich Umwelttechnik. Das habe ich jahrelang erlebt. Man studiert Umwelttechnik, wählt diese Richtung aus, weil man irgendetwas Ökologisches, irgendetwas Grünes oder dergleichen machen möchte, merkt dann nach drei Semestern, dass es ein harter Verfahrenstechnikstudiengang ist und hat damit drei Semester verloren. Das sind Dinge, die in einem Eignungsgespräch mit einem Professor sehr dezidiert geklärt und behandelt werden können. Das ist ein Stück sehr intensive Studienberatung, wenn man es denn wahrnimmt, wenn man es tut.

Dafür müssen die Hochschulen, insbesondere die Hochschullehrer, Zeit opfern und Engagement zeigen. Herr Trunschke, dafür gibt es kein zusätzliches Geld, denn es gehört zur Dienstaufgabe der Professoren, sich um die Studenten, um die Lehre zu kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Grund, der auch wichtig ist: Wir werden ab nächstem Jahr die Hochschulen anders finanzieren. Die Hochschulen bekommen im nächsten Jahr mehr Geld, wenn sie garantie-

ren, dass der Studienerfolg groß ist, wenn also Studenten nicht nur angelockt, sondern auch zum Diplom bzw. zum Abschluss geführt werden.

Es ist möglich, mehr Geld einzuwerben. Wenn die Möglichkeit genutzt wird, schon bei der Anfangsqualifikation der Studenten Überlegungen anzustellen, also Zeit dafür zu opfern, besteht auch längerfristig die Möglichkeit, Geld in die Hochschule insgesamt zu bekommen.

Das Hochschulgesetz enthält eine ganze Reihe von Neuregelungen, auf die ich nicht näher eingehen will. Es handelt sich zum Beispiel um weniger Bürokratie, die Anerkennung ausländischer Grade usw. Darauf will ich jetzt aber nicht weiter eingehen.

Noch einen Punkt, den ich erwähnen möchte: Wir hatten in Brandenburg bis 1999 folgende Situation der Berufungsverhandlungen: Wenn also jemand eine C 4-Professur an der Universität bekommt, kann er verhandeln über Ausstattung, Zeitschriften in Bibliotheken usw. In Brandenburg war es bis 1999 möglich, diese Berufungszusagen unbefristet und ohne Haushaltsvorbehalt, also sozusagen lebenslang, zu bekommen. Das wird nun geändert. Im Gesetzentwurf haben wir eine dreijährige Übergangsfrist für diejenigen, die diese unbefristeten Zusagen einmal erlangt haben, und danach gilt dies nicht mehr. Dann hat die Hochschule die Möglichkeit, ihre Ressourcen auf alle Professuren, auch auf die Juniorprofessuren, leistungsgerecht zu verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Das gibt Ärger, aber ich denke, dass hier das Bestandsinteresse der Professoren, diese Regelung beizubehalten, nachgeordnet sein muss. Vorrang hat nicht dieses Bestandsinteresse, sondern die Situation im Hochschulbereich insgesamt.

Ein letztes wichtiges Anliegen waren die Berufsakademien. Hier will ich auch gleich Missdeutungen vorbeugen, wobei ich nicht verstehe, woher diese kommen. Wir haben im Gesetzentwurf geregelt, unter welchen Bedingungen eine private - Herr Trunschke, eine private - Berufsakademie sozusagen ein staatliches Zertifikat, eine staatliche Anerkennung erhält. Wir regeln nicht die Einführung von staatlichen Berufsakademien. Das hat nichts mit dem Hochschulbudget zu tun, es wird nicht auf andere verteilt. Es ist also eine ganz klare Werbung dafür, dass sich Private in Brandenburg mit Berufsakademien ansiedeln können. Wir haben Projekte in Wittenberge und Schwedt. Das wird mit dem Gesetz ebenfalls geregelt. Ich bin bezüglich der Mediendarstellung etwas verblüfft, dass man an diesem klar formulierten Gesetzentwurf so viel missverstehen und auch Missinterpretationen vornehmen kann. Deshalb denke ich, dass eine ausführliche Ausschussberatung sehr nützlich ist.

Insgesamt glaube ich, dass der Gesetzentwurf für die brandenburgischen Hochschulen, für die Studienbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit wichtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Mars und die Erde stehen heute so nahe beieinander wie seit Neandertalers Zeiten nicht mehr. Die Koalition und die PDS sind in der Hochschulgesetzgebung allerdings so weit auseinander wie seit der 1. Legislaturperiode nicht mehr. Aus meiner Sicht hat sich die brandenburgische SPD schon unter Minister Reiche von den ursprünglichen Sichtweisen auf Hochschulen entfernt, wie man es gelegentlich noch im Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie erleben kann. Die CDU kannte 1999 noch gute Gründe, mit der PDS gegen das Gesetz zu stimmen, jetzt verschärft sie das in die Richtung, die sie damals kritisiert hat.

Seit Hinrich Enderlein hat es kein Minister mehr geschafft, die Opposition in der Hochschulgesetzgebung auf seine Seite zu ziehen. Minister Reiche hat es gelegentlich noch versucht. Im Moment habe ich den Eindruck, dass er es nicht mehr versucht.

Dabei rede ich nicht über die Regelungen, die wir jetzt einfach übernehmen müssen, weil der Bund das so beschlossen hat. Das kann ich kritisieren oder nicht, diese sind einfach zu übernehmen. Allerdings verstehe ich nicht, weshalb Sie in zwei Schritten vorgehen. Das könnte man ja auch in einem tun, aber das ist vielleicht Nebensache.

Ich rede auch nicht von den Regelungen, die völlig unstrittig sind, wie die zu den ausländischen Hochschulgraden, zur Habilitation oder zur Stärkung der Evaluation der Lehre oder auch zum Titelschutz für die Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen.

Ich rede über den Teil des Gesetzes, zu dem ich eine deutlich andere Auffassung habe, wobei ich meine, dass wir eine unterschiedliche Sicht auf die Hochschulen haben. Sie engen Hochschulen immer mehr in Richtung Wirtschaftsunternehmen ein, ich hingegen glaube, dass wir gut beraten sind, an der humboldtschen Tradition der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden festzuhalten.

Besonders deutlich wird dieser Unterschied bezüglich der ersten Experimentierklausel zur Erprobung neuer Organisationsstrukturen. Nun kann ich zwar teilen, was Sie hier vorgestellt haben, es steht jedoch nicht im Gesetz. Im Gesetz stehen ganz andere Dinge.

Ich könnte mich ja auch freuen - und ich sage Ihnen, da bleibe ich bei meiner Meinung; denn wir haben als erste eine Experimentier- oder Erprobungsklausel vorgeschlagen -, dass SPD und CDU jetzt - mit vier Jahren Verzug - auf den Weg der PDS eingeschwenkt sind. Nur, was haben Sie daraus gemacht? Wir wollten die ganze Hochschule beteiligen. Sie haben den Vorschlag des Präsidenten aufgegriffen - eine „One-man-or-one-woman-show“. Das ist etwas anderes als das, was wir wollten. Beim Lesen des Gesetzestextes stellt man fest, dass er ausschließlich wirtschaftsorientierte Kriterien enthält. Beteiligung, Studentenpartizipation ist darin kein Kriterium, genauso wenig Interdisziplinarität. Es geht nur um Professionalität, um Effizienz und ähnliche Kriterien.

Deutlich wird dieser Unterschied im Herangehen an Hochschulen auch bei der Eignungsfeststellungsprüfung. Natürlich ist auch mir bekannt, dass die Hochschulen Probleme mit der

Qualifizierung der Abiturienten beklagen und sich durchaus Eignungsprüfungen wünschen. Aber das kann nicht die Lösung sein. Mit der Idee doktern Sie nur an den Symptomen herum. Sie müssen an die Wurzel gehen, nämlich an die Schule.

Stillschweigend wird ein Paradigmenwechsel vorgenommen. Bisher suchten sich die Studenten Hochschulen aus, jetzt wird etwas eingeleitet, wonach sich Hochschulen die Studenten auswählen können. Das ist eine andere Situation. Sie sind doch sonst immer für Marktwirtschaft - warum wollen Sie ausgerechnet an den Hochschulen die Prinzipien der Mangelwirtschaft der DDR wieder einführen? Vielleicht, weil wir dort eine Mangelwirtschaft haben?

Ganz nebenbei nehmen Sie den Hochschulen mit den Eignungsprüfungen einen Leistungsanreiz, den Sie mit dem neuen Finanzierungsmodell gerade einführen. Mit dem Hochschulgesetz sagen Sie „hü - weist Studenten ab!“, mit dem Finanzierungsmodell sagen Sie „hott - seht zu, dass ihr so viele Studenten wie nur möglich in der Regelstudienzeit durchbekommt, sonst kommt ihr nicht auf euer Geld!“ - Was sollen die Hochschulen nun tun?

Noch eine Frage: Was geschieht eigentlich mit den Studenten, die mit dem Abitur die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, aber weder in einen NC-Studiengang noch in ein anderes Fach hineinkommen, weil dort möglicherweise eine Eignungsprüfung bevorsteht? Sollen sie auf den Lehrstellenmarkt gehen? - Doch nicht wirklich. Ich glaube auch nicht, dass wir es uns auf Dauer leisten können, weiterhin eine der niedrigsten Studierquoten unter den modernen Industrieländern zu haben, ohne dafür bestraft zu werden.

Leider ist der Ministerpräsident nicht anwesend; ich frage trotzdem: Ist das die Umsetzung der Regierungserklärung? Darin sagte der Ministerpräsident nämlich:

„Ob es gelingt, die höchstmögliche Zahl von Brandenburgerinnen und Brandenburgern so zu qualifizieren, dass sie sich unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft behaupten können, genau das ist die Schlüsselfrage unserer Zukunft schlechthin.“

Offenbar schließt er gerade mit der Zukunft ab und junge Menschen aus - die einen mittels NC, die anderen mittels Eignungsprüfung.

Wäre es nicht der bessere Weg - nämlich der, den Sie beschrieben haben -, die Studienberatung zu verbessern und den Leuten Klarheit zu verschaffen? Eine Prüfung ist etwas ganz anderes als Beratung. Wäre es nicht besser, zusätzliche Qualifizierungsangebote zu unterbreiten? Wäre es nicht vor allem besser, das Abitur zu qualifizieren? Oder war die Regierungserklärung nicht ernst gemeint? Dann bitte ich um Entschuldigung, dass ich das nach 13 Jahren in der Politik immer noch nicht gelernt habe. Falls der Ministerpräsident die CDU gelegentlich wieder einmal mit der roten Karte disziplinieren will, muss er sich mehr einfallen lassen, um dies in dem Bereich glaubhaft tun zu können.

Nun noch zu einer Kleinigkeit: Wer bezahlt denn das? Natürlich kann man sagen, dass dies Dienstpflicht der Professoren sei. Tun Sie dies einmal! Wenn die Professoren eine zusätzliche Aufgabe übernehmen, ist doch ganz klar, dass sie andere Aufgaben wegfallen lassen müssen. Oder erwarten Sie, dass die

Professoren begierig auf eine Anregung warten, was sie in ihrer Freizeit noch kostenlos tun könnten, um sich zu beschäftigen? Ich glaube, so wird es nicht funktionieren.

Ein Wort zu den Betriebsakademien, Entschuldigung, Berufsakademien: Ich glaube nicht daran - auch wenn es sich um private handelt -, dass sie nicht irgendwann auf der Matte stehen und die Hand aufhalten. Dann befinden wir uns in einer Erpressungssituation: Lassen wir die Ausbildung abbrechen oder reichen wir Geld herüber? Diese Gefahr sehe ich und meine: Das, was damit geleistet werden kann, können die Fachhochschulen mit den dualen Studiengängen auch ganz gut leisten, möglicherweise mit Außenstellen, zum Beispiel in den von Ihnen angesprochenen Gegenden, in der Prignitz und in der Uckermark.

Nun noch etwas, was in der Novelle leider fehlt. Ich meine nach wie vor, die Studiengebühren gehören abgeschafft.

(Beifall bei der PDS)

Sie sind sozial vollkommen ungerecht; denn sie belasten die Armen weit mehr als die Besserverdienenden. Schließlich finde ich, Sie haben dazu überhaupt kein moralisches Recht - ein politisches schon, aber kein moralisches. Erledigen Sie Ihre Hausaufgaben, sorgen Sie dafür, dass wir die Hochschulen am Haushalt genauso beteiligen, wie es alle anderen Länder können! Wenn Sie diese Hausaufgaben erledigen, brauchen wir über Semesterrückmeldegebühren überhaupt nicht zu reden.

Frau Ministerin, kämpfen Sie doch lieber mit dem Ministerpräsidenten und Ihren Kollegen und weniger gegen die Studenten.

(Unmut bei der CDU)

Ich finde es schon merkwürdig, dass Sie das Gesetz genau in der semesterfreien Zeit einbringen.

Natürlich hatten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen einzubringen. Allerdings haben die Studierenden - in der Presseerklärung zumindest - verkündet, dass sie überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Da erhebt sich natürlich die Frage, was das wirklich wert ist.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Novelle kein großer Wurf. Ich bin auch nicht dafür, jetzt grundsätzlich zu novellieren, obwohl ich gegen das ursprüngliche Gesetz war. Unruhe ist für die Hochschulen tatsächlich schädlich; das sehe ich auch so. Im Übrigen ist es nicht so gekommen, wie Minister Reiche gehofft hat, und auch nicht so, wie ich befürchtet habe: Die Hochschulen können schon noch eine ganze Weile mit dieser Struktur leben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

Dr. Trunschke (PDS):*

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident; ich war ohnehin beim letzten Satz.

Ich bitte Sie: Diskutieren wir ernsthaft über dieses Gesetz und

nehmen wir die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ernster, als er es selbst offenbar tut. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Müller.

Frau Uta-Brigitte Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der ausführlichen Darstellung von Ministerin Wanka kann mein Redebeitrag sehr kurz sein. Ich möchte zu Beginn meines Beitrages nur die Gelegenheit ergreifen, Herrn Abgeordneten Trunschke zu bitten, auf den Boden der Sachlichkeit zurückzufinden. Ich denke schon, dass vieles erörterungs- und diskutierwürdig ist, dennoch sollten wir die Kirche im Dorf lassen und das, was wirklich wichtig ist, ansprechen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir uns schon sehr lange über das so genannte Berichtswesen im Land kritisch ausgetauscht haben. Der Bericht über die Erfahrungen mit dem im Jahre 1999 neu gefassten Brandenburgischen Hochschulgesetz ist ein positives Beispiel. Auf sechs Seiten wurde das Wichtigste zusammengefasst. An der knappen und prägnanten Darstellungsweise sollten sich künftige Berichtersteller wirklich orientieren.

Zum Inhalt: In der letzten Legislaturperiode hat die SPD ein Hochschulgesetz beschlossen, das sich, wie sich heute zeigt, insgesamt sehr gut bewährt hat. Die Autonomie der Hochschulen wurde durch dieses Gesetz gestärkt und unsere Hochschulen erhielten die Basis, von der aus sie die Studienstrukturen reformieren konnten.

Um den Anschluss an das europäische Niveau zu erreichen, reicht die Anzahl der heutigen Bachelor- und Masterstudiengänge natürlich bei weitem nicht aus. Ich erkenne jedoch die Anstrengungen der Hochschulen an, die wirklich neue und zum Teil fachbereichs- und hochschulübergreifende Studienangebote realisiert haben. Dieser Prozess muss fortgeführt und von der Politik begleitet werden.

Eine Institution, die im Gesetz verankert wurde, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben: den Landeshochschulrat. Unter dem Vorsitz von Frau Prof. Evelies Mayer hat der Landeshochschulrat in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Die jüngsten Empfehlungen des Landeshochschulrates zur weiteren Hochschulentwicklung in Brandenburg sind in einem kürzlich erschienenen Bericht nachzulesen. Diese Lektüre möchte ich allen Parlamentariern und Regierungsmitgliedern nahe legen. Vor allem aber möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Frau Mayer, die vor kurzem aus diesem Ehrenamt ausgeschieden ist, meinen Dank für ihre engagierte Arbeit auszusprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun liegt der Gesetzesentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit den geforderten Anpassungen an das bundesdeutsche Rahmengesetz vor. Ich freue mich, dass unser Wissenschaftsministerium und Frau Ministerin Wanka so schnell rea-

giert haben. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Struktur des hauptamtlichen Personals an den Hochschulen. Mit der Einführung der Juniorprofessur als Regelqualifikation für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird der Karriereweg der Hochschullehrer verkürzt und eindeutig geregelt. Davon profitieren unsere Universitäten schon heute.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist auch der neue Absatz 5 in § 25, durch den die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, über Eignungsfeststellungsprüfungen die Studienbewerber auszuwählen. Allerdings äußerte sich der Präsident der TFW Wildau, Prof. Ungvári, skeptisch über die organisatorisch-technische Umsetzbarkeit eines hochschulinternen Ausleseverfahrens für Studienbewerber. Sicherlich stellt ein Ausleseverfahren eine Möglichkeit dar, die Studienabbrecherquote zu senken. Um eventuelle schulische Defizite auszugleichen, bedarf es jedoch zusätzlicher Förderangebote seitens der Hochschulen - jedenfalls vorläufig noch.

Eine weitere Neuerung im Hochschulgesetz ist die Experimentierklausel in dem neuen § 5 a, die von den Hochschulen überwiegend begrüßt wird, wie der Stellungnahme der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz zu entnehmen war. Irritationen der Studierendenvertretungen bezüglich der Beschneidung ihrer Mitwirkungsrechte sollten in Gesprächen ausgeräumt werden. Wir plädieren außerdem dafür, ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu geben.

Erörtert werden muss ebenfalls die Neufassung des § 7, der nach unserer Auffassung die Mitwirkung des Landeshochschulrates einschränkt.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung. Dass die Bestimmungen zur staatlichen Anerkennung von privatrechtlich betriebenen Berufsakademien besonders dringend in das Brandenburger Hochschulgesetz eingefügt werden müssen, leuchtet nicht so recht ein. Einerseits kann ich den Bedarf an privaten Berufsakademien nicht erkennen, andererseits sehe ich auch nicht die finanzkräftigen Betreiber solcher Akademien in Brandenburg. Hinzu kommt, dass es meines Wissens in der Koalition noch gar keine grundsätzliche Verständigung darüber gibt, ob es in Brandenburg überhaupt Berufsakademien, auch privatrechtlich betriebene, geben soll. Übrigens haben auch nicht alle anderen Bundesländer solche Berufsakademien zu bieten.

Einen Hinweis noch und da schließe ich mich Herrn Trunschke an: Sollte nicht wenigstens im Hinblick auf die kritische Finanzausstattung unserer Hochschulen im Gesetz klar und unmissverständlich stehen: „Berufsakademien haben in Brandenburg keinen Anspruch auf staatliche Zuschüsse.“?

Ich möchte die Diskussion an dieser Stelle nicht weiter vertiefen und bitte Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Da die DVU-Fraktion Redeverzicht erklärt hat, sind wir bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die DVU auf ihren Redebeitrag verzichtet - Sie sind doch sonst immer so progressiv und für die Zukunft des Landes und hier geht es doch wirklich um ein zentrales Thema -, ist keine gute Sache.

(Schuldt [DVU]: Herr Nonninger ist krank!)

- Aha. Aber Sie sind doch alle Universalgebildete da drüben, Sie können sich doch gegenseitig vertreten.

(Klein [SPD]: Jetzt ist aber Schluss!)

- Gut, meine Damen und Herren.

Vielleicht leite ich damit gleich zur PDS über. Berufsakademien sind etwas anderes als Betriebsakademien und etwas anderes als Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten.

(Oh! bei der PDS)

Nicht wahr, meine Damen und Herren?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben sich wohl noch nie versprochen?)

Ich komme zunächst zum Bericht über die Erfahrungen mit dem im Jahr 1999 neu gefassten Brandenburgischen Hochschulgesetz, mit dem wir in großen Teilen wirklich gute Erfahrungen gemacht haben. Die Hochschulautonomie, eigentlich eine Tradition, die bis auf die Freiheit der Hochschulen des Mittelalters zurückgeht, haben wir gestärkt. Hochschulen können eigene Fachbereiche gründen oder auch auflösen und das wird auch von den Hochschulen durchweg positiv beurteilt. Sicherlich gibt es den einen oder anderen Mangel, weil die finanzielle Decke - wie überall im Land - recht knapp ist und die Spielräume manchmal fehlen.

Auch die dahin gehende Änderung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, dass Präsident und Dekan nicht mehr Mitglied des Senats oder des Fachbereichsrates sein müssen, ist eine gute Entscheidung, obwohl einzelne Universitäten und Hochschulen damit Schwierigkeiten haben.

Die Bildung eines Hochschulrates ist weitgehend anerkannt und angenommen worden, obwohl es einzelne Vorbehalte gibt, weil das Vorschlagsrecht für die Besetzung von Rektoren- und Präsidentenstellen eben doch eine sehr weit gehende Befugnis ist. Aber ich denke, die Qualifikation und die Zusammensetzung dieses Hochschulrates bilden die Gewähr dafür, dass Entscheidungen und Vorschläge vorbereitet werden, die sich im Land sehen lassen können. Wir haben durchweg Präsidenten bzw. Rektoren an den Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten, die hervorragende Fachleute und auch gute Leiter ihrer jeweiligen Einrichtung sind.

Die Hochschulen können berufsqualifizierende Bachelor- und Mastergrade verleihen. Auch die Evaluierung, also die Kontrolle von Lehre und Forschung, ist sehr weit vorangekommen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Änderung des Hochschuldienstrechtes, dass bei der Berufung von Professoren, vor allem wenn das erste Mal berufen wird, befristete Dienstverhältnisse eingegangen werden können. Einzelne Hochschulen sind

damit nicht unbedingt sehr glücklich. Es gibt eine gewisse Unsicherheit, manchmal auch einen Ansporn. Aber ich denke, gerade bei der Freiheit der Lehre und Forschung, bei der Dynamik, bei der Kraft und bei der Überzeugung, die dort ausgestrahlt werden muss, ist es gut, wenn es eine gewisse Verunsicherung gibt. Auch für Parlamentarier oder Politiker ist es durchaus heilsam, dass sie sich alle vier oder fünf Jahre erneut einem Wettbewerb, also der Neueinstellung durch den Wähler, nicht entziehen können bzw. stellen müssen.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau der Mitbestimmung und der Gleichstellung. Ich gehöre zu denjenigen, die fast ein Leben lang, so lange ich denken kann, Anhänger der Demokratie sind. Aber ich meine, in Unternehmen, in Hochschulen oder in Schulen sollte man es nicht übertreiben. Demokratismus ist das Gegenteil von Demokratie. In der Wirtschaft, in der Lehre, in Bildung und Erziehung braucht man auch horizontale Strukturen, in denen vorgegeben und wirklich erzogen und gelehrt werden kann. Auch an Hochschulen und Universitäten sollte die so genannte Mitbestimmung nicht dazu führen, dass Studenten 15 oder 20 Semester studieren und sich die meiste Zeit in irgendwelchen Studentenparlamenten oder anderen Gremien herumdrücken.

Dass Gleichstellungsbeauftragte größere Rechte haben und teilweise die Hälfte ihrer Dienstzeit für ihre Aufgabe in Anspruch nehmen können, ist sicherlich nicht immer angenehm. Es ist aber im Sinne der Gleichberechtigung und dessen, was aufzuholen ist, durchaus ein wichtiger und guter Schritt.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten Teil, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Herr Kollege Trunschke, mir haben sich die Haare gesträubt, als ich in den Zeitungen lesen musste, was Sie dort vertreten haben und dass Sie der Koalition und der Ministerin unlogisches Vorgehen vorgeworfen haben. Sie sagen: Die Schulbildung in Brandenburg ist so schlecht, dass wir deswegen keine Eingangsprüfungen machen, den Numerus clausus nicht ausweiten und vor allen Dingen keine Eingangsprüfungen an Hochschulen und Universitäten in den Fächern durchführen dürfen, die nicht durch einen Numerus clausus begrenzt sind. Mein Gott, was sollen wir denn machen? Sollen wir das Niveau der Hochschulen senken, nur um quantitative Planerfüllung zu erreichen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich möchte einmal an einen Slogan erinnern, der von der PDS stammt. Es hieß doch immer: Früher, in der DDR, war nicht alles schlecht. Fragen Sie mal den Kollegen Wagner - ich weiß nicht, ob er gerade da ist -, einen erfolgreichen Absolventen der Humboldt-Universität. Er hatte eine Extra-Eingangsprüfung zu absolvieren. Unter 70 Bewerbern wurden drei ausgewählt und er war dabei. Es war zu DDR-Zeiten selbstverständlich, dass jeder Student immer getriezt wurde,

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

große Leistungen zu erbringen, da man auf Kosten der Arbeiterklasse studierte. Diesen Leistungsanspruch wollen Sie jetzt ins Gegenteil verkehren. Sie wollen die Universitäten nicht durch Demokratie, sondern durch Demokratismus kaputtmachen. Das sind Gründe, meine Damen und Herren von der PDS, weswegen Sie jetzt und auch im Jahr 2004 in Brandenburg nicht an die Regierung kommen dürfen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Klein [SPD]
- Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ist das Ihre größte Sorge?)

Man sieht sich eben immer zweimal im Leben und alle Dinge, die Sie früher als gut befunden haben, sehen Sie plötzlich gegenteilig. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie können nicht richtig regieren, aber auch nicht richtig opponieren. Sie sind mehr eine Obstruktions- als eine Oppositionspartei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Versuchen Sie doch einmal, konstruktive Kritik anzuführen. Wenn Sie meinen, dass man die leistungsbezogene Mittelvergabe durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur an die Hochschulen, wenn sie mehr Studenten haben und vor allem mehr Studenten zu den Abschlüssen bringen, wirklich durch Quantität ersetzen und sagen kann: „Möglichst viele Studenten und nicht auf die Qualität achten!“, dann ist das unlogisch und hilft dem Wissenschaftsstandort, unseren Absolventen und gerade den jungen Menschen nicht.

Ihre Vorschläge sind eher studierendenfeindlich als dieser Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich begrüße diese Novelle vor allem aus zwei Gründen. Sie ist notwendig geworden, weil das Hochschulrahmengesetz im Februar 2002 geändert worden ist und die Juniorprofessur, heruntergebrochen auf unser Landesgesetz, eingeführt werden musste. Wir haben eine Lockerung bei dem so genannten bisherigen Hausberufungsverbot. Juniorprofessoren dürfen also auch aus den Häusern, den Universitäten und Fachhochschulen, berufen werden. Ich denke, dass gerade diese Experimentierklauseln gut sind, der Professionalisierung der Hochschulen dienen sowie stärker zur Profilbildung beitragen.

Die Kultusministerkonferenz in Deutschland hat entschieden, das Hochschulrecht an europäische Grundsätze heranzuführen - das ist mehr als gut - und vor allem: Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen hier nicht erst noch durch besondere beamtliche und dienstrechtliche Prüfungen gehen. Sicher werden es in Zukunft auch Minister leichter haben, ausländische Professorentitel hier in Deutschland zu vertreten, ohne in die Schlagzeilen zu geraten. Sie sehen: Auch an dieser Stelle sind wir offen, europäisch und weltgewandt geworden.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes wird der brandenburgischen Hochschullandschaft nutzen. Wir werden an Qualität und vor allem auch an qualifizierten jungen Menschen gewinnen, die bei uns studieren wollen und hier Abschlüsse machen. Deswegen bin ich froh, dass wir dies auf den Weg gebracht haben. Ich bin guten Mutes, dass wir in den Ausschüssen und Gremien zu weiteren guten Einfällen kommen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/6249, zur Kenntnis genommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der

Landesregierung, Drucksache 3/6248, der auf Empfehlung des Präsidiums an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen werden soll. Wer diesem Überweisungsaninnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit einstimmig beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/6245

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Klein, Sie haben das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg vom 18. Januar 2002 wurde für den 01.01.2004 eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 49 Euro monatlich beschlossen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht einen Verzicht auf diese Erhöhung eben zum 01.01.2004 vor.

Die Begründung für diesen Verzicht liegt nicht nur in der finanziellen Situation des Landes - wenn es so wäre, hätten wir bei jeder Debatte ähnliche Probleme gehabt -, sondern vielmehr in der Tatsache, dass zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften eine Vereinbarung geschlossen wurde, die zu Einkommensverlusten der Landesbediensteten führen wird. Die Koalitionsfraktionen waren aus diesem Grunde einhellig der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, auch vonseiten der Abgeordneten des Landtages einen Beitrag zur Einsparung zu erbringen. Deshalb bin ich sicher, dass dieser Gesetzentwurf eine breite Mehrheit im Landtag finden wird.

Die heutige Debatte zum Gesetzentwurf ist natürlich nicht losgelöst von der Debatte zu sehen, die wir vor wenigen Wochen zu einem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion geführt haben. Sie alle kennen das Ergebnis. Es sei mir erlaubt, dazu noch eine kurze Bemerkung zu machen.

Es ist völlig unstrittig, dass die Gesetzentwürfe inhaltlich völlig gleich sind, wenn man einmal die Jahreszahlen außer Acht lässt. Die Unterschiede liegen nur in den verschiedenen äußeren Bedingungen. Während wir heute den Bediensteten des Landes einen Einkommensverzicht abverlangen, war zu Beginn des Jahres zwischen den Tarifpartnern eine Erhöhung der Einkommen im öffentlichen Dienst ausgehandelt worden. Da wir bei der Anhebung der Abgeordnetenentschädigung unter dem Tarifabschluss geblieben sind, war die Mehrheit des Landtages gegen den Gesetzentwurf der PDS.

Sie, Kolleginnen und Kollegen, die Sie in diesem Raume sitzen, kennen natürlich diesen Sachverhalt. Wir reden aber in diesem Raum in erster Linie für die Öffentlichkeit. Deshalb er-

laube ich mir noch einige Bemerkungen zur Festlegung der Höhe unserer Abgeordnetenentschädigung.

Erstens: Die Verfassung des Landes Brandenburg fordert eine Entschädigung, die die finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten sichert.

Zweitens: Die Höhe dieser Entschädigung ist durch die Abgeordneten selbst festzulegen. Das ist - das gebe ich unumwunden zu - das Dilemma, in dem wir uns alle, die wir hier sitzen, befinden.

Wie sind wir nun in den letzten Jahren verfahren? Wir haben uns an den Entschädigungen der westdeutschen Flächenländer orientiert. Vom arithmetischen Mittel haben wir uns das zugestanden, was der öffentliche Dienst an Prozents vom Westtarif erhalten hat. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir damit auch der Rolle, die Abgeordnete in unserer Gesellschaft in der parlamentarischen Demokratie zu spielen haben, Rechnung getragen haben.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließt sich der Kreis meiner Argumentation. Wir haben den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abgelehnt, weil wir bei der Anlehnung an dem Tarif bleiben wollten, so wie wir es einmal in diesem Parlament verabredet haben. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen trägt aber den neuen Bedingungen, von denen ich vorhin gesprochen habe, Rechnung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Hauptausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein hat sich große Mühe gegeben. Er hat es in der Konsequenz seiner Diskussionsbeiträge zu diesem Thema nicht leicht, überzeugend zu wirken.

(Klein [SPD]: Haben Sie nicht den Beifall gehört?!)

Aber wir nehmen es Ihnen nicht übel; denn ich finde, dass Sie den Beifall Ihrer Kollegen verdient haben, vor allen Dingen derer, die Sie zu diesem Erkenntniszuwachs geführt haben.

(Beifall bei der PDS)

Es gab von Anfang an in beiden Koalitionsfraktionen Abgeordnete, die sich dem Thema des Verzichts auf die Diätenerhöhung gegenüber aufgeschlossen verhalten haben und nunmehr sicherlich abgesehen von dem öffentlichen Druck vor allem das Verdienst haben, Sie zu dieser Position gebracht zu haben, die da heißt: Wir haben abgelehnt, um jetzt diese Initiative einzubringen und endlich einmal etwas zu haben, dem man zustimmen kann. Ich finde, das ist ganz solide. Die Situation, die Sie, Herr Klein, beschreiben, war vor acht Wochen in diesem Lande

natürlich ganz dramatisch besser, und sie hat sich jetzt so verschärft, weil Sie jetzt diesen Antrag einbringen.

(Klein [SPD]: Die Bedingungen, Herr Vietze!)

- Ja, die Bedingungen, die Haushaltssituation, die sich im Lande ständig verschlechtert, die Erhöhung der Neuverschuldung; im öffentlichen Dienst muss gespart werden; die Minister verzichten. Ich erinnere daran, dass der Innenminister Wert darauf gelegt hat, dass ich ihn extra lobe, weil seit Jahresbeginn verzichtet wird. Sie gehen ans Gehörlosengeld, ans Blindengeld, und Sie haben gesagt, jetzt seien Sie bei der Prämisse des ausschließlichen Vergleichs mit dem öffentlichen Dienst. Sagen Sie mir doch bitte einmal, in welcher Verfassungsgerichtsentscheidung zu den Diäten so etwas steht, außer dass man ausdrücklich sagt, dass die Parlamentarier dies nicht tun sollen!

Nun stelle ich fest: Es ist einfach die Logik Ihrer Argumentation. Deshalb war ich etwas irritiert, als ich die tollkühne Presseerklärung der Koalitionsfraktionen zum Verzicht auf Diätenerhöhung las. Da schlug mein Herz einfach höher, denn da ist zu lesen, dass Sie vorschlagen, jetzt auf die Diätenerhöhung zu verzichten, und auf die Unterstützung der anderen Abgeordneten dieses Hauses hoffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Sie erwarten, dass der Landtag ein Zeichen setzt. Sie sind natürlich verantwortungsbewusst und solidarisch. Ich finde, das muss einmal ehrlich gesagt werden, das ist doch logisch.

Der Satz: „Die Entschädigung beträgt 4 351 Euro“ - der einzige Satz, der im Gesetz steht, weil das geregelt werden muss - ist natürlich, weil von der PDS eingereicht, populistisch. Ich unterstreiche das, Herr Klein: Das ist populistisch, das ist unmöglich. Herr Homeyer hat Sie tatkräftig unterstützt. Und die Debatte über jene 48 Euro - Frau Blechinger wird sich daran erinnern - sei eine lächerliche Debatte, wie sie gesagt hat. Sie wurde überall damit zitiert. Das sei lächerlich, populistisch, fast sittenwidrig.

Wie souverän liest sich dagegen der Satz: „Die Entschädigung beträgt 4 399 Euro.“ Das ist souverän, das ist solidarisch, das ist verantwortungsbewusst, auch logisch; denn es ist der Antrag von SPD und CDU. Davon bin ich begeistert, da schlägt mein Herz einfach höher. Ich sage: Das ist tollkühn, das ist einfach verantwortungsbewusstes Handeln und hat natürlich nichts mit Wahlen zu tun, hat nichts mit Reaktionen auf die öffentlichen Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern zu tun. Vielleicht hat es etwas damit zu tun, dass so mancher Abgeordneter darüber nachgedacht hat, dass er im Herbst vielleicht in seinem Wahlkreis einige Konkurrenten hat, die dann sagen: „Mit mir wäre diese Diätenerhöhung nicht machbar gewesen“, was deren Wahlchancen erhöht.

Ich gehe davon aus, dass es sowohl in der SPD-Fraktion als auch in der CDU-Fraktion immer Abgeordnete gegeben hat, die sich von Anfang an ehrlich gegen die Diätenerhöhung ausgesprochen haben. Diesen Abgeordneten gegenüber bekunden wir unseren Respekt; denn sie haben sich letztlich durchgesetzt.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben eine interessante politische Situation vorgefunden, um Ihr Vorhaben jetzt zu artikulieren. Wir werden Sie nicht daran hindern, dieses Zeichen zu setzen. Der Landtag darf und sollte Ihrer Gesetzesinitiative zustimmen. Wir werden es auf alle Fälle tun. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir gemeinsam sogar noch eine Chance haben. Sie erinnern sich: Wir sind für eine angemessene Entschädigung; wir sind für eine Angleichung.

(Klein [SPD]: Das ist heuchlerisch!)

Wir sagen aber auch: Der Umgang mit der Abgeordnetenentschädigung im Land Brandenburg bedarf einer vernünftigen Diskussion. Sie haben sich sowohl vor drei Jahren als auch soeben erneut dieser Diskussion verweigert. Wir müssen eine vernünftige Regelung treffen. Dies geschieht jedoch nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich sehe, dass die Redezeit zu Ende ist, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Frau Blechinger [CDU]: Herr Vietze, gelernt ist gelernt! - Gegenruf von Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Völlig korrekt! - Heiterkeit bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sprach soeben der Geschäftsführer der größten Oppositionsfraktion aller Zeiten.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

49 Euro - da kommt Herr Vietze so richtig aus den Kleidern. Herr Vietze, Ihr Auftritt hier vorn wird nur noch zu steigern sein, wenn es um die Klärung der Frage geht, wie der Rosenkrieg zwischen Esther Schröder und Ihnen ausgeht. Darauf sind wir alle gespannt.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das lassen Sie einmal unsere Sorge sein!)

Herr Vietze, auf diesem Niveau haben Sie sich soeben befunden. Eine Kollegin hat mir gerade gesagt: Herr Homeyer, teilen Sie doch vom Rednerpult aus mit, dass wir mit 2 900 DM angefangen haben! Die PDS-Fraktion hat nach der Erinnerung dieser Kollegin in den gesamten 13 Jahren gegen jede Diätenerhöhung gestimmt - aber immer mitkassiert. Das ist die Realität. Herr Vietze, deswegen war Ihr Auftritt nicht angemessen.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Homeyer (CDU):

Nein. Ich möchte jetzt ganz sachlich mit dem Thema umgehen und etwas klarstellen.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Präsident Dr. Knoblich:

Zunächst muss der Redebeitrag beendet sein. Dann können Sie reagieren.

Homeyer (CDU):

Habe ich etwas Falsches gesagt?

Präsident Dr. Knoblich:

Nein, es ist alles okay.

Homeyer (CDU):

Ich möchte noch einmal sachlich in das Thema einsteigen, obwohl das nach Ihrem Redebeitrag, Herr Vietze, nicht einfach ist.

Am 14. August dieses Jahres haben die Koalitionsfraktionen den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Er hat zum Inhalt, die nächste Stufe der Diätenerhöhung, die uns Abgeordneten eine Erhöhung um monatlich 49 Euro gebracht hätte, zu streichen. Nachdem dieser Gesetzentwurf öffentlich wurde, meldeten sich natürlich sogleich Kritiker - gar keine Frage! -, von denen ich folgende Schlagworte zu hören bekam: Rolle rückwärts! Inkonsequent! Im Widerspruch zur Entscheidung vom 25. Juni 2003 stehend!

(Klein [SPD]: Tollhaus!)

Alle diese Vorwürfe sind nicht korrekt. Wir setzen mit diesem Gesetzentwurf genau das um, was ich in meiner Rede am 25. Juni - das können Sie nachlesen - bereits ausführte. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ich im Juni, das heißt vor nahezu zwei Monaten, für die Koalition ausgeführt habe, dass wir einen engen Zusammenhang zwischen der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst und den Diäten hergestellt haben und dass wir deshalb nach der erheblichen Aufstockung der Besoldung im öffentlichen Dienst eine Diätenerhöhung um 1,1 % - um 1,1 %! - für gerechtfertigt erachteten. Ich bin immer noch davon überzeugt, dass wir Abgeordneten uns damit maßvoll und zurückhaltend verhalten haben.

Ich wies aber auch bereits im Juni darauf hin, dass wir uns neuen Anstößen und neuen Herausforderungen nicht verschließen, wenn es diese zu debattierten gilt. Genau dieser Fall ist nun eingetreten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation einigten sich am 11. August dieses Jahres die Landesregierung und die Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst auf die Eckpunkte eines Solidarpaktes. Dieser sieht unter anderem den Wegfall eines erheblichen Teils des so genannten Weih-

nachtsgeldes für Beamte und eine Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für Angestellte ohne Lohnausgleich vor. Insgesamt wollen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch den Solidarpakt in den Jahren 2004 bis 2006 ein Einsparvolumen von jeweils 100 Millionen Euro erbringen.

Unmittelbar nach diesem Verhandlungsergebnis haben wir verkündet, dass wir den nun vorliegenden Gesetzentwurf in das Parlament einbringen wollen. Sie sehen: Keine Rolle rückwärts! Im Gegenteil: Wir bleiben konsequent und auf der Basis unserer Entscheidung vom 25. Juni 2003.

Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Überweisung des Gesetzentwurfs. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich habe die Möglichkeit, im Falle der Verleumdung eine sachliche Richtigstellung vorzunehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Nein, Sie hatten sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Vietze (PDS):

Ja, ich will beantragen, diese Richtigstellung vornehmen zu dürfen; denn sonst würde im Protokoll eine Lüge stehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das ist in der Geschäftsordnung geregelt. Sie sind weder persönlich angegriffen worden, noch gibt es irgendeinen Ansatz in der Geschäftsordnung, der es Ihnen ermöglichen würde, einen weiteren Debattenbeitrag zu leisten.

Vietze (PDS):

Ich leiste keinen Debattenbeitrag. Soeben ist eine Lüge verbreitet worden. Die Richtigstellung dazu kann laut Geschäftsordnung erfolgen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn Sie persönlich etwas richtig zu stellen haben, dann können Sie das tun.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich möchte etwas richtig stellen: Die Erinnerung der Kollegin, die in diesem Landtag Anlass zu der Äußerung war, dass die PDS der Diätenerhöhung nicht zugestimmt habe, ist nicht zutreffend.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, Sie können nur etwas richtig stellen, wenn Sie persönlich angegriffen wurden.

Vietze (PDS):

Ich bin angegriffen worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Sie können nicht einen neuen Debattenbeitrag leisten.

Vietze (PDS):

Ich leiste keinen Debattenbeitrag!

Präsident Dr. Knoblich:

Natürlich! Persönlich sind Sie doch nicht angegriffen worden! Ich habe die Stelle nicht gefunden. Von welcher Stelle sprechen Sie denn?

Vietze (PDS):

Ich habe für die Fraktion gesprochen und möchte etwas richtig stellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Sehen Sie sich bitte die Geschäftsordnung an! Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Daraufhin habe ich zugelassen, dass Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Einen solchen Antrag können Sie stellen, nachdem der Redebeitrag zu Ende ist.

Vietze (PDS):

Ich stelle den Antrag, eine Richtigstellung zum Diskussionsbeitrag des Kollegen Homeyer vornehmen zu dürfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Dies ist - für den Fall, dass ein Abgeordneter persönlich angegriffen worden ist - am Ende der Debatte möglich. Wir sind aber noch nicht am Ende.

Vietze (PDS):

Gut.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht nun an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen im Landtag Brandenburg haben heute offensichtlich die Spenderhosen an. Der vorliegende Gesetzentwurf von SPD und CDU ist vom Schema her logisch. Er beginnt mit Punkt A - Problem.

„Die Haushaltssituation des Landes Brandenburg verschlechtert sich zusehends.“

Eine überraschende Erkenntnis!

Begründet ist ebenso die Prognose, dass die Neuverschuldung für das Jahr 2004 erheblich gravierender zu Buche schlagen wird als bis jetzt angenommen und dass nunmehr bei den Beamten und den öffentlichen Angestellten immens gespart werden muss und auch gespart wird. Das ist das Problem. So sind eben die Fakten.

Interessant ist allerdings die von den Koalitionsfraktionen angebotene Problemlösung unter Punkt B. Es soll auf die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung zum Januar 2004 verzichtet werden. Damit will die Regierungskoalition ihr Wort halten und ganze 49 Euro bei den Abgeordneten einsparen. Ich bin von solcher Opferbereitschaft gerührt. Die Tränen stehen mir jedoch nicht wegen der Anständigkeit und der Spendierfreude Ihrer Koalitionäre in den Augen, sondern weil ich mir das Lachen schier verkneifen muss. Schließlich geht dieser Antrag nicht einmal so weit wie die Spaßinitiative der PDS-Fraktion zu den Plenarsitzungen im Juni 2003.

(Beifall bei der DVU)

Sie wollte zusätzlich zu den 49 Euro für 2004 immerhin auch auf die 48 Euro im Jahr 2003 verzichten.

Zu Recht haben wir - das gebe ich zu - zusammen mit der Mehrheit dieses Hauses den damaligen PDS-Antrag abgelehnt. Dies erfolgte allerdings aus völlig divergierenden Gründen zum ebenfalls ablehnenden Stimmverhalten der Mehrheit der Koalitionsabgeordneten. Im Gegensatz zu Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, haben wir nämlich der PDS-Posse deshalb keinen Beifall gezollt, weil wir bereits einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hatten und, wie Sie wissen, unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal debattieren werden.

Unser Gesetzentwurf bringt einen echten Einspareffekt für den Landeshaushalt, weil er auch ein echtes Opfer für die Abgeordneten bedeutet.

Im Gegensatz dazu beantragen Sie, meine Damen und Herren der Koalition, heute etwas, das dieser Zielsetzung, der von uns intendierten Signalwirkung in Richtung Sparwille von Politikern, nicht im Geringsten gerecht wird. Da nützt es auch nichts, Herr Homeyer, sich in der Antragsbegründung dahinter zu verschanzten, dass Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt darin einig waren, dass eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung nur dann erfolgen kann, wenn die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zur Erhöhung der Beamten- und Angestelltenbezüge führen. Eine solche Einigung ist ein rechtliches Nulldum, steht nicht in Ihrer Koalitionsvereinbarung und ist inhaltlich nicht das Papier wert, auf dem es steht, denn die Ausgabe Ihres Gesetzentwurfes als Drucksache verschlingt bereits einen nennenswerten Bruchteil dessen, was Sie über Ihren Antrag diätenpolitisch einsparen wollen.

Da wir allerdings jetzt noch nicht abschätzen können, wie Sie sich zu dem DVU-Antrag auf Festschreibung einer Einsparung von 599 Euro pro Monat und Abgeordneten verhalten werden, werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, um zur Not der Landeskasse zumindest noch ein paar Groschen mehr zu belassen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt könnte sich die Landesregierung äußern, sofern dort Erklärungsbedarf besteht. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich verweise erneut auf die Geschäftsordnung; sinngemäß habe ich das vorhin schon getan. Jetzt zitiere ich § 73 Abs. 1 wörtlich:

„Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Aussprache, jedoch im Falle einer Abstimmung vor Beginn der Abstimmung erteilt. Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, zurückweisen oder deutlich gewordene Missverständnisse seiner früheren Ausführungen richtig stellen. Die Redezeit ist auf drei Minuten beschränkt.“

Ich sehe hier wirklich keinen Ansatz,

(Klein [SPD]: Aber auch gar keinen!)

lieber Herr Vietze, aufgrund der genannten Bestimmung - das ist die einzige, die mir die Gelegenheit böte - dazu beizutragen, dass die Debatte noch einmal eröffnet wird, zumal es keine persönlichen Angriffe und keine Missverständnisse gegeben hat.

(Klein [SPD]: Gegen Herrn Vietze gab es keine Angriffe!
- Gegenruf von Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es hat einen Angriff von Herrn Homeyer gegeben!)

- Bei uns nicht.

(Lebhafter Widerspruch bei der PDS)

§ 73 Abs. 1 gebietet mir, dies zurückzuweisen.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 3/6245 - an den Hauptausschuss.

(Unruhe)

- Wir sind in der Abstimmung. - Wer diesem Überweisungsansinnen zustimmt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6257

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. - Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Theaterinitiativen der PDS und der Koalitionsfraktionen zu den Abgeordnetengehältern behandeln wir nun endlich einen handfesten Gesetzentwurf. Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs meiner Fraktion ist es, einen echten finanziellen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu leisten, und zwar durch einen echten Verzicht, der sich in einem nennenswerten Einspareffekt niederschlägt. Wir als DVU-Fraktion sprechen nicht von Peanuts; wir sprechen nicht von dem Witzentwurf der PDS zu den Plenarsitzungen im Juni, 48 Euro im Jahr 2003 und 49 Euro im Jahr 2004 einzusparen. Wir sprechen auch nicht von 49 Euro ab Januar 2004, wie von Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und SPD, eben beantragt.

Wir als DVU-Fraktion fordern die Festschreibung der monatlichen Grundentschädigung für Abgeordnete auf 3 800 Euro für einen unbefristeten Zeitraum und damit eine Absenkung um 599 Euro pro Monat und Abgeordneten, und dies nicht nur für das Jahr 2004, sondern schon ab Oktober 2003. Wir beabsichtigen damit nicht, die Entschädigung für das letzte Jahr der Legislaturperiode auf dem derzeitigen Stand einzufrieren, sondern wollen einen nachhaltigen Verzicht unserer Landtagsabgeordneten angesichts der zunehmenden Stellenstreichungen sowie des Beförderungstopps im öffentlichen Dienst.

Der Haushalt des Landes Brandenburg befindet sich wirklich in einer kritischen Situation. Angesichts der Tatsache, dass die Erhöhung der bisher vorgesehenen Neuverschuldung für das Jahr 2004 über das bisher geplante Maß hinaus nicht mehr ausgeschlossen werden kann, können und müssen auch wir als Politiker ein spürbares Opfer bringen. Schließlich haben wir gegenüber den Bürgern nicht nur einen Wählerauftrag zu erfüllen; vielmehr tragen wir auch die Verantwortung für die Steuer-gelder, die sie sich sauer vom Munde abgespart haben.

(Beifall bei der DVU)

Ich spreche hier gar nicht von einer Vorbildwirkung der Politiker, wenn ich mir insbesondere die haushaltspolitischen Gesetzentwürfe und Anträge der anderen Fraktionen in Erinnerung rufe, sondern ich spreche von einer Vermögens- und Sorgfaltspflicht, von einer Verantwortung für den vernünftigen und sparsamen Umgang mit dem Geld der an der Wertschöpfung unmittelbar beteiligten Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen nämlich das Geld erst verdienen, bevor wir es hier ausgeben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Wenn sich die Landesregierung am 11. August 2003 mit den Gewerkschaften zum Zweck der Entlastung des Haushalts auf jährliche Einsparungen von rund 100 Millionen Euro zulasten der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst geeinigt hat, dann ist ein echter Verzicht der Abgeordneten und damit ein Einspareffekt schon im Jahr 2003 in Höhe von 632 544 Euro zugunsten des Landeshaushalts unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

Gerade jetzt, im Endspurt der Legislaturperiode, lassen wir als

DVU-Fraktion uns nicht mehr von diätenpolitischen Spiegel-
fechtereien der Koalitionsfraktionen und von unverschämten
und verlogenen Selbstdarstellungsanträgen linksextremer Poli-
tiker beeindrucken. Wir gehen den Weg der Solidarität und der
Glaubwürdigkeit; wir gehen den Weg der Konsolidierung. Des-
halb fordern wir Sie heute abermals auf, unserem Antrag zuzu-
stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie eben bean-
tragt haben, das bedeutete zum Beispiel 51 744 Euro, die im Jahr
eingespart werden würden, während unser Antrag 632 544 Euro
im Jahr einsparte. Das sollten Sie sich einmal überlegen. Des-
halb: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Ich bedanke mich zu-
nächst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Die SPD verzichtet, die PDS verzichtet, die CDU verzichtet.
Damit sind wir bei der Landesregierung. - Sie verzichtet auch.
Damit wird für den Fall, dass Sie eine Erweiterung Ihres Bei-
trags wünschen, der DVU noch einmal das Wort erteilt. - Bitte
sehr.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Wenn man nichts sagt, ist dies auch eine deutliche Antwort. Im
September nächsten Jahres wird der Wähler darüber entschei-
den, wie Sie das machen.

(Zuruf von der CDU: Dann sind Sie nicht mehr da!)

- Sie werden sich umschauen, wie klein Sie dann werden und
wie groß wir.

Zum zweiten Teil: Im Gegensatz zu Ihren Gesetzentwürfen,
meine Damen und Herren von SPD, CDU und PDS - das
wiederhole ich zum x-ten Male -, bedeutet einzig und allein
unser Antrag eine Kongruenz zwischen der Zielsetzung einer
Konsolidierung des Landeshaushalts und deren Umsetzung,
und zwar in der Form, dass nicht nur kleine Angestellte des öf-
fentlichen Dienstes und Beamte Opfer bringen müssen, son-
dern auch die wohl dotierten Abgeordneten dieses Hauses.

Trotz der Tatsache, dass die bisher für 2004 geplante Neuver-
schuldung von 1,17 Milliarden Euro nicht eingehalten wird,
sondern wahrscheinlich erheblich größere Dimensionen errei-
chen wird und zudem die Vorziehung der letzten Stufe der
Steuerreform sowie die geplante Zusammenlegung von Sozial-
und Arbeitslosenhilfe zu dem so genannten Arbeitslosengeld II
aller Wahrscheinlichkeit nach keine Entlastung für den Landes-
haushalt darstellen werden, prahlen Sie hier mit einer Beibe-
haltung des Status quo der Abgeordnetenentschädigung bei
4 399 Euro, also einer Entschädigung auf höchstem Niveau.

Während Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktio-
nen, die Steuer zahlenden Bürgerinnen und Bürger von Bran-
denburg an der Nase herumführen, versuchen Sie hier, dieje-
nigen zu diskreditieren, die versuchen, in ethisch sauberer Weise
Ausgabenpolitik zu betreiben, nämlich meine Fraktionskolle-

ginnen und Fraktionskollegen. Wir fangen erst einmal bei uns
selbst an, bevor wir bei anderen sparen.

Neben dem von uns hier und heute beantragten Verzicht auf
knapp 600 Euro Grundentschädigung pro Monat waren
schließlich wir die Einzigen, die in diesem Hause auch einen
Verzicht auf die Erhöhung der Fraktionsmittel gefordert haben.
Herr Homeyer, das werden Sie bestätigen können.

Trotz der Tatsache, dass zum Beispiel viele Schülerinnen und
Schüler zukünftig mit erheblichen Mehrkosten für den Transfer
von der Wohnung zur Schule und zurück zu rechnen haben,
dass zum Beispiel nicht genügend Geld für die Betreuung von
Kleinkindern in Kindertagesstätten zur Verfügung steht, dass
zum Beispiel viele Kommunen im Lande Brandenburg nicht
wissen, wie sie die ihnen durch die Gemeindeordnung bzw.
durch die Verfassung auferlegten grundlegenden Leistungen
der öffentlichen Daseinsvorsorge finanzieren sollen, sind Sie
nicht bereit, auf die von uns geforderten 599 Euro zu verzich-
ten. Sie sind nicht bereit, damit vielleicht vielen gebeutelten
Bürgerinnen und Bürgern im Lande Brandenburg zumindest
ein Stück weit unter die Arme zu greifen.

Ich jedenfalls bin mir trotzdem nicht zu schade, Sie hier und
jetzt noch einmal herzlich zu bitten, dem von uns beantragten
Verzicht auf einen nennenswerten Bruchteil der Abgeordneten-
entschädigung zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Auf-
merksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Die DVU-Fraktion hat frist- und formgerecht namentliche Ab-
stimmung über ihren Gesetzentwurf beantragt. Deshalb bitte
ich die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit
dem Namensaufruf zur Abstimmung zu beginnen. Ich bitte Sie
um ein klar wahrnehmbares Votum. Die jeweils nicht aufgeru-
fenen Abgeordneten bitte ich um die Wahrung der für den Na-
mensaufruf notwendigen Ruhe.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der anwesenden Abgeordneten keine Möglich-
keit, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Bochow [SPD], Dr. Hackel [CDU]
und Frau Dr. Schröder [fraktionslos] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld
für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der
Abstimmung bekannt:

Für den Gesetzentwurf stimmten vier Abgeordnete, dagegen
58. Damit ist er mehrheitlich abgelehnt. Da es keinen Antrag
auf Überweisung gibt, ist er in 1. Lesung abgelehnt. Der Ent-
wurf hat sich erledigt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5498)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zwangsverpflichtung Großer Lauschangriff

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6258

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man soll nicht immer gleich alles glauben. So habe ich es zunächst auch auf die Hitze geschoben, als mich in den ersten Juli-Tagen die Pressemeldung erreichte: „Länder wollen Schornsteinfeger als Helfer für Großen Lauschangriff“.

Aber es war dann doch keine Sommerloch-Ente. Es ist nicht nur so, dass sich Beamte des Staates wünschen, künftig bei Hausverwaltern, Stadtwerken und Schlüsseldiensten unkompliziert Unterstützung einfordern zu können, um in Wohnungen Verdächtiger leichter Wanzen installieren zu können. Sogar die Mehrheit der Landesjustizminister soll sich für das leichtere Abhören von Privatwohnungen ausgesprochen haben. Der Bayer Beckstein - natürlich, wer sonst? - fordert die umgehende Ausweitung des Großen Lauschangriffs zur verdeckten Videoüberwachung. Ich gehe davon aus, dass die CDU-Innenpolitiker dieses Landes das unterstützen, forderten sie doch kurz zuvor die vorzeitige Rund-um-die-Uhr-Videoaufzeichnung an öffentlichen Plätzen - dies immerhin, obwohl das brandenburgische Pilotprojekt an vier Bahnhofsvorplätzen gerade einmal die Hälfte der dafür veranschlagten fünf Jahre läuft. Aber hier sah die Mehrheit im Innenausschuss in der letzten Woche zum Glück keinen Handlungsbedarf.

Zurück zur Unantastbarkeit der Wohnung. Lassen Sie uns erinnern! Wegen des Großen Lauschangriffs ist immerhin eine liberale Bundesjustizministerin zurückgetreten. Derzeit befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit dem gesetzlich legitimierte Abhören von Wohnungen. Im Rahmen der kürzlich stattgefundenen mündlichen Anhörung gab es eine intensive Debatte über die Verfassungsmäßigkeit. Schwerpunkte dabei waren einerseits die verfassungsrechtlichen Bedenken, dass die Wohnung als privater Rückzugsraum gemäß Artikel 13 Grundgesetz Grundbestandteil der unteilbaren Privatsphäre des Menschen ist. Sie soll für die öffentliche Gewalt unantastbar sein. Zudem werde gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen und die Menschenwürde verletzt, wenn der Staat in die Schlafzimmer seiner Bürger lauscht. So lautet übrigens bereits eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1983.

Andererseits bezieht sich die Kritik am Lauschangriff auf die praktische Erfahrung in der akustischen Überwachung von Wohnräumen. Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu den Wirkungen der Wohnungsüberwachung durch Einsatz technischer Mittel ist ein Beleg für das Versagen dieses staatlichen Bespitzelns. Mehr als die Hälfte der Maßnahmen brachten keinerlei Erkenntnisse für die Ermittlungsbehörden. Nahezu 90 % der verfolgten Tatbestände lagen außerhalb der organisierten Kriminalität.

Wir erinnern uns: Die Bekämpfung organisierter Kriminalität war das ausschlaggebende Argument für die Verfassungsänderung durch den Bundestag. Außerdem war der Einsatz von technischen Überwachungsanlagen mit einem derart großen Finanzaufwand verbunden, dass er in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den Ermittlungserfolgen steht. Der Einsatz von Abhöranlagen in Wohnungen erfolgt ohne ausreichende und wirksame parlamentarische und öffentliche Kontrolle.

Wir unterstützen daher die Aussage des Bundesbeauftragten für Datenschutz und der Landesbeauftragten für Datenschutz aus sieben Bundesländern, welche die fehlende Rückkopplung von Polizei und Innenministerien mit den Kontrollgremien kritisieren.

Trotz vehementer Forderungen nach Statistiken über Anzahl und Umfang der Abhörmaßnahmen mit ihren Auswirkungen auf unverdächtige Personen weigern sich die zuständigen Gremien weiterhin, ihre Arbeit offen zu legen. Wer traut denn da wem nicht?

Letztendlich steht die Frage vom Ende der Privatheit. Nach den Zugriffen auf die Telekommunikation, die Aufhebung des Briefgeheimnisses und staatliche Zugriffe auf öffentliche Gespräche bleibt dem Bürger keine Möglichkeit zum unbehelligten Rückzug. Hier müssen wir uns als Politiker die Frage stellen, was für uns die Individualrechte auf Privatsphäre gegenüber dem Interesse des Staates auf Ausübung seiner Staatsgewalt wiegen.

Das Land Brandenburg hat im Jahr 1996 mit den Änderungen zum Brandenburgischen Polizeigesetz den Großen Lauschangriff eingeführt und war leider einer der Vorreiter des Großen Lauschangriffs. Das Verfassungsgericht hat dies 1999 bestätigt. Die PDS-Fraktion schließt sich jedoch dem Minderheitenvotum an, dass es sich bei der Wohnraumüberwachung zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung unter den Voraussetzungen des Brandenburgischen Polizeigesetzes noch nicht um eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne der Landesverfassung handle bzw. dass es noch nicht um die Abwehr einer solchen Gefahr im Sinne des neu gefassten Artikels 13 des Grundgesetzes gehe, sondern um eine Vorfeldoperation, die in die Wohnung hinein nicht zulässig sei.

Es stimmt mindestens bedenklich, wenn gerade die Minister, welche den Rechtsstaat pflegen und ihn gegen die Interessen mancher Law-and-Order-Politiker verteidigen sollen, diejenigen sind, die dann aufgrund einer umstrittenen Effizienzlogik der Strafverfolgungsbehörden und trotz der laufenden Debatte vor dem Bundesverfassungsgericht mit einer Initiative vorgehen und die Bürger zu zwangs- und amtsverpflichteten Gefolgsleuten der Sicherheitsbehörden machen möchten. Setzt man wirklich darauf, dass das Erinnerungsvermögen der Menschen hierzulande so kurzlebig ist wie das mancher Regierungspolitiker hinsichtlich ihrer Wahlversprechen?

Der Antrag meiner Fraktion zielt deshalb auf die Ablehnung der Absichten zur Ausdehnung der Lauschangriffaktivitäten auf unbeteiligte Dritte durch den Landtag Brandenburg. Als wenn es nicht reichen würde, Menschen die Privatsphäre zu nehmen, nein, es müssen auch noch Privatpersonen in ihren persönlichen Grundrechten verletzt werden, indem sie zur Bespitzelung zwangsverpflichtet werden und somit in ihrer Berufsfreiheit sowie im Schutz ihres eingerichteten Gewerbebetriebes gefährdet sind.

Die PDS-Fraktion unterstützt die einhellige Ablehnung dieses Vorhabens der Bundesländer, die von Polizei, Handwerksverbänden, Juristenverbänden und auch von der Bundesjustizministerin zum Ausdruck gebracht wurde. Wir wollen mit dieser Initiative für eine Mehrheit im Landtag werben, die den Rechtsstaat, die Grundrechte seiner Bürger in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Interessen des Staates setzt. Der formalen Logik der Effizienzausrichtung von Abhörmaßnahmen folgend, wenn Recht und Gesetz die Grundrechte der Bürger weiter aushöhlen sollen, kämen wir mit Verlaub bei der allumfassenden Überwachung und Aufzeichnung an. Steht dann, frage ich, jedem Bürger nach zehn Jahren auch die Sicherheitskopie seines Lebens zu? Ich denke nicht, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir das wirklich wollen.

Zum Schluss sei noch gesagt: Meine Fraktion erwartet von der Landesregierung hier und heute auch eine Antwort auf die Frage, welche Position denn Brandenburg bei der genannten Umfrage des Bundesjustizministeriums bezogen hat. Mein Brief vom 8. Juli, der genau diese Frage gestellt hat, ist offensichtlich, wie wir inzwischen geklärt haben, vom Postwege abgekommen. Jedenfalls ist er im Justizministerium nicht eingegangen. Ich bin daher, sehr geehrte Frau Ministerin Richstein, sehr gespannt auf Ihre Stellungnahme.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht Abgeordneter Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 15 der brandenburgischen Verfassung garantieren das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Der so genannte Große Lausangriff ist ein schwerwiegender Eingriff in dieses Grundrecht und deshalb an hohe rechtliche Hürden gebunden. Voraussetzung ist erstens, dass sich der Beschuldigte vermutlich in der Wohnung aufhält, zweitens, dass bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, und drittens, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos ist. Darüber hinaus steht diese Maßnahme unter richterlichem Vorbehalt und ist stets nur befristet zulässig.

Diese hohen Eingriffsvoraussetzungen haben gute Gründe, zum einen, weil Millionen Deutsche während zweier Diktaturen oft schmerzlich erfahren mussten, was totale staatliche Überwachung bedeutet, und zum anderen, weil aus diesen Erfahrungen eine Verfassungsordnung entstanden ist, welche die Garantie individueller Freiheitsrechte und den Schutz der Persönlichkeit zu ihren Grundwerten zählt.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich zu diesen Verfassungswerten und ihre Einschränkung darf nur zur Verfolgung schwerster Straftaten und unter strengster Einhaltung der genannten Voraussetzungen erfolgen. Einer weiteren Ausdehnung des Großen Lausangriffs, wie sie einige Bundesländer durch die Zwangsverpflichtung von Dritten anstreben wollen, stehen wir deshalb ablehnend gegenüber.

Wir befinden uns damit im Einklang mit der Bundesjustizministerin Zypries, die per Pressemitteilung vom 8. Juli dieses Jahres bekannt gab, dass keine gesetzliche Regelung erarbeitet wird, die Privatpersonen gewissermaßen als Amtshelfer bei der akustischen Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung verpflichtet. Weder die Dienste des Hausmeisters noch die des Schornsteinfegers sind zur Durchführung verdeckter Ermittlungen zwingend erforderlich.

Mit dieser Einschätzung teilen wir die verfassungsrechtlichen Bedenken der Bundesregierung und lehnen darüber hinaus den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion aus zwei Gründen ab. Erstens ist die für die Zwangsverpflichtung Dritter notwendige Änderung der Strafprozessordnung Sache der Bundesregierung und zweitens hat diese deutlich zum Ausdruck gebracht, in dieser Richtung nicht aktiv werden zu wollen.

Es macht also keinen Sinn, der Landesregierung zu empfehlen, sich gegen etwas auszusprechen, was es sowieso nicht geben wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es geht in dem PDS-Antrag darum, in der aktuellen Diskussion um den Großen Lausangriff Position zu beziehen. Es geht dabei um die Frage, ob dritte Personen zur Installation von Überwachungstechnik zwangsverpflichtet werden können. Hierfür in der Diskussion stehen etwa Schornsteinfeger und Handwerker. Es handelt sich also um Personen, denen nach aller Erfahrung bei der Beauftragung seitens des Auftraggebers Vertrauen in ihre Integrität entgegengebracht wird. Nur unter dieser Voraussetzung gelangen diese in den engeren Persönlichkeitsbereich des Auftraggebers. Mit hoheitlichen Aufgaben haben diese Personen ansonsten nichts zu tun, jedenfalls nicht mit den hoheitlichen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Bekämpfung der Kriminalität.

Es bedarf keiner näheren Erörterung, dass unsere Fraktion dieses auf Bundesebene diskutierte Ansinnen mit aller Entschiedenheit ablehnt. Nicht nur die Persönlichkeitsrechte der von der Überwachungsmaßnahme betroffenen Person sind ein hohes Gut, mit dem man nicht leichtfertig umgehen darf. Für uns wiegt noch viel schwerer, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ganz erheblicher Weise Schaden nehmen würde, insbesondere bei uns in Brandenburg als einem Land, das mit der erst vor wenigen Jahren zu Ende gegangenen SED-Diktatur gerade in Bezug auf Überwachungsmaßnahmen und Bespitzelungen seine leidvollen Erfahrungen gemacht hat.

Um es ganz klar zu sagen: Wir wollen niemals mehr zurück in diese Zeit, in der jedermann jederzeit befürchten musste, von jedermann im Staatsinteresse ausgehorcht zu werden. Stasi-Zeiten und Stasi-Methoden dürfen sich in unserem Land niemals mehr wiederholen, auch nicht ansatzweise. Das wäre fatal, meine Damen und Herren.

Wir können uns deswegen dem vorliegenden PDS-Antrag eigentlich nicht verschließen. Kein vernünftig denkender Mensch kann sich die Stasi-Zeiten der vergangenen SED-Diktatur zurückwünschen. Kein vernünftig denkender Mensch würde es gutheißen, wenn die Bürgerinnen und Bürger abermals befürchten müssten, von jedermann im Staatsauftrag bespitzelt zu werden. Aber auch kein vernünftig denkender Mensch kann ernsthaft wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger befürchten müssen, dass Personen zwangsweise vom Staat zum heimlichen Installieren von Technik und Überwachungsmitteln verpflichtet werden können, etwa Handwerker, die durch das entgegengebrachte Vertrauen Zugang zur engeren Privatsphäre erhalten. Eigentlich sollte man erwarten, dass gegen dieses Ansinnen ein Aufschrei durch das Land geht, meine Damen und Herren.

Was uns indessen in Erstaunen versetzt, ist Folgendes: Von den etablierten politischen Kräften, die diese Diskussion auf Bundesebene in Gang gesetzt haben, insbesondere von SPD und CDU, ist derlei bezeichnenderweise nicht zu vermelden. Eigentlich sollte man annehmen, dass sich in beiden Parteien genügend Personen befinden, die mit dem Überwachungsapparat der SED-Diktatur leidvolle Erfahrungen gemacht haben. Anscheinend haben diese aber ein deutlich unterentwickeltes Langzeitgedächtnis.

Was uns aber noch mehr in Erstaunen versetzt, meine Damen und Herren, ist, dass mit der PDS-Fraktion ausgerechnet die politische Kraft diesen Antrag zur Abstimmung stellt, die in direkter Nachfolge der SED und damit zum SED-Überwachungsstaat steht. Ein Lichtblick? - Ich befürchte, nein. Wenn ich mir das Personal von der PDS-Fraktion so anschau: Dort sitzen ja nach wie vor eine ganze Reihe von Personen, die mit den Stasi-Machenschaften der SED-Diktatur allemal verstrickt waren. Ich möchte hier nicht die Frage stellen, wie diese sich verhalten würden, hätten sie heute noch die politische Macht inne.

Unsere DVU-Fraktion geht davon aus, dass die PDS auch diesen Antrag nicht aus innerer Überzeugung, sondern aus bloßem Populismus gestellt hat. Es geht ihr um Wählerfang und sonst nichts. Gleichwohl wäre es aber nicht richtig, diesen Antrag sachlich abzulehnen. Ausnahmsweise ist er auch richtig. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst ein Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Juli 2003:

„Großer Lauschangriff oder akustische Wohnraumüberwachung? An der Bezeichnung erkennt man Gegner und Anhänger jener heiß umkämpften Verfassungsänderung vom März 1998.“

Schon die Wortwahl in dem Antrag, verehrte Kolleginnen und

Kollegen von der PDS, zeigt, wohin die Richtung geht. Ich würde Sie wirklich darum bitten, in einem Antrag an das hohe Haus wenigstens den juristischen Terminus zu verwenden und nicht Begriffe, die aus der Lufttheorie der Stammtische hergeleitet sind.

Im Übrigen frage ich mich: Wer soll denn hier angegriffen werden? Soll nicht eher ein Angriff auf schutzwürdige Interessen der Bürger und der Gesellschaft abgewehrt werden? Von daher war die Änderung des Grundgesetzes im Jahre 1998 durchaus geboten. Die akustische Wohnraumüberwachung ist nach wie vor ein wirksames Instrument zur Verbrechensbekämpfung gerade im Bereich der organisierten Kriminalität. Der Kollege Kallenbach hat bereits ausgeführt, dass es hohe Hürden für die Anwendung dieser Maßnahmen gibt und ebenso eine rechtsstaatliche Kontrolle. Das verschweigen Sie ja immer geflissentlich. Es gibt also einen sehr restriktiven Umgang.

Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, dann stellen Sie fest, dass es seit der Grundgesetzänderung 118 Maßnahmen sind. 118 Maßnahmen in knapp fünf Jahren! Was Sie hier tun, verehrte Kollegin Kaiser-Nicht, ist, eine Verallgemeinerung herbeizureden, dass der Bürger annehmen muss, er sei nun möglicherweise jeden Tag in der Gefahr, dass seine Wohnung abgehört, überwacht, dass in sein Schlafzimmer hineingehört wird. Es ist schlichtweg unseriös, wie Sie hier argumentieren.

Im Übrigen müssen Sie, Frau Kaiser-Nicht, sich gerade aufregen, wenn Sie Erinnerungen an vergangene Zeiten beschwören. Sie sollten einmal Ihre eigenen Erinnerungen und die Erinnerungen Ihrer Vorgängerpartei auffrischen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Genau!)

Wie war es denn damals? Da gab es weder eine verfassungsrechtliche Regelung noch Kontrollmöglichkeiten. Es ist alles sehr willkürlich passiert.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Genau deshalb!)

Das ist heute eben nicht der Fall. Werfen Sie das bitte nicht in einen Topf, sondern erinnern Sie sich bitte daran, wie das Schild und Schwert Ihrer Vorgängerpartei mit diesen Dingen umgegangen ist.

Nun gibt es bei der Anbringung der technischen Überwachungsmittel sicherlich einige Hürden zu überwinden. Man muss es natürlich auch geschickt anstellen. Man kann nicht einfach dahergehen und sagen: Jetzt wollen wir in deine Wohnung, wir wollen dich überwachen! - Sondern das muss natürlich auch auf eine Art und Weise geschehen, dass derjenige, um den es geht, davon nichts mitbekommt. Nun haben einige Bundesländer überlegt, wie man das unauffälliger und wirksamer anstellen kann.

Ich bin der Auffassung, dass man zunächst verfassungsrechtlich prüfen sollte - verfassungsrechtliche Bedenken sind ja noch keine Prüfung -, ob man bestimmte Berufsgruppen tatsächlich zwangsverpflichten kann oder nicht. Ich sage Ihnen meine persönliche Sicht auf die Dinge: Eine gesetzliche Verpflichtung halte ich für problematisch. Aber es sollte wenigstens einmal über die Möglichkeit diskutiert werden, solches tun zu können.

Dann sprechen Sie in Ihrer Begründung von einer weiteren Verschärfung. Ich vermag überhaupt nicht zu erkennen, wieso es um eine weitere Verschärfung gehen soll. Genauso stellen Sie in Ihrer Begründung noch auf weitere Eingriffe in Grundrechte, zum Beispiel das Recht auf Freiheit der Berufsausübung, ab und noch vieles andere mehr, was wirklich sehr überzogen dargestellt ist.

Nach der Umfrage in den Bundesländern und nach der Darlegung der sehr differenzierten Auffassungen der Bundesländer hat die Bundesjustizministerin eine entsprechende Regelung abgelehnt. Schon von daher hat sich Ihr Antrag eigentlich erledigt und Sie hätten ihn gar nicht stellen müssen.

(Frau Tack [PDS]: Dann hätten Sie nicht reden können!)

Aber auch Ihre Wortwahl zeigt sehr deutlich - wie ich schon eingangs skizziert habe -, wohin Sie wollen. Sie wollen nämlich keine akustische Wohnraumüberwachung. Dann sagen Sie das auch so deutlich.

Wenn man Ihrem Antrag etwas halbwegs Positives abgewinnen kann, dann ist dieses, dass Sie eine Diskussion, die eigentlich schon erledigt schien, wieder in Gang gebracht haben. Ich denke, wir sollten wirklich das Gespräch führen, wie man technische Wohnraumüberwachung noch besser, noch effizienter gestalten kann, wie man das in der Tat durchführen kann und wie man das, was Sie hier zu dieser Thematik angesprochen haben, auch weiterhin einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen kann.

Wenn Sie die Diskussion wollen, dann können wir sie gern führen. Ich stehe gern zur Verfügung, mit Ihnen gemeinsam zu besprechen, welches die wirksamsten Methoden zur Verbrechensbekämpfung - gerade im Bereich der organisierten Kriminalität - sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in dem Antrag angesprochenen Medienberichte beziehen sich ersichtlich auf eine Pressemitteilung des BMJ vom 8. Juli 2003. Darin teilte das BMJ mit, dass Privatpersonen bei der akustischen Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung nicht gesetzlich verpflichtet werden, die Ermittlungsbehörden zu unterstützen. Die Bundesjustizministerin, Frau Zypries, lehne eine entsprechende gesetzliche Regelung ab. Weiter heißt es dort, dass verschiedene Bundesländer das BMJ gebeten hätten, eine entsprechende Änderung der Strafprozessordnung zu erarbeiten. Daraufhin habe das BMJ sämtliche Landesjustizverwaltungen gebeten darzulegen, ob und weshalb eine solche Änderung erforderlich sei. Das Ergebnis dieser Länderumfrage war uneinheitlich. Während einige Bundesländer eine Verpflichtung der Privatpersonen zur Mitwirkung bei der akustischen Wohnraumüberwachung befürworteten, teilten andere die verfassungsrechtlichen Bedenken des BMJ. Aufgrund dieses Ergebnisses gehe

ich davon aus, dass mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative des Bundes ohnehin nicht mehr zu rechnen ist.

Aber ungeachtet dessen möchte ich Ihnen als Hintergrund und zum Verständnis noch Folgendes mitteilen: Die in der Pressemitteilung vom 8. Juli 2003 erwähnte Länderumfrage geht auf ein Schreiben des BMJ vom 28. Mai 2002 zurück. Darin war die Auffassung des niedersächsischen Justizministeriums mitgeteilt worden, dass bei der Umsetzung akustischer Wohnraumüberwachungsmaßnahmen die Notwendigkeit bestünde, dritte Personen, nämlich Netzbetreiber, Schlüsseldienste, Alarmanlagenbauer etc., gerade wegen ihrer speziellen Kenntnis - wenn möglich - in Anspruch zu nehmen. Weitere Landesjustizminister - von Bayern, Hessen und Baden-Württemberg - hätten ähnliche Ansichten vertreten.

Ferner hat sich auch die Konferenz der Innenminister und -senatoren für eine Unterstützungspflicht geschäftsmäßiger Telekommunikationsanbieter ausgesprochen. Diese Äußerung nahm das BMJ zum Anlass, über das geltende Recht hinaus gehende gesetzliche Mitwirkungspflichten von Dritten beim Einsatz verdeckter strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen zu prüfen. Daher bat das BMJ die Landesjustizverwaltungen um detaillierte Angaben über den Kreis der zu verpflichtenden Dritten und über die Aufgaben, zu denen sie verpflichtet werden sollten.

Des Weiteren wird Stellung genommen, ob und warum diese Aufgaben nicht auf eine andere Art und Weise erfüllt werden können. Unter Beteiligung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg und auch des Ministeriums des Innern nahm die Strafvollzugsabteilung meines Hauses gegenüber dem BMJ mit Schreiben vom 9. September 2002 Stellung. In Übereinstimmung mit der Auffassung des Generalstaatsanwaltes und dem Innenressort wurde eine gesetzliche Mitwirkungspflicht Dritter bei verdeckten Ermittlungsmaßnahmen aus rein fachlichen Gründen befürwortet.

Zudem ist aber auch auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die Rechtsposition Dritter zu klären. Eine abschließende verfassungsrechtliche Bewertung einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht Privater bei strafprozessualen Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung haben bisher weder das Ministerium der Justiz noch die Landesregierung vorgenommen. Dieses war bisher auch nicht veranlasst und wird es auf absehbare Zeit auch nicht sein. Da jedenfalls der Bund zunächst keine dahin gehende Gesetzesinitiative ergreifen wird, halten wir uns zurück.

Frau Kaiser-Nicht, Sie hatten angesprochen, dass beim Bundesverfassungsgericht mehrere Verfassungsbeschwerden anhängig sind, die sich gegen die gesetzlichen Regelungen der akustischen Wohnraumüberwachung als Instrument der Strafverfolgung beim Verdacht besonders schwerer Straftaten richten. Eine erste mündliche Verhandlung dazu hat am 1. Juli 2003 stattgefunden. Die Entscheidungen sind abzuwarten und auszuwerten, bevor hier überhaupt einem gesetzlichen Änderungsbedarf im Interesse einer Strafverfolgung näher getreten werden kann.

Ungeachtet dessen ist nicht zu verkennen, dass eine gesetzliche Mitwirkungspflicht Privater bei strafprozessualen Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung intensiver verfassungsrechtlicher Prüfung bedarf. Dabei sind folgende Eck-

punkte zu beachten, da nämlich unterschiedliche Grundrechtspositionen berührt werden: Zum einen - das sprachen Sie auch an - geht es um das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, das als spezielle den elementaren Lebensraum schützende Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts verstanden wird, und zum anderen auch um die Berufsfreiheit der Dritten, die dann verpflichtet würden, wobei man auch noch berücksichtigen muss, dass es hier natürlich um eine originär hoheitliche Aufgabe geht. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine gesetzliche Mitwirkungspflicht Privater bei strafprozessualen Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung den verfassungsrechtlichen Maßstäben genügt, muss einer eingehenden Prüfung vorbehalten werden, die wir zum geeigneten Zeitpunkt anstreben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/6258 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Weiterentwicklung der Ostbahn (Berlin - Kostrzyn)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6286

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hält es für richtig und auch für angemessen, dass sich die Landesregierung zur Ostbahn positioniert. Wir - die Parlamentarier - werden das jetzt in dieser Debatte tun.

Mit der bevorstehenden EU-Osterweiterung werden die Beziehungen zwischen Polen und der Region Berlin-Brandenburg intensiviert. Das wollen wir alle und um diese Entwicklung, die auch im Interesse unseres Landes liegt, aktiv zu unterstützen, ist es unseres Erachtens erforderlich, den Fernverkehr, den Regionalverkehr für Personen und Güter sowie auch den kleinen Grenzverkehr stärker auszubauen und zu fördern.

Der Ostbahn als eine der fünf transnationalen Bahnstrecken nach Osteuropa neben der Stettiner Bahn, der Frankfurter Bahn, der Görlitzer Bahn und auch der Dresdner Bahn kommt in diesem Zusammenhang - so ist unsere Auffassung - eine wachsende Bedeutung zu. Deshalb sollte die Ostbahn neben ihrer bisherigen Rolle im Regionalverkehr gestärkt und zu einer attraktiven Fernbahnachse zwischen Berlin-Brandenburg und Polen entwickelt werden. Ziel sollte sein, die Zweigleisigkeit der Strecke wieder herzustellen, eine Elektrifizierung vorzunehmen und ein angemessenes Geschwindigkeitsniveau zu ermöglichen.

Bisher ist die Ausstattung der Grenzregion mit Schienenverbindungen unzureichend und so meinen wir, meine Damen und Herren, dass die Ostbahn geeignet wäre, die Strecke Berlin - Frankfurt (Oder) mittelfristig zu entlasten. Der Strecke kommt darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu, denn mit ihr verbindet sich die Möglichkeit, die Schienenverbindungen in weitere Beitrittsländer der EU, speziell in die baltischen Länder, zu führen und damit die einzige Landverbindung per Fernbahn nach Finnland zu nutzen. Diesem Potenzial der Ostbahn muss jetzt - dieser Auffassung sind wir - mit weit reichenden und zukunftsfähigen Plänen Rechnung getragen und auch entsprechend Vorsorge getroffen werden.

Unsere Auffassung zu diesem Projekt haben wir schon wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ich erinnere nur an die Debatten zum Bundesverkehrswegeplan. Auch in der gemeinsamen Sitzung des Berlin-Brandenburg-Ausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses und des Hauptausschusses des Brandenburger Landtages am 11. Juni hier im Haus spielte das Vorhaben Ostbahn eine Rolle. Eine Position der Landesregierung bzw. des Verkehrsministers zu diesem Projekt steht aber bis heute aus.

In der von mir eben erwähnten Ausschusssitzung am 11. Juni hat Verkehrsstaatssekretär Appel, als dieses Thema eine Rolle spielte, auf die Verkehrsstaatssekretärin Krautzberger aus Berlin verwiesen, offensichtlich deshalb, weil er zu diesem Zeitpunkt selbst noch keine Meinung hatte. Das kann ja heute, wenn wir den Verkehrsminister hören, nachgeholt werden.

Die Berliner können sich zudem noch auf ihre Koalitionsvereinbarung berufen und mittlerweile auch auf einen Senatsbeschluss vom November 2002, der die Forderung enthält, sich gemeinsam mit Brandenburg - Herr Verkehrsminister: Berlin und Brandenburg - für die Ostbahn stark zu machen.

Für den jetzigen Bundesverkehrswegeplan - das haben wir zur Kenntnis genommen - ist dieses gemeinsame Werben um die Ostbahn nicht gelungen. Möglicherweise war es auch von Brandenburger Seite nicht gewollt, weil es eine andere Prioritätensetzung gab. Aber ich denke, es gibt ein Leben nach dem jetzt beschlossenen Bundesverkehrswegeplan und wir können gemeinsam Anstrengungen unternehmen, dieses Projekt zu befördern.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Ich hoffe, dass Sie, Herr Verkehrsminister, nun in Abstimmung mit dem Berliner Senat auf dem Weg der Meinungsbildung zu diesem Projekt sind. Wenn ich richtig informiert bin, liegt dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auch ein Gutachten von ETC zur Ostbahn vor, dessen Inhalt uns nicht bekannt ist. Möglicherweise wissen Herr Dellmann oder Herr Vogelsänger mehr; wir werden es hören.

Unterstützung für das Projekt Ostbahn erhalten Sie, Herr Minister, nicht nur aus Berlin. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Beschluss der ostdeutschen Länder vom Mai dieses Jahres, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wird,

„die infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen für eine Verbesserung des geplanten Verkehrswegeangebotes im Zuge der Osterweiterung, insbesondere zwischen Deutschland und Polen sowie der Tschechischen Republik, zu schaffen und die Verkehrsprojekte Europäische Einheit primär zu finanzieren.“

Auch die Europäische Union hat zu Beginn des Jahres eine Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Verkehrsministers van Miert eingesetzt, an der die alten EU-Länder und die Beitrittsländer beteiligt sind, also gemeinsam wirken und die neue Infrastruktur gemeinsam planen wollen. Wir sind der Auffassung, dass in diese Kommission auch die Kompetenz der Länder Berlin und Brandenburg gehört.

Um den regionalen Ansatz und Aspekt noch einmal besonders hervorzuheben, will ich abschließend sagen, dass die Weiterentwicklung der Ostbahn auch von der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unterstützt und gefördert wird; denn im Entwurf des Regionalplanes wird ein entsprechendes Ziel, die Ostbahn betreffend, verankert. Damit will ich es mit der Werbung für das Projekt Ostbahn bewenden lassen und bitte darum, unseren Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte womöglich den Eindruck gewinnen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD für dieses Thema nicht interessieren. Aber wenn Sie einmal mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Region sprechen - man denke nur an den Kollegen Fritsch aus Müncheberg -

(Frau Tack [PDS]: Wir wissen bestens Bescheid!)

dann stellen Sie fest - Sie sagen selbst, dass Sie sehr wohl informiert sind -, dass sie sehr wohl darüber informiert sind, was inzwischen alles auf der Strecke geschieht; denn der Eindruck, den Sie zu erwecken versuchten, dass dort überhaupt nichts geschähe und es keine Aktivitäten gäbe, trifft nicht zu.

Es gibt sehr aktive Bauarbeiten in Richtung Lichtenberg - Strausberg und Küstrin - Kiez, die deutlich unter Beweis stellen, dass sowohl das Land Brandenburg als auch die DB AG Interesse daran haben, hier Maßnahmen durchzuführen.

Ich glaube, dass Ihre Ausführungen einen Aspekt nur unzureichend beleuchtet haben, nämlich dass zum Ausbau dieser Strecke zwei Partner gehören. Aus Brandenburger Sicht reicht die Betrachtung natürlich erst einmal nur bis zur polnischen Grenze bzw., was den Regionalverkehr angeht, bis Küstrin. Wir müssen aber, wenn wir die Strecke tatsächlich für Fernverkehre nutzen wollen, in die Planungen einbeziehen, welches Interesse die polnische Seite hat. Ich bin optimistisch, dass es in den in den nächsten Wochen anstehenden Gesprächen - Verkehrsminister Meyer wird vielleicht noch darüber berichten - auch gelingt, von dort ein klares Signal in die Richtung zu bekommen, dass internationale Verkehre auf diese Strecke gelenkt werden.

Wir unterstützen das Anliegen, die Strecke verstärkt auszubauen, ich sage aber ganz deutlich: Ich empfehle, öffentliche Mittel nur verstärkt in die Hand zu nehmen, wenn gesichert ist,

dass künftig tatsächlich mehr als Regionalverkehr auf dieser Strecke stattfindet.

Ich gehe auch davon aus, dass bei den Beratungen im Ausschuss Gelegenheit bestehen wird, die vorliegenden Untersuchungsergebnisse noch einmal im Detail zu beleuchten. Frau Tack, ich kenne sie auch noch nicht, habe da also keinen Informationsvorsprung.

(Zuruf von der PDS: Wie bitte? Wir kennen das schon länger!)

- Frau Tack, diesmal haben Sie eine Studie also eher als ich, das freut mich für Sie. Vielleicht stellen Sie sie mir schon einmal zur Verfügung. Ich gehe also davon aus, dass wir die inhaltliche Diskussion im Ausschuss führen können.

Für die Region sollten wir das klare Signal geben: Die Strecke in Richtung Küstrin - Kiez liegt uns am Herzen. Wir bauen sie für das Tempo 100 bzw. 120 km/h, also für den Regionalverkehr aus, sollten aber gemeinsame Anstrengungen unternehmen, sie für den internationalen Verkehr zu ertüchtigen und internationalen Verkehr auf die Strecke zu bekommen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Prioritäten. Es klang bei Ihnen als leiser Vorwurf an, es gäbe keine Priorität. Wenn ich Sie fragte, welche Strecken Priorität hätten, würden Sie, glaube ich, in der gleichen Reihenfolge wie ich antworten. Die erste Priorität hat die Strecke Berlin - Frankfurt (Oder), die zweite Priorität die Strecke Cottbus - Görlitz,

(Zuruf von der PDS: Die hat erste Priorität!)

- gut, darüber gibt es also Streit innerhalb der PDS -, die dritte Priorität hat die Dresdener Strecke, die vierte Priorität die Strecke nach Stettin und dann folgt die Strecke von Berlin in Richtung Küstrin - Kiez. Sie sehen also, wir sind uns in diesen Fragen völlig einig.

Eines sollten wir gemeinsam erkennen, nämlich dass das, was wir im Bundesverkehrswegeplan erreicht haben - dass er nämlich mehr Maßnahmen enthält -, ein deutlicher Erfolg ist. Ich spreche diesbezüglich insbesondere die Strecke in Richtung Stettin an. Wir müssen uns auf Machbares konzentrieren, befinden wir uns doch auch in einer gewissen Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern.

Frau Tack, ich freue mich auf die vertiefende Diskussion im Ausschuss und bitte auch die Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag auf Überweisung zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn diese Landesregierung wenig kann - Berichte schreiben kann sie auf jeden Fall.

Herr Dellmann, es ging hier eigentlich nicht um die Tätigkeit des Abgeordneten Fritsch, sondern um die der Landesregierung.

Zur Sache: Der Ausbau der Ostbahn ist ein sinnvolles Projekt - wenn es nur endlich jemand zum Projekt machte! Eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenwachsen Europas gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung ist eine funktionierende und moderne Infrastruktur. Sie wollen doch die EU-Osterweiterung.

Die Modernisierung und Effektivierung der Eisenbahnverbindung Berlin - Küstrin spielt gerade in unserer Region Berlin-Brandenburg eine sehr wichtige Rolle. Der Ausbau dieser Strecke ist eine notwendige Verbesserung der Verbindung wichtiger Siedlungs- und Wirtschaftsräume mit jeweils erheblichen Einwohnerpotenzialen. Insbesondere gezielte Qualitätsverbesserungen durch getaktete Direktverkehre, eine deutlich höhere Reisegeschwindigkeit, moderne Fahrzeug- und Bahnhofsausstattungen und eine markt- und kostengerechte Tarifgestaltung sind erforderlich, um Personenverkehrsleistungen nachfragegerecht zugunsten der Bahn zu steigern.

Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Schienengüterverkehrs und des Kurier- und Expressgutverkehrs sind deshalb dringend erforderlich. Eine gleisgeometrische Neugestaltung, die Besichtigung von Unterbau, Oberbau und Brückenmängeln sowie die Ertüchtigung des gesamten Bahnkörpers sind die Mindestvoraussetzungen für höhere Geschwindigkeiten. Dazu gehören zusätzliche Maßnahmen zur Ausstattung mit Leit- und Sicherungstechnik, vor allem Zugbeeinflussungstechnik, sowie die verbesserte technische Sicherung von Bahnübergängen.

Wünschenswertes Ziel ist eine funktionierende Abstimmung der Ostbahn mit der Berliner Stadtbahn. Deshalb ist bedauerlich, dass die Strecke Berlin - Küstrin trotz der Bemühungen des Landes Berlin nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Deshalb begrüßen wir als DVU-Fraktion auch den Beschluss des Berliner Senats vom November 2002, sich gemeinsam mit dem Land Brandenburg für den Streckenausbau einzusetzen, und das Engagement des gemeinsamen Ausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin mit dem Ausschuss des Brandenburger Landtages vom 11.06.2003, an diesem Ziel festzuhalten.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn der vorliegende Antrag nichts an der gegebenen Situation ändert - wir können dieses Vorhaben ja nicht in den Bundesverkehrswegeplan hineinzaubern -, Schaufensteranträge dieser Art sind wir von der PDS-Fraktion schließlich gewohnt. Zumindest kann dieser Antrag aber nichts schaden und Berichte schreiben ist eine der wenigen Stärken dieser Landesregierung. Deshalb werden wir uns einer Ausschussüberweisung nicht verweigern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ehe ich Herrn Schrey von der CDU als Nächstem das Wort gebe, möchte ich Gäste hier im Landtag begrüßen. Sie kommen von der WEQUA Lauchhammer. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte noch einen zweiten Gast begrüßen, der, vor allen Dingen für dieses Thema geradezu prädestiniert, im Zuschauerraum sitzt, den Verkehrsexperten Vogelsänger, unseren ehemaligen Kollegen, aus dem Bundestag. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Schrey, Sie haben das Wort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, ich war über Ihren Antrag positiv überrascht, muss ich Ihnen sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Denn wenn Sie sonst Anträge zur Verkehrspolitik einbrachten, ging es meist darum, etwas zu verhindern. Daher sehe ich in der heutigen Initiative einen gewissen Fortschritt, was ich gern hervorhebe.

(Frau Tack [PDS]: Da können Sie mal sehen, was Sie für einen Murks gemacht haben!)

Allerdings wird meine Fraktion Ihrem Anliegen zur Schaffung einer neuen Berichtspflicht für die Landesregierung gegenüber dem Landtag nicht folgen.

Dass zusätzliche Verkehrsverbindungen zu unserem Nachbarland Polen auf Straße oder Schiene gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung notwendig sind, ist unstrittig. Wir haben uns des Öfteren darüber ausgetauscht. Die Position der Landesregierung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes und auch die Positionen und die Positionierung der Koalitionsfraktionen waren deutlich auf die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen Polen und Brandenburg ausgerichtet und - so ist es dem jetzigen Stand des Bundesverkehrswegeplans zu entnehmen - unsere Landesregierung hat nicht erfolglos verhandelt.

Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass wir die Diskussion um die Verkehrsverbindungen nach Polen fortsetzen, ich halte es für notwendig, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung nach Lösungen für die noch bestehenden Probleme suchen, ich halte es auch für erforderlich, dass wir gemeinsam mit den Verkehrsausschüssen von Landtagen anderer Bundesländer gegenüber dem Bund, aber auch gegenüber der EU deutlich machen, dass wir einen angemessenen Ausbaustandard der Verkehrsverbindungen benötigen, damit die Chancen der EU-Osterweiterung genutzt werden können. Was ich allerdings nicht für erforderlich halte, ist, dass wir die Landesregierung auffordern, dem Landtag einen Bericht für eine einzige Schienenverbindung, über bestehende Probleme, über Planungen sowie über laufende Gespräche mit Berlin, mit der Bundesregierung und dem Beitrittsland Polen vorzulegen. Zudem erweckte das im Land den Eindruck, dass das Interesse der Landespolitik ausschließlich auf eine einzige Schienenverbindung nach Polen ausgerichtet ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns im Ausschuss weiter mit der Thematik „Verkehrsverbindungen zum Nachbarland Polen“ beschäftigen und die entsprechenden weiteren Informationen einfordern. So wäre sichergestellt, dass wir den Ausbau

der Infrastruktur angemessen begleiten. Daher plädiere ich dafür, den uns vorliegenden Antrag nicht in dieser Form anzunehmen, sondern ihn in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Ich gebe das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Debatte erst einmal Folgendes: Wer immer diese Studie hat, die zu diesem Thema etwas aussagt - ich weiß, dass sie keine Verschluss-sache ist. Tauscht sie miteinander aus! Von mir ist keine Geheimniskrämerei hineingelegt worden. Aber, Frau Tack, wir wissen - wir wissen das und meine Ausschussvorsitzende müsste das auch wissen -, dass bei verkehrlichen Maßnahmen immer noch das Geld eine gewisse Rolle spielt. Wenn ich die Diskussion in dieser Form höre und selbst wenn ich akzeptiere, dass ich nichts kann, außer Berichte zu schreiben - darüber könnten wir uns noch unterhalten -,

(Frau Hesselbarth [DVU]: Ich habe nicht gesagt „Herr Meyer“, ich habe gesagt „die Landesregierung“!)

selbst wenn das so wäre, müsste ich dann als Erstes einen Antrag über 800 Millionen Euro stellen. Denn das - ich habe das schnell überschlagen und habe mich in meinem Hause telefonisch noch rückversichert, weil ich es selbst ja nicht kann - wäre in etwa die Summe, die ich für den Ausbau dieser Strecke brauchte. Das nur einmal zur Klarstellung. Wir haben zwar gestern im Kabinett einen Haushalt beschlossen, an dem mit Sicherheit noch parlamentarisch herumgestrichen wird, denn bei einer Nettokreditaufnahme von über 1 Milliarde Euro wird einem das Herz weich, aber gleich darauf solche Anträge zu stellen, die eine solche finanzielle Belastung in den Jahren 2006 bis 2009 zur Folge hätten, ist falsch!

Es ist natürlich der Fall, dass wir auf der einen Seite bei der verkehrlichen Nachfrage in Richtung Osten zurzeit ein ausreichendes Potenzial haben. Gegenwärtig! Aber das wird sich im Jahr 2004 ff. ändern. Es wird sich wahrscheinlich positiv entwickeln. Die Nachfrage wird größer werden, es wird eine Steigerung geben. Deshalb ist es schon wichtig, dass wir die Verkehrsverbindungen in Richtung Osten sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene prüfen und Prioritäten festlegen. Herr Dellmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Frau Tack diese Prioritäten noch einmal genannt haben. Denn es war doch bei der Diskussion unstrittig - auch im Ausschuss -, welches die Prioritäten der Schienenverbindungen in Richtung Osten sind. Da war die Ostbahn - mit Verlaub - nicht ganz vorn.

(Frau Tack [PDS]: Die hat überhaupt keine Rolle gespielt, von „nicht ganz vorn“ zu sprechen ist ja schmeichelhaft!)

Frau Tack, natürlich weiß ich - und Sie wissen, dass ich es weiß -, dass diese Strecke von der Historie her fernverkehrsrelevant ist. Wir wissen auch beide, da wir noch nicht der PISA-Studie unterlegen sind, sondern noch einen ordentlichen Geographieunterricht hatten, dass das für die baltischen Staaten,

für die ehemaligen ostpreußischen Gebiete und insbesondere für Königsberg schon sehr wichtig ist und dass hier die dann tatsächlich eintretende verkehrsrelevante Nachfrage sicherlich größer werden wird. Aber Fakt ist erst einmal, dass die touristische Nutzung - DB Reise und Touristik AG hat diese Verbindungen nach Danzig und nach Stettin betrieben - Mitte der 90er Jahre eingestellt worden ist, weil zahlreiche Busverkehrslinien das Preisniveau so gedrückt haben, dass mehr Menschen umgestiegen sind.

Nun kommt ein zweites Problem; es ist schon darauf hingewiesen worden. Da wir zurzeit die Strecke Berlin - Küstrin betreiben und diese Strecke eine Regionalstrecke ist, also eine Nahverkehrsstrecke, war es ausgeschlossen, diese Strecke in den Bundesverkehrswegeplan, in dem nur die Fernverkehrsstrecken enthalten sind, zu bekommen. Das war die Krux. Das hätten natürlich auch die Berliner wissen können und müssen.

Trotzdem und damit Frau Tack heute etwas aus diesem Antrag mitnimmt: Ich denke, dass die Ostbahn zukünftig eine Bedeutung für den Fernverkehr besitzen wird. Und wenn das so ist, ist es auch richtig, dass wir uns die Korridore der transeuropäischen Verkehrsnetze Berlin - Stettin, Berlin - Frankfurt, Berlin - Cottbus, Berlin - Dresden anschauen und mit der Bahn weitergehende Abstimmungen vornehmen. Wir müssen also Optionen für die Entwicklung des weiteren Fernverkehrsbedarfs aufmachen, da befinden wir uns in Übereinstimmung.

Grundsätzlich befinden wir uns auch in Übereinstimmung, dass wir die Leistungsfähigkeit der Strecke generell und schrittweise verbessern müssen. Das ist noch nicht automatisch der Ausbau der zweiten Schiene. Das bedeutet erst einmal, dass wir tatsächlich eine Leitgeschwindigkeit von ca. 100 km/h erreichen müssen, dass wir die entsprechende Leit- und Sicherungstechnik installieren müssen und dass wir Folgendes erreichen: Die Berliner, die mir gerade zum Vorbild empfohlen wurden, könnten Vorreiter in Sachen Ostbahn sein, indem sie sagen: Wir werden die Durchbindung der Ostbahn zwischen den Bahnhöfen Berlin-Lichtenberg und Berlin-Ostkreuz vorantreiben.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Denn da gäbe es das ganze Dilemma nicht.

Ich weiß nicht genau, ob Jörg Vogelsänger hierher gekommen ist, um von mir jetzt den Auftrag mitzunehmen. Ich kann ihn jedenfalls nur ermuntern, unserem ehemaligen Ministerpräsidenten zu sagen,

(Heiterkeit)

- die Wortwahl war Zufall -: Das Thema muss auch beim Bund im Gespräch bleiben. Denn es gilt für die transeuropäischen Netze und für die Verkehrsverbindungen über die Grenzen das, was bei Autobahnen und anderen Verbindungen auch gilt: Wenn sich beide Länder einig sind, wenn planerische Voraussetzungen da sind, dann darf es kein Hindernis geben, diese Projekte zusätzlich in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Das ist eine Chance, die wir uns für die übernächste Legislaturperiode als Option lassen sollten. Ich gehe davon aus, dass Manfred Stolpe auch dann noch dieses Amt bekleidet.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, das war ein wunderbarer Schlusssatz - finden Sie nicht? Ihre Redezeit ist schon eine Weile abgelaufen.

Minister Meyer:

Herr Vorsitzender, ich bedanke mich für Ihre Geduld.

Vizepräsident Habermann:

Ich bin der Präsident dieses Landtages und nicht der Vorsitzende, Herr Minister.

Minister Meyer:

Ich bitte schlicht und einfach darum, dass wir nicht über ein nicht einmal geplantes, nicht einmal als Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenes Projekt im Parlament berichten - es gibt nämlich viele solcher nicht vorhandener Maßnahmen, aber dass wir das im Ausschuss ordentlich begleiten. Ich werde meine Aufgaben erfüllen und mich nicht am Berichteschreiben ergötzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mir liegt kein Überweisungsantrag vor, sodass ich sofort zur Abstimmung dieses Antrags kommen kann. Wer dem Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/6286 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3390) sowie des Jugendgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verlängerung der Besetzungsreduktion bei Strafkammern vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1756)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6260

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird eröffnet mit dem Beitrag der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der 90er Jahre ist ein stetiger Anstieg der Jugendkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität, in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen.

Schon die Polizeiliche Kriminalstatistik, kurz: PKS, von 2001 zeigt, dass die Zahl der registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren von 1993 bis 2001 von 504 260 um 184 481 auf sage und schreibe 688 741 Fälle zugenommen hat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der tatverdächtigen Erwachsenen praktisch konstant geblieben. Bei den Gewaltdelikten ist sogar ein überproportionaler Anstieg der polizeilich registrierten Kriminalität junger Menschen festzustellen. Wurden 1993 noch 44 241 Tatverdächtige unter 21 Jahren als Gewalttäter polizeilich registriert, so waren es 2001 bereits 78 934. Dies entspricht einem Zuwachs von 78,5 %.

Bei der Diskussion über die Entwicklung der Jugendkriminalität bleibt natürlich berücksichtigt, dass Rückgänge und Anstiege auch von demographischen Entwicklungen abhängig sind. Von 1993 bis 2001 nahm die Zahl tatverdächtiger Kinder bezogen auf 100 000 Einwohner von 1 325 auf 2 292 zu. Das ist eine Steigerung um 73 %. Bei den Jugendlichen ergibt sich ein Anstieg um 43,6 %, bei den Heranwachsenden ein Anstieg um 40,4 %. Dieser überproportionale Anstieg der Gewaltkriminalität wird, wenn man die Tatverdächtigenbilanzen in den Blick nimmt, bei Kindern und Jugendlichen bestätigt. So ist bei Kindern von 1993 bis 2001 eine Zunahme von sage und schreibe 197,4 % und bei Jugendlichen um 68,6 % festzustellen. Das sind die exakten Zahlen der PKS von 2001, und das übrigens mit steigender Tendenz.

Für eine verantwortungsvolle Politik stellt sich die Frage, wie sie mit diesen Entwicklungen umgehen soll. Kann sie sich mit dem Hinweis begnügen, dass die stetige Zunahme der Jugendkriminalität ein unabänderliches Schicksal ist, das Deutschland mit allen modernen Industriestaaten teilt? Eine solche Haltung würde uns zum Nichtstun verdammen. Es besteht kein begründeter Anlass, sich mit diesem hohen Stand der Jugendkriminalität abzufinden. Gerade wenn man berücksichtigt, dass die Leidtragenden der steigenden Gewaltkriminalität junger Menschen überwiegend Gleichaltrige sind, kann man das nun wirklich nicht. Insbesondere kindliche und jugendliche Opfer haben einen Anspruch darauf, dass die Täter, die sie drangsaliert, in Furcht und Schrecken versetzt, vergewaltigt oder ausgeraubt haben, angemessen sanktioniert werden. Dabei muss in Zukunft vor allem das Gewicht der Tat einschließlich der unter Umständen dauerhaften psychischen Folgen für die Opfer eine Rolle spielen. Grausame Mord- und Vergewaltigungsfälle wie der medienbekannte grausame Mord an der zwölfjährigen Vanessa durch einen 19-Jährigen mögen uns da zur Mahnung dienen: nur zehn Jahre Jugendhaft.

Die Brutalität und Gemeinheit, mit der Jugendliche, Heranwachsende und Kriminelle im Kindesalter heute vorgehen, ist ein Armutszeugnis für unser Land. Wir als Politiker haben vom Wähler den Auftrag bekommen, auch hier für Ordnung zu sorgen und Opfer, Polizei und Staatsanwaltschaften nicht allein zu lassen. Dem Aufwuchs von Gewaltkriminalität und Wiederholungstaten, die über das Maß jugendtümlichen Leichtsinns bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden weit hinausgehen, muss vor allem der Gesetzgeber begegnen. Wenn wir es zulassen, dass immer verrohere Generationen heranwachsen, brauchen wir uns in den nächsten Jahrzehnten um den Wirtschaftsstandort und die Bedeutung Brandenburgs, ja Deutschlands in der Welt keine Sorgen mehr zu machen, denn dann ist es ohnehin schon zu spät.

Diesem Wählerauftrag der rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch jugendlichen und kindlichen Opfern dient unser heutiger Antrag, den ich zu unterstützen bitte. - Ich bedanke mich zunächst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten Homeyer für die Koalitionsfraktionen.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schuldt, ihr Antrag ist wieder einmal einer aus der Kiste populärer, jederzeit wiederholbarer Anträge. Nach meinem Kenntnisstand wurde er zuletzt am 27. April 2003 in der Schill-Fraktion in Hamburg angekündigt. Davor gab es diese Diskussion in Berlin, und deutschlandweit wurde dieser Vorschlag zuletzt anlässlich des Ihnen allen bekannten Falles Mehmet diskutiert.

Der Vorschlag, die Strafmündigkeitsgrenze zu senken, ist deshalb so populär, weil immer wieder der spektakuläre Fall eines Kindes bekannt wird, das bereits seit längerer Zeit durch das Begehen vieler Verstöße eine dicke Polizeiakte angesammelt hat. Aber, meine Damen und Herren, die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren ist das Ergebnis einer langen rechtspolitischen Entwicklung und hat sich doch grundsätzlich in Deutschland bewährt. Die strafrechtliche Verantwortung muss eine zur Tatzeit nach der sittlichen und geistigen Entwicklung ausreichende Reife voraussetzen. Die Kinder müssen in der Lage sein, überhaupt das Unrecht der Tat einzusehen und aus dieser Einsicht heraus handeln zu können.

Durchaus - da machen wir uns nichts vor - gibt es Dreizehnjährige oder auch Zwölfjährige, bei denen man diese Einsicht und Steuerungsfähigkeit bejahen kann. Das gilt aber längst nicht für die große Mehrzahl. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist jedoch eine eindeutige Altersgrenze erforderlich. Diese liegt bei 14 Jahren; ich meine, sie ist gut gewählt und hat sich bewährt.

Auch bei diesem Thema macht es keinen Sinn, das Kind im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Bade auszuschütten. Ich habe von dieser Stelle aus schon oft ausgeführt, dass für die Erziehung in erster Linie die Eltern, die Schule und weitere das Aufwachsen der Kinder begleitende Personen verantwortlich sind. Erziehung und Wertevermittlung ist das, woran es den hier in Rede stehenden Kindern fehlt. Bei dieser Wertevermittlung müssen wir ansetzen, und wir tun dies auch. Zwölf- und Dreizehnjährige durch ein Gericht zu verurteilen, ist mit uns jedoch nicht zu machen.

Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt sicherlich nicht allzu oft vor, dass die PDS-Fraktion der Argumentation der Koalitionsfraktionen für die Ablehnung eines Antrages der DVU-Fraktion zustimmt, aber in der Sache ist dies ernsthaft geboten. Ich meine, es gibt keine Veranlassung, das Strafmündigkeitsalter herabzusetzen. Ebenso wenig gibt es Veranlassung, Verschärfungen bezüglich des Umgangs mit heranwachsenden Straftätern vorzunehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Überlegung von Herrn Homeyer aufgreifen. Es war ein Justizminister in der Zeit der Weimarer Republik, Gustav Radbruch, der die Anhebung des Strafmündigkeitsalters in Deutschland auf 14 Jahre begründete. Motivierend dafür war, so ist es nachzulesen, ein modernes, von Humanität und Rationalität geprägtes Strafrechtsverständnis. Insbesondere im Umgang mit jungen Straftätern hieß dies: Berücksichtigung der Entwicklungsphasen und der gesellschaftlichen Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen. Damals standen in Rede: Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnde Ausbildungsmöglichkeiten, die soziale Situation insgesamt.

Ich bin der Auffassung, dass das, was damals Anlass für eine sehr humane, auf Rationalität und die konkrete Lebenssituation junger Menschen gerichtete Gesetzgebung und die Festlegung des Strafmündigkeitsalters auf 14 Jahre war, auch und gerade in der heutigen Zeit Legitimation hat.

Ich meine - sicherlich können die Kollegen der DVU das Gegenteil behaupten -, dass in der Bundesrepublik dazu sehr wohl eine entsprechende fachlich-juristische Debatte stattfindet. Der 64. Deutsche Juristentag hat Vorschläge, sowohl was eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters als auch eine materielle und prozessuale Verschärfung im Heranwachsendenstrafrecht betrifft, zurückgewiesen. Wir meinen, die Juristen haben mit ihren Empfehlungen gut getan. Wir Politiker sollten uns der politischen Aufgabenstellung in besonderer Weise stellen. Es geht darum, jungen Menschen Lebensperspektiven zu geben. Es gibt eine Verantwortung für das Wohlbefinden junger Menschen und für ihre Integration in die Gesellschaft.

Herr Homeyer hat auf die Verantwortung der Familien verwiesen. Ich glaube, es gibt noch mehr, die ihren Beitrag dazu leisten können, dass junge Leute in diesem Deutschland - auch in Brandenburg - eine Lebenschance haben. Mehr Ausbildungschancen, mehr schulische Angebote zur politischen Bildung, mehr Möglichkeiten im Freizeitbereich, die Förderung des kollektiven Erlebnisses, die finanzielle Unterstützung und nicht die Streichung so mancher Punkte im Jugendplan - dies alles erhöht Lebenschancen und Lebensqualität.

Wir lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. - Da die Landesregierung Redeverzicht angezeigt hat, gebe ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Reaktionen auf unseren Antrag betrachte, dann verwundert es mich schon sehr, wie wenig sich die Politiker mit den gesellschaftlichen Realitäten heutzutage auseinander setzen. Diese Einschätzung gilt insbesondere angesichts dessen, was der sich als Rechtsexperte der PDS gebärdende Herr Vietze dargebracht hat. Herr Vietze, Sie haben doch als Mitglied der führenden Kraft SED Kinder und Jugendliche in so genannte Jugendwerkhöfe weggeschlossen, und das nicht nur, wenn sie kriminell waren, sondern auch dann, wenn sie anderes Gedankengut vertraten, die Freiheit wollten oder „republikflüchtig“ wurden. Und jetzt befürworten Sie das? Wenn Sie von der Geschichte reden, dann muss ich Ihnen sagen, dass das Jugendgerichtsgesetz in der Zeit des Nationalsozialismus eingeführt wurde. Also bitte nicht zu weit aus dem Fenster lehnen!

Hatte die Einbeziehung Heranwachsender in das Jugendstrafrecht 1954 mit einer Quote von 22 % tatsächlich Ausnahmecharakter, so hat sich diese Quote im Jahre 2001 mit 62,3 % nahezu verdreifacht. Das erweckt den Eindruck, dass die Entscheidung über die Anwendung von Jugendstrafrecht - entgegen der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs - nicht aufgrund einer umfassenden Würdigung aller Umstände des Einzelfalls getroffen wird, sondern maßgeblich unter dem Aspekt erfolgt, das Jugendstrafrecht sei das bessere Strafrecht und deshalb in nahezu jedem Fall anzuwenden.

Eben weil die Situation so ist - die Kriminalitätsstatistik hat, wie von mir eingangs geschildert, gemessen an der historischen Situation bei Einführung des Jugendstrafrechts ganz andere Dimensionen erreicht, was die Kriminalitätszahlen einerseits, Brutalität und Verwerflichkeit andererseits betrifft -, können und dürfen wir diesen Rechtsstand nicht beibehalten. Da kann auch die Einführung eines so genannten Warnschussarrests als zweifelhafte Kompromisslösung, die verschiedene unionsgeführte Länder beantragt haben, nicht helfen. Betrachtet man die Vielzahl der Fälle von Gewaltkriminalität, das heißt von Raub über Geiselnahme und Vergewaltigung bis hin zum Mord, so darf man nicht die Augen vor der Realität verschließen. Polizei und Strafverfolgungsbehörden können das schließlich auch nicht. Den Gesetzeshütern einerseits bei Zwölf- bis Vierzehnjährigen die Hände zu binden, andererseits Schwerekriminelle, denen die Strafverfolgungsbehörde mit Mühe das Handwerk legen konnte, trotz eines Alters von 20 Jahren regelmäßig dem Jugendstrafrecht zu unterwerfen und nach wenigen Jahren Haft wieder auf die Menschheit loszulassen ist ein Schlag ins Gesicht der Rechtsordnung, vor allen Dingen aber in das Gesicht der Opfer. Der erzieherische Gedanke des Jugendstrafrechts ist bei knapp 21-Jährigen in der Regel nicht zu gestalten, zumindest wenn man den Aussagen von Rechtspraktikern Glauben schenkt, und das mehr als spekulativ. Wir als DVU-Fraktion wollen hier klare und rechtsstaatlich unangreifbare Verhältnisse im Strafrecht und im Strafvollzug. Gerade dort, wo der erzieherische und generalpräventive Gedanke gegenüber dem spekulativ-täterbezogenen pädagogischen Auftrag in den Hintergrund tritt, ist Handlungsbedarf gegeben, um dem Auftrag der Staatsgewalt, die Sicherheit und die Rechte der gesetzestreuenden Bürger zu verteidigen, Rechnung zu tragen.

Deswegen bitte ich Sie noch einmal, über Ihren Schatten zu springen und unserem Antrag doch zuzustimmen. Die Men-

schen, die von diesen Kriminellen geschädigt wurden, werden es Ihnen danken. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat die Überweisung des Antrages - Drucksache 3/6260 - an den Rechtsausschuss beantragt. Wer dem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/6260 - in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 6 a Abs. 4 UStG und § 16 Abs. 1 Satz 2 UStG)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6261

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion und erteile der Abgeordneten Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr Vertrauensschutz im Steuerrecht - das ist angesichts eines immer weiter ausufernden Steuerdschungels mit selbst für ausgewiesene Fachleute nicht mehr durchschaubaren Regelungen das Gebot der Stunde. Das gilt insbesondere für das Umsatzsteuerrecht, das in zunehmendem Maße nicht mehr nationaler, sondern europäischer Gesetzgebung unterliegt.

Durch die EU-Richtlinien innerhalb des Umsatzsteuerrechts, die innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraums in nationales Recht der Mitgliedsländer umgesetzt werden müssen und die bei nicht rechtzeitiger Umsetzung im Falle der Benachteiligung durch das bisherige nationale Recht unmittelbaren Gesetzesrang für alle EU-Bürger beanspruchen, wird dem deutschen Steuerrecht bisher zwar lediglich im Rahmen der angesprochenen Steuerart eine weitere Komplexitätsstufe hinzugefügt. Erhebliche Auswirkungen ergeben sich für die Praxis jedoch aufgrund der Wechselwirkungen zu den Ertragsteuern, insbesondere bei teilweiser Nichtabzugsfähigkeit von Umsatzsteuer- und Vorsteuerbeträgen.

Von besonderer Brisanz sind die Fälle, in denen der Unternehmer einen Gegenstand innerhalb der EU an einen anderen vermeintlichen Unternehmer liefert und diese Lieferung gemäß

§ 6 a Umsatzsteuergesetz als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung behandelt. Liegen die Voraussetzungen gemäß § 6 a Abs. 1 Umsatzsteuergesetz jedoch nicht vor - unabhängig davon, ob der deutsche Lieferant davon Kenntnis hat oder nicht -, so handelt es sich um eine steuerpflichtige Lieferung an den Leistungsempfänger, sodass der liefernde Unternehmer Umsatzsteuer nachzuentrichten hat.

Grundsätzlich greift bei Fehlannahmen über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung die Vertrauensschutzregelung des § 6 a Abs. 4 Umsatzsteuergesetz. Durch diese gesetzliche Regelung soll der gute Glaube eines Unternehmers geschützt werden, der die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns walten ließ, wenn das Nichtvorhandensein aller erforderlichen Voraussetzungen aufgrund der Unrichtigkeit der Angaben des Abnehmers nicht erkennbar war. Doch nach Verwaltungsauffassung ist der gute Glaube bereits dann nicht mehr geschützt, wenn sich nach Ermittlungen ausländischer Steuerverwaltungen herausstellt, dass der Leistungsempfänger ein Scheinunternehmer ist. Dabei bleibt die Finanzverwaltung detaillierte Ausführungen schuldig,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

welche Maßnahmen der Unternehmer ergreifen müsste, damit sein Vertrauen schützenswert ist.

Daher ist zu fordern, den Vertrauenstatbestand des § 6 a Abs. 4 Umsatzsteuergesetz auch auf die Voraussetzungen des Absatz 3 auszudehnen und vonseiten des Bundesministeriums der Finanzen in einem Schreiben die erforderlichen Maßnahmen aufzuzeigen, die nötig sind, damit der gute Glaube des leistenden Unternehmers im Bereich des Buch- und Belegnachweises geschützt ist.

Während im Ertragsteuerrecht bei vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr der Gewinn bei bilanzierenden Unternehmen dem Kalenderjahr zugeordnet wird, in dem das Wirtschaftsjahr endet, ist im Umsatzsteuergesetz gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Besteuerungszeitraum auf das Kalenderjahr zementiert. Eine Abweichung bei abweichendem Wirtschaftsjahr ist bisher nicht vorgesehen. Dies bedeutet für die Unternehmen eine rechnerisch komplizierte und arbeitsintensive Aufteilung des Umsatzes des Wirtschaftsjahres auf zwei Kalenderjahre. Daher ist eine Anpassung des Umsatzsteuerrechts in diesem Bereich an das Ertragsteuerrecht zu fordern, sodass bei abweichendem Wirtschaftsjahr der Gewinn dem Kalenderjahr zuzuordnen ist, in dem das Wirtschaftsjahr endet.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, es mit dem Vertrauensschutz insbesondere für die kleinen und mittelständischen, im Außenhandel tätigen Brandenburger Unternehmen ernst meinen und wenn Sie außerdem eine wirkliche Steuervereinfachung wollen, so stimmen Sie bitte unserem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Für die Koalitionsfraktionen gebe ich das Wort an Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder geht es um eine Bundesratsinitiative der DVU zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Fast möchte man dieser Partei eine Psychotherapie empfehlen. Gott sei Dank hat sie es nicht in den Bundestag geschafft; stattdessen quält sie uns hier im Landtag immer mit solchen Ideen und Initiativen für den Bundesrat. Aber ich hoffe - die Zeit, in der wir sie noch erdulden müssen, wird überschaubar -, dass ihre nationalen Ambitionen im nächsten Jahr, spätestens im September, einen ordentlichen Dämpfer erfahren.

(Zuruf von der DVU: Wunschdenken!)

Der DVU geht es im Kern um eine Angleichung deutschen Rechts an die Gesetzgebung in anderen europäischen Ländern, wodurch der Lieferant von Waren eine Entlastung von bestimmten Nachweispflichten erfährt. Diese Nachweispflichten sind jedoch bei der Lieferung ins Ausland von elementarer Bedeutung, um die betrügerische Umgehung der Umsatzsteuerpflicht zu verhindern oder zumindest stark einzuschränken. Bei einer Exportation - diese Bezeichnung trifft auf Deutschland zweifellos zu - würde dies jedoch zu erheblichen Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen führen. Ausgerechnet der DVU unterläuft in der Absicht, wirtschaftsfreundlich zu erscheinen, ein im nationalen Interesse kapitaler Fehler. Deswegen fällt es uns nicht schwer, ihren Antrag abzulehnen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. - Bitte, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann feststellen - dies ist nicht allzu oft der Fall -, dass der Redebeitrag der Koalition auch unsere Zustimmung findet. Ich muss nur zwei Dinge hinzufügen.

Erstens: Egal, welche Stufe gerade ansteht, erwarten wir natürlich auch von einer Steuerreform auf Bundesebene, dass man sich um rechtliche Klarstellung und Transparenz bemüht.

Zweitens: Es wird sehr deutlich, dass dies ein Schaufensterantrag ist, um gleich einmal Ihre Terminologie zu benutzen, Frau Hesselbarth, denn Sie wissen sehr gut: Wenn sich Länder auf eine Bundesratsinitiative einigen und dann noch gesetzliche Veränderungen treffen sollen, dann ist dies bis zum Januar 2004 wohl nicht zu machen.

Wir lehnen den Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Da die Landesregierung jetzt an der Reihe wäre, aber Redeverzicht angezeigt

hat, kann ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Hesselbarth, geben.

(Klein [SPD]: Die Quälerei nimmt kein Ende!)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir fordern Steuerentlastung und Steuervereinfachung und dies insbesondere für die kleinen und mittelständischen Betriebe hier im Land Brandenburg. Obwohl Sie, Herr Klein, mit Ihrer Replik auf meine Ausführungen wieder einmal Ihre völlige steuerpolitische Inkompetenz offenbart haben, will ich noch einmal versuchen, Ihnen zu erklären, worum es uns hierbei eigentlich geht. Damit es intellektuell nicht zu schwierig wird, Herr Klein, bringe ich einfach zwei Beispiele

(Lachen bei SPD und CDU)

zu den seitens unserer DVU-Fraktion geforderten umsatzsteuerrechtlichen Änderungen. Also hören Sie genau zu, Herr Klein.

Die Änderung von § 6 a Abs. 4 Umsatzsteuergesetz, die wir vorschlagen, trifft beispielsweise dann zu, wenn eine mittelständische Firma aus Brandenburg ein von ihr hergestelltes Wirtschaftsgut, zum Beispiel eine Maschine, an einen Abnehmer nach Frankreich liefert und aufgrund des Schriftwechsels mit dem französischen Abnehmer und insbesondere aufgrund der Tatsache, dass dieser eine gültige französische Umsatzsteueridentifikationsnummer verwendet, davon ausgeht, dass dieser Unternehmer ist. Der Brandenburger Lieferant behandelt in diesem Fall die Lieferung selbstverständlich umsatzsteuerfrei im guten Glauben, dass der französische Abnehmer in Frankreich versteuert.

Es kann in einem solchen Fall jedoch passieren, dass sich nach Jahren bei einer Betriebsprüfung durch das französische Finanzamt herausstellt, dass bei dem französischen Abnehmer die Unternehmereigenschaft zum Zeitpunkt der Lieferung nicht gegeben war. Zu denken ist hier sowohl an einen französischen Privatmann, der die Maschine beispielsweise für Schwarzarbeiten braucht, als auch an einen ehemaligen Unternehmer, welcher infolge von Liquidation, Insolvenz oder Ähnlichem als Unternehmer nicht mehr weitermachen darf, dies ebenso schwarz trotzdem tut, und welcher dem deutschen Lieferanten gegenüber beispielsweise die Umsatzsteueridentifikationsnummer eines Bekannten verwendet. In diesem Fall kann auf den deutschen Lieferanten trotz guten Glaubens noch nach Jahren eine saftige Umsatzsteuernachzahlung zukommen. Genau dies, meine Damen und Herren, kann nach Auffassung der DVU-Fraktion beim besten Willen nicht im Sinne der Steuergerechtigkeit und der Förderung von Auslandsmarktiminitiativen gerade kleiner und mittelständischer Brandenburger Unternehmen sein. Im Übrigen haben solche Umsatzsteuernachzahlungen, wie Sie alle hoffentlich wissen, bereits zur Insolvenz nicht weniger mittelständischer Betriebe geführt.

Kommen wir zu einem zweiten Beispiel. Während im Bereich des Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerrechts bei einem Wirtschaftsjahr vom 01.10. bis 30.09. des folgenden Kalenderjahres der Gesamtgewinn dieses abweichenden Wirtschaftsjahres dem folgenden Kalenderjahr zugerechnet wird, müssen bei der Umsatzsteuer aufgrund der starren Beharrung

auf das Kalenderjahr die Betriebe die Steuer für die ersten drei Monate, also für die Zeit vom 01.10. bis 31.12., dem alten Kalenderjahr und die Steuer vom 01.01. bis 30.09. dem zweiten Kalenderjahr zurechnen.

Dieses Beispiel ist typisch für die Tendenz der Administration im Allgemeinen und der Steuerverwaltung im Besonderen, Aufgaben oder Teile hiervon aus der Behörde auszulagern und auf die Unternehmen bzw. gegebenenfalls auf deren steuerliche Berater abzuwälzen.

Unbestritten ist, dass der bürokratische Aufwand für die Unternehmen insbesondere im Hinblick auf die ständig versprochene, jedoch niemals erfolgte Steuervereinfachung im Bereich der vom Fiskus geforderten Aufgaben ein Maß erreicht hat, das keinesfalls mehr überschritten werden darf, da die äußerste Belastungsgrenze erreicht ist. Die von uns vorgeschlagene Regelung in diesem Bereich wäre zumindest ein kleiner Ansatz zur Steuervereinfachung und damit zur Entlastung insbesondere der kleinen und mittelständischen Betriebe.

Ich hoffe, dass nach den beiden von mir genannten Beispielen nun auch alle Mitglieder der Koalitionsfraktionen verstanden haben, worum es uns geht, und unserem vorliegenden Antrag zustimmen können, worum ich hier nochmals bitte. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat die Überweisung des Antrags - Drucksache 3/6261 - zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Wirtschaft - mitberatend - beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/6261 - in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Ausrichtung der Strukturfondsförderpolitik

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6276

Ich eröffne die Aussprache mit der erfreulichen Mitteilung, dass die Fraktion der PDS als einreichende Fraktion Redeverzicht angezeigt hat. Die weitere erfreuliche Mitteilung lautet, dass sich die Fraktionen der SPD, der DVU und der CDU sowie die Landesregierung diesem Redeverzicht angeschlossen ha-

ben. Ich schließe also die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS hat beantragt, den Antrag - Drucksache 3/6276 - an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Lehrerfortbildung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6280

Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 3/6323 hierzu ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vor.

Ich eröffne die Aussprache - Sie glauben wohl nicht, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt Redeverzicht angezeigt worden ist - und gebe das Wort an Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich befürchte schon, dass es diesem Antrag so ähnlich ergehen würde wie dem von mir heute Morgen in der Aktuellen Stunde erwähnten Antrag meiner Fraktion zur Vorlage einer Konzeption zur Weiterentwicklung der Ganztags schulangebote, dass er also zurückgewiesen würde, und zwar mit der Begründung, dass die Landesregierung das alles schon plane oder dass das nur Verwaltungshandeln betreffe. Aber es gibt immer Überraschungen. Diesmal wird unser Antrag mit einem Entschließungsantrag geadelt, der im Wesentlichen unseren Intentionen folgt. Das lässt hoffen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich dennoch etwas zu den Gründen sagen, aus denen heraus wir diesen Antrag gestellt haben.

Den ersten Impuls für diesen Antrag gab ein Befund der PISA-Studie, der für Deutschland einer der traurigsten ist: Von den 10 % der Schülerinnen und Schüler, die bezüglich der Lesekompetenz zur Risikogruppe gehören, weil sie noch nicht einmal die niedrigste Kompetenzstufe erreichten, wurde nur ein überaus geringer Anteil von etwa 5 % durch die Lehrerinnen und Lehrer als leseschwach diagnostiziert. Ähnliche Ergebnisse gab es bezüglich der mathematischen und der naturwissenschaftlichen Kompetenz. Es gibt also deutliche Defizite bei der diagnostischen Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern und damit dringenden Handlungsbedarf.

Der zweite Impuls für den Antrag entstand durch meine eigenen Erfahrungen in 25 Jahren Lehrerintätigkeit mit Fortbildung:

In der DDR sozialisierte Lehrerinnen und Lehrer hatten eine Fortbildungsverpflichtung im Rahmen eines Kurssystems. Alle

fünf Jahre mussten Blöcke von politischer, pädagogischer, psychologischer und fachwissenschaftlicher Fortbildung während der Ferien absolviert werden. Das wünsche ich mir so nicht zurück, weil kaum eigene Ansprüche erfüllt oder erkannte Defizite behoben werden konnten. Kontinuität und ein Quäntchen stärkere Pflicht täten aber vielleicht auch jetzt ganz gut.

Nach der Wende gab es nach meiner Wahrnehmung zunächst eine enorme Fortbildungslust bei den Lehrerinnen und Lehrern. Es gab neue Inhalte, Rahmenlehrpläne, Methoden, reformpädagogische Ansätze, eine neue Technik. Die Lehrerinnen und Lehrer haben sich diesem Umbruch zumeist positiv gestellt und es gab auch Anreize. Zum Beispiel mussten für die Verbeamtung 20 Stunden nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang sei auch einmal erwähnt, dass das Pädagogische Landesinstitut in jener Zeit Enormes geleistet hat.

Mittlerweile ist der Fortbildungsdrang vieler Kolleginnen und Kollegen doch etwas gebremst. Das hat zum einen mit der stärkeren Belastung der Lehrkräfte zu tun. Zum anderen sind die Rahmenbedingungen für die Fortbildung schwieriger geworden, und zwar zum Beispiel durch die Auflösung der dezentralen Außenstellen des PLIB oder durch bürokratische Anmeldeverfahren oder weil Unterrichtsausfälle wegen des zu knapp gestrickten Personalnetzes vermieden werden müssen. Auch die Fortbildung durch die Fachmoderatoren wurde wegen ständiger Umstrukturierungen immer weniger effektiv. Die verordneten 16 Stunden schulinterner Fortbildung werden oftmals nicht wirklich sinnvoll genutzt.

An den Schulen gibt es Lehrkräfte, die sich intensiv fortbilden, und solche, die träge sind. Dies hat keine Folgen für Bezüge oder für Aufstiegschancen. Umso mehr verdienen Kolleginnen und Kollegen Anerkennung, die sich aufgrund eines eigenen Anspruchs fortbilden. Davon gibt es glücklicherweise auch recht viele.

Diese Beschreibung der persönlichen Situation von Lehrerinnen und Lehrern erhebt nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein. Eine gründliche Evaluation wäre hier dringend vonnöten. Eine solche fordern wir ja auch in unserem Antrag.

Der dritte Impuls für den Antrag erwuchs aus dem Jahresbericht 2002 des Pädagogischen Landesinstituts und dem aktuellen Programm des jetzigen, zusammengeführten LISUM:

Sicherlich sind 12 815 Fortbildungsstunden im Jahre 2002 bei 14 233 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kein schlechtes Ergebnis. Betrachtet man aber die jeweiligen Anteile, bleiben Fragen offen. So wurden 51 % für die berufliche Bildung erbracht, 10 % für Führungskräftevorbereitung, nur 11 % für schulstufenspezifische und 10 % für Rahmenlehrplanimplementation.

Damit will ich in keiner Weise das Pädagogische Landesinstitut kritisieren, das mit der Curricula-Entwicklung, Modellversuchsbegleitung, Entwicklung von Vergleichsarbeiten, diagnostischen Tests, zentralen Prüfungen bei einer sehr begrenzten Mitarbeiterzahl wirklich überdimensional gefordert ist.

Im Programm des LISUM für August 2003 bis Februar 2004 finden sich interessante Fortbildungsangebote zur Schulentwicklung in den Fachwissenschaften für Führungskräfte und Mitwirkungsgremien sowie außerordentlich viele Angebote für die berufliche Bildung und die Medienpädagogik.

Leider gibt es keine sichtbaren Angebote - manches ist sicher integrierter Bestandteil - zu den so genannten Berufswissenschaften: Pädagogik, pädagogische Diagnostik, allgemeine Didaktik, Psychologie, Soziologie, Bildungsökonomie usw. Um diese aber müsste es nach und vor PISA verstärkt gehen.

Ich vergesse hier natürlich nicht, dass sich Lehrer selbstständig auch bei anderen Trägern und eben in der Schule selbst fortbilden. Es steht aber die Frage, ob das alles reicht, um den bestehenden und den künftigen Anforderungen zu genügen. Immerhin müssen wir den im System arbeitenden 24 960 Lehrern, deren Altersdurchschnitt bei 47 Jahren liegt, die Chance geben, aber eben auch von ihnen einfordern, sich diesen Anforderungen zu stellen.

Bisher ist die Fortbildung der Lehrkräfte im Schulgesetz in § 67 Abs. 3 wie folgt geregelt:

„Die Lehrkräfte aktualisieren ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.“

Im Referentenentwurf des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes, § 12 Abs. 2, heißt es dagegen schon:

„Die Lehrkräfte sind zur ständigen Fortbildung verpflichtet.“

Es muss also geklärt werden, ob die Verpflichtung zur Fortbildung, aber auch das Recht auf Fortbildung auf gesetzlich festere Füße gestellt werden muss, was durchaus ein Ergebnis der Debatte um die Grundsätze der Fortbildung sein könnte.

Dies würde aber bedeuten, dass ein fester Teil der Arbeitszeit der Lehrkräfte dafür zur Verfügung gestellt werden muss. In Schweden sind das zum Beispiel 8 Wochenstunden bei einer Unterrichtsverpflichtung von 20 Wochenstunden. In Finnland sind es 3 Wochen für jeden Lehrer pro Schuljahr. Daran gemessen sind die 16 Stunden schulinterne Fortbildung als einzige Verpflichtung wirklich wenig. Die Ergebnisse der beiden Länder bei PISA zeigen, dass es sich lohnt, in Fortbildung zu investieren.

Grundlage der Fortbildung müssen aus unserer Sicht Fortbildungskonzeptionen der Schulen sein, in denen die Anforderungen an Fortbildung verbindlich geregelt werden. Diese Konzeptionen müssen von den Erfordernissen der konkreten Schulentwicklung und den individuellen Bedürfnissen der Lehrkräfte ausgehen. Es muss darum gehen, auch und gerade bei Lehrern lebenslanges Lernen zu ermöglichen, sie dazu zu befähigen, sie zu ermutigen, sie wieder neugierig zu machen. Die Schulaufsicht muss in die Lage versetzt werden, den Fortbildungsprozess auf der Grundlage der Fortbildungskonzeption der Einzelschule inhaltlich und fachlich zu begleiten und die einzelnen Fortbildungskonzeptionen sinnvoll miteinander zu vernetzen.

Die Angebote aller Fortbildungseinrichtungen, zum Beispiel auch die der Berliner, sind aufeinander abzustimmen. Lehreraus- und -fortbildung müssen enger miteinander verzahnt werden. Die Fortbildung muss zunehmend professionsorientierende und professionserhaltende Inhalte umfassen, sollte sich aber nicht auf den engeren beruflichen Bereich beschränken. Auch

und gerade Lehrer brauchen neue Kenntnisse und Erfahrungen aus außerschulischen Bereichen.

Das Schulressourcenkonzept muss hinsichtlich der Fortbildungsbedarfe noch einmal überprüft werden. In den Grundsätzen zur Fortbildung sollte auch die Aufgabenverteilung und Aufgabenabschichtung zwischen allen an Lehrerfortbildung beteiligten Akteuren geregelt werden.

Minister Reiche schwärmt in der Presse häufig davon, das größte Unternehmen des Landes zu führen. Hinsichtlich der konzeptionellen Führung der Fortbildung seiner wichtigsten Mitarbeiter schwächelt der Unternehmer Reiche. Vielleicht bedürfte es hier einer richtig guten Fortbildung in einem anderen Unternehmen. Bis dahin aber können wir schon Vorlauf schaffen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große, und gebe jetzt das Wort an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große hat sehr umfänglich dargestellt, warum sie will, dass die Fortbildung evaluiert wird, nimmt aber - soweit ich das verstanden habe - das Ergebnis vorweg und stellt schon einmal fest, dass der Unternehmer Reiche auf diesem Gebiet wenig qualifiziert sei. Ich bin der Meinung: Wenn man Evaluation fordert, sollte man erst die Ergebnisse abwarten und dann seine Konsequenzen darstellen. Dann kann das durchaus auch kritisch sein.

Einig sind wir uns mit der PDS-Fraktion in dem Anliegen, die Qualität der Fortbildung in Brandenburg unter die Lupe zu nehmen. In der heutigen Aktuellen Stunde wurde bereits thematisiert, dass Lehrer gut qualifiziert und kompetent sein müssen. Das gilt für den Fachunterricht, das gilt für Schulentwicklung, das gilt für Schulleitungen, die diesen Prozess zu leiten haben, gleichermaßen, sodass Fortbildung eine Pflicht für jeden Lehrer an Brandenburger Schulen - ich meine, nicht nur hier - ist.

Geregelt ist das in Brandenburg - da stimme ich Frau Große zu - recht schwammig. Man muss also darüber reden, ob das so bleiben soll oder nicht. Das sollten wir aber erst dann tun, wenn der Evaluationsprozess abgeschlossen ist.

Wir haben also das gleiche Anliegen und haben einen Entschließungsantrag vorbereitet, der ein anderes Datum zum Inhalt hat. Ich meine, wir müssen noch ein bisschen Zeit ins Land gehen lassen, wobei Februar 2004 ein angemessenes Datum sein dürfte.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang darüber hinaus, welche externen Evaluationsangebote - das ist ein großes Anliegen - die Schulen einwerben können, um die Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten. Wir wollen auch noch Aussagen über Modellschulen, die im Land Brandenburg angedacht sind, bekommen. Ansonsten befinden wir uns von der Grundauffassung her durchaus in Übereinstimmung.

mung und ich bitte, dem Entschließungsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Genossen der PDS, was halten Sie von der Fortbildung Ihrer PDS-Abgeordneten?

(Unruhe bei der PDS)

Denn das PLIB, auf das Sie sich hier beziehen, existiert seit dem 1. Juli nämlich nicht mehr. Es gibt jetzt das LISUM. Frau Große, das müssten Sie eigentlich wissen.

Uns liegen zwei Anträge vor, zum einen der der PDS und zum anderen der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Die PDS möchte, grob gesagt, dass dem Landtag bis Dezember 2003 ein Konzept vorgelegt wird, und die Koalitionsfraktionen möchten dieses Konzept für den Ausschuss.

Wir sind der Meinung, dass der Ausschuss das kompetentere Gremium für diese Thematik ist. Deshalb werden wir diesem Entschließungsantrag zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Kollegin Große, auch die CDU- und die SPD-Fraktion sind für Überraschungen gut, wie Sie jetzt hören werden: Ich schließe mich dem hier Gesagten in Gänze an. Das heißt: Der Antrag wird von der CDU-Fraktion unterstützt werden und im Ausschuss werden wir dann, wenn die Daten vorliegen, beraten. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder, und gebe jetzt das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Reiche.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Große, Sie verbinden eine scharfe Analyse mit traumwandlerischen Schlussfolgerungen. Ich bin gern bereit, zu klaren Verabredungen zu kommen, aber dann nicht nach der Melodie: Reiche soll etwas vorschlagen und wird dann von Frau Blechinger, Frau Hartfelder und Frau Große dafür kritisiert,

dass er schon wieder einmal eine neue Idee durch das Dorf treibt. Wenn dann die Proteste der Lehrer, die sich durch mehr verpflichtende Fortbildung beschwert fühlen, kommen, sind Sie alle es nicht gewesen. Also: Wir können hier gerne etwas verbindlich verabreden, müssen es dann aber solidarisch und gemeinsam durchsetzen und tragen. Ich halte das übrigens wie Sie für zumutbar; denn die wirklich verpflichtende Unterrichtszeit macht bei den Lehrern nur knapp 50 % ihrer realen Arbeitszeit aus.

(Zuruf)

- Ich kann Ihnen das gern vorrechnen. Mit den Ferien und mit den 26 bzw. 28 Wochenstunden Verpflichtung sind das etwa 48 % - viel weniger, als viele denken. Wenn man es genau rechnet, ist es sogar nur ein reichliches Drittel.

Ich halte auch nichts davon, dass wir immer mehr evaluieren, um dann herauszubekommen, dass Sie mit Ihrer Analyse in Gänze Recht haben. Denn das, was Sie hier als Tatsachen vorgebracht haben, trifft leider zu. Es gibt keinen Punkt, bei dem ich Ihnen widersprechen müsste. Deshalb brauche ich es nicht zu evaluieren, sondern wir können gleich zur Tat schreiten und gemeinsam etwas verabreden.

Ob wir mehr SCHILF, also mehr schulinterne Lehrerfortbildung, brauchen, weiß ich nicht. Das glaube ich eher nicht. Andere Länder preisen es als große Revolution, dass sie jetzt 10, 12 oder 15 Stunden, also weniger als wir, durch Verordnung festlegen. Ich habe den Schulleitern gerade bei der Schulleiterfortbildung am Anfang des Jahres gesagt, ich erwarte von ihnen, dass sie ihre Lehrer auffordern, drängen, ja verpflichten, sich mehr persönlich, individuell fortzubilden, und dass sie sich das auch belegen lassen.

Jetzt wollen Sie gern einen wirtschaftlichen Anreiz, also einen goldenen Zügel, mit dem man erreichen kann, dass sich die Lehrer fortbilden. Wie wollen Sie das schaffen? Da gibt es nur zwei Wege: Entweder durch Abzüge. Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich meinen und außerdem stünde da der Tarifvertrag im Wege. Oder Sie meinen, dass man den Leuten etwas zusätzlich geben sollte. Ich habe das vor einiger Zeit vorgeschlagen. Ich stehe dafür zur Verfügung, dass wir Personalmittel in Mittel umwandeln, die wir Lehrern, die sich in Bezug auf Fortbildung besonders engagieren, zusätzlich geben, eine Art Prämie zum Beispiel.

(Zuruf)

- Das ist nun gerade nicht richtig. Sie haben es leider viel zu leise gesagt. Deshalb muss ich es hier noch einmal laut wiederholen. Ob eine Stundenentlastung für die Lehrer, die sich besonders viel qualifiziert und fortgebildet haben und insofern vermutlich zu den besten Lehrern gehören, hilfreich und sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Denn die Stunden müssen ja gehalten werden. Wer also hält statt der stundenentlasteten Lehrer dann den Unterricht? Die Lehrer, die sich nicht fortgebildet haben. Halten Sie das wirklich für sinnvoll? Ich glaube nicht.

Wenn Sie also Prämien ausreichen wollen, gern. Als mein Büroleiter bzw. ich den Vorschlag gemacht haben und die Gewerkschaften und viele andere über uns herfielen, hat uns allerdings niemand aus diesem Parlament unterstützt.

Ich preise und rühme mich übrigens nicht damit, dass ich der größte Unternehmer des Landes Brandenburg sei, sondern das ist eine reine Tatsachenfeststellung. Wir leiten gemeinsam - Sie sind der Aufsichtsrat - ein Unternehmen, in dem täglich rund 1 Million Brandenburger arbeiten, nämlich 345 000 Schüler, 25 309 Lehrer, rund 500 Mitarbeiter in den übergeordneten Einrichtungen, in Schulämtern, im Ministerium usw., und 600 000 Eltern. Das macht rund 1 Million Menschen, die täglich da zu tun haben.

Wir haben mit BUSS ein neues System entwickelt; das ist, glaube ich, ganz gut. Es hat übrigens dazu geführt - darüber haben Sie leider nicht geredet, obwohl das zu einer redlichen Analyse gehört hätte -, dass die Lehrerinnen und Lehrer im vergangenen Jahr 200 000 Stunden in der m.a.u.s.-Fortbildung tätig gewesen sind. Sie haben vielleicht auch nicht vor Augen gehabt, dass im Jahr 2002 mit 473 000 Fortbildungsstunden der Lehrerinnen und Lehrer die Zahl erheblich größer war als in den Jahren 2000 und 2001. Es gibt also auch dort eine bessere Entwicklung, übrigens vermutlich als Folge einer guten Strukturrentscheidung. Wir haben nämlich gesagt, statt es im LISUM bzw. auf der Landesebene zu entscheiden, soll die Zuständigkeit für die Fortbildung bei den Schulämtern liegen.

Ich will Ihnen abschließend ganz kurz die Schwerpunkte der regionalen Fortbildung in den Jahren 2003 und 2004 nennen, nämlich die Fremdsprache ab Klasse 3, die Begegnungssprache, Lernstandsdiagnostik in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, die Implementation der neuen Rahmenlehrpläne in der Primarstufe, FLEX, die Differenzierung in der Jahrgangsstufe 5 und 6, Lesekompetenz in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, die Fortbildung im Zusammenhang mit der Implementation der Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I und die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer für die zentralen Prüfungen in den 10. und 12. bzw. 13. Klassen, aber auch die Sozial- und Methodenkompetenz für die Lehrkräfte, Schulprogrammentwicklung und nach wie vor neue Medien.

Ich bin gern bereit, auf der Grundlage des Koalitionsantrags im Ausschuss darüber zu reden, was wir an verpflichtender Fortbildung gemeinsam zusätzlich unternehmen können. Wir können parteiübergreifend mit der Opposition sagen: Wir legen für das Schuljahr 10 Stunden fest und fordern die Schulleiter auf, das zu überprüfen. Aber dann tragen wir das, bitte schön, gemeinsam gegenüber den Gewerkschaften, gegenüber den Lehrerverbänden, dann darf sich nicht hinter meinem Rücken alles versammeln und sagen: Das ist nur wieder eine neue Idee von Reiche und dafür kritisieren wir ihn. Wir können also gemeinsam etwas verabreden, dann müssen wir es aber auch gemeinsam vertreten.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Mir liegt der Antrag der Fraktion der PDS vor, den Antrag - Drucksache 3/6280 - an den Ausschuss für Bildung, Jugend

und Sport zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Antrag in Drucksache 3/6280 zur Abstimmung in der Sache auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, Drucksache 3/6323, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Berichterstattung der Landesregierung über Auswirkungen der Umsetzung der „Agenda 2010“ im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6281

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile Herrn Abgeordneten Thiel das Wort. Bitte schön.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat vor wenigen Tagen die Hartz-Gesetze III und IV präsentiert, das Vorziehen der Steuerreform verkündet sowie eine Reform der Gemeindefinanzen und einen Gesetzentwurf für die Gesundheitsreform vorgelegt. Andere Teile der so genannten Agenda 2010 wurden bekanntlich in Kraft gesetzt. Hartz I und II sind nach den Worten des stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg Schönbohm „zelebriert und gefeiert worden, aber verpufft“. Das klingt so ähnlich wie fröhliches Placebo. Aber ein Placebo, meine Damen und Herren, ist das Gesamtpaket Agenda 2010 beileibe nicht. Es bewirkt absolut nicht das, was es angeblich bewirken soll, nämlich die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Wenn ich einmal ein paar Schlagzeilen der letzten Presse zitieren soll: „Ernüchterung statt Hartz-Euphorie“, „Hartz-Reform nur Scharlatanerie“, „Von den 55 PSA-Agenturen in der Region Berlin-Brandenburg wurden bisher lediglich 14 Arbeitslose in feste Jobs vermittelt“, „Ministerpräsident Platzeck gibt bekannt, dass Abstriche bei beschäftigungspolitischen Zielen des Landes vor allen Dingen in berlinfernen Regionen anstehen“ - Ich könnte die Liste fortsetzen.

Meine Damen und Herren, das Gesamtpaket Agenda 2010 wirkt sich dafür umso massiver auf die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger aus. Die Arbeitslosenhilfe verschwindet aus dem Instrumentenkasten der Sozialpolitik. Der bereits bestehende Druck auf Arbeitslose wird weiter erhöht. Für Zahnersatz und Krankengeld müssen die Versicherten künftig allein aufkommen. Die Entfernungspauschale soll gekürzt werden. Für das Vortragen einer vollständigen Liste der sozialen Eingriffe fehlt mir an dieser Stelle leider die Zeit.

Hier kann aus Sicht der PDS nur ein konsequentes Nein erfolgen, denn wenn diese so genannte Reform - laut Kanzler Schröder eine der größten Sozialreformen, die wir in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt hatten - einem Konzept folgt, dann heißt dieses Konzept aus unserer Sicht: massiver Sozialabbau.

(Beifall bei der PDS)

Zudem ist bisher völlig unklar, welche detaillierten Auswirkungen das gesamte Hartz-Paket haben wird. In den Arbeitsämtern, in den Kommunen, in sozialen Vereinen und Verbänden herrscht große Verunsicherung. Mehr noch: Die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern wurde bei dieser Reform offensichtlich völlig außer Acht gelassen. Nur, meine Damen und Herren von der SPD, das sollten Sie den Menschen dann auch so sagen. Bislang haben Sie regelmäßig - zum Beispiel vor der Bundestagswahl - große Erwartungen geweckt, die Sie nun nicht erfüllen können und deshalb klammheimlich zurückschrauben wollen.

Auf ein Beispiel dafür, verehrte Kolleginnen und Kollegen, will ich etwas ausführlicher eingehen, und zwar auf das IV. Hartz-Gesetz. Mit diesem Gesetz sollen die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung unter dem irreführenden Namen „Grundsicherung für Arbeitsuchende bei einheitlicher Trägerschaft“ zusammengelegt werden. Faktisch ist dies jedoch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Dabei ist die gesamte Gesetzesargumentation ausschließlich darauf ausgerichtet, Einsparpotenziale aufzuzeigen, und nicht darauf, Arbeitslose tatsächlich in Arbeit zu bringen.

Die weiter steigende Arbeitslosigkeit führte aber insbesondere im vergangenen Jahrzehnt zu einem rasanten Anstieg der Empfängerzahlen. Bezogen 1991 rund 400 000 Menschen Arbeitslosenhilfe, waren es im Jahr 2002 im Jahresdurchschnitt rund 1,66 Millionen Personen. Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz stieg von 2 Millionen im Jahr 1991 auf 2,7 Millionen im Jahr 2002.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, will man mit dem IV. Hartz-Gesetz erhebliche Synergieeffekte erzielen, indem die Aktivierung und Betreuung sowie die Erbringung der passiven Leistungen durch einen großen und leistungsfähigen Dienstleister am Arbeitsmarkt allein erfolgen soll. Letztendlich kann man auf die Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern von Beschäftigungspolitik aber nicht verzichten, was sowohl aus dem Gesetzestext wie auch aus Erklärungen von Wirtschafts- und Arbeitsminister Clement deutlich wird.

Die im Gesetz gepriesene Leistungsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit steht durchaus infrage, weshalb sich insbesondere der Brandenburger Landkreistag gegen eine Zentralisierung in der Hand der Bundesanstalt ausgesprochen hat. Die These, dass durch die Bundesanstalt der Grundsatz „Arbeit statt passiver Leistung“ besser umgesetzt werden könne als von den Kommunen, ist durch die bisherige Praxis nicht nur nicht bewiesen, sondern vielfaches, erfolgreiches kommunales Engagement weist in genau die andere Richtung.

Die Bundesanstalt will mit mehr Personal und mehr Geld auf einem Feld, das bisher die Kommunen beackert haben, erfolg-

reicher sein, obwohl sie doch selbst mit ihren bisherigen Aufgaben hinreichend Probleme zu bewältigen hat. Es ist daher zu befürchten, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass letztendlich die Kommunen wieder die Suppe auslöffeln müssen, dann nämlich, wenn die Bundesanstalt für Arbeit den Langzeitarbeitslosen nach fruchtlosen Versuchen, sie in Arbeit zu bringen, da es ja zu wenig Arbeitsplätze gibt, Erwerbsunfähigkeit attestiert und noch mehr frustrierte Langzeitarbeitslose wieder an die Kommunen zurück verschiebt. Insofern ist das gern gebrauchte Argument des Verschiebebahnhofs auf diesem Wege nicht aus der Welt zu schaffen.

Indirekt, meine Damen und Herren, wird im Gesetzentwurf auch unterstellt, dass die Höhe der Transferleistungen die Annahme einer Arbeit behindert. Angesichts der ständigen Ausweitung von Minijobs und Niedriglohnsektor geht dies an der Realität der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit völlig vorbei. Bereits Hartz II hat zur drastischen Absenkung der Leistungen an die Arbeitslosenhilfeempfänger geführt. Sie befinden sich nun mit Hartz IV weiter auf sozialer Talfahrt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, die so genannte Reform wird sich maßgeblich im Bundesrat abspielen, denn Hartz IV bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Dort haben Sie die Interessen Brandenburgs und seiner Bürgerinnen und Bürger, aber auch seiner Städte und Gemeinden zu vertreten. Letzteres betone ich im Hinblick auf die Reform der Gemeinde финанzen sowie auf das Vorziehen der Steuerreform.

Weitere Einnahmeausfälle sind von den Gemeinden nicht mehr zu verkraften, genauso wenig wie vom Land. Sie sollten endlich aufhören, durch Spar- und Kürzungsoperationen in den öffentlichen Haushalten weitere Steuergeschenke an die Vermögenden zu finanzieren.

Sie scheinen auch vergessen zu haben, dass Sie noch vor einem Dreivierteljahr gegenüber der Bundesregierung ein kommunales Investitionsprogramm gefordert haben. Jetzt tun Sie genau das Gegenteil. Eine Steuerreform, die Spitzenverdiener stark und Normalverdiener kaum entlastet, die den sozial Schwächsten weiter Kaufkraft entzieht und die öffentlichen Investitionen zurückschraubt, wird auf die versprochenen volkswirtschaftlichen Wachstumsimpulse nicht setzen.

Bevor Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, im Bundesrat Ihre Stimme abgeben, sollten Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Land erklären, warum das, was Sie entscheiden, nach Ihrer Auffassung gut und richtig ist. Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion will Ihnen dazu die Gelegenheit geben. Mit allgemeinen Floskeln jedoch von einem angeblichen Über-die-Verhältnisse-Leben werden wir uns nicht zufrieden geben. Wir brauchen endlich eine andere Politik, die auf einer soliden Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte fußt. Dazu halten wir es für notwendig, diejenigen angemessen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen, die dazu in der Lage sind, statt diejenigen weiter zu schröpfen, die ohnehin jeden Cent dreimal umdrehen müssen. Unsere Angebote und Forderungen liegen auf dem Tisch.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen auch, Herr Abgeordneter Thiel, und gebe jetzt das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thiel, was Ihre Rede mit dem Antrag zu tun hat, ist mir nicht ganz klar, denn Sie beantragen ja hier einen Bericht und keine Debatte über die aktuelle Situation in der Bundespolitik. Diesen Antrag lehnt die SPD ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Sie haben selbst gesagt, dass es ein Beschluss der Landesregierung ist und dass es noch durch den Bundestag und den Bundesrat muss. Erst danach haben wir die fertigen Gesetze und können einen Bericht der Landesregierung fordern.

Zweitens ist zu undifferenziert dargestellt, was im Einzelnen erwartet wird.

Drittens: Wenn zu all diesen Gesetzen ein Bericht sozusagen schon aus dem Kaffeesatzlesen heraus geschrieben werden soll, dann hätte die Landesregierung in den nächsten Monaten nichts anderes zu tun, als diesen Bericht zu schreiben. Das kann man nicht verantworten. Insofern meine ich, ist es sinnvoll, dass wir uns, wie wir es bisher schon immer gehandhabt haben, zeitnah im Ausschuss vom Minister berichten lassen. Bisher haben uns weder er noch seine Vorgänger einen Bericht vorenthalten. Danach können wir dann auf die jeweils aktuellen getroffenen Entscheidungen auf Bundestags- und Bundesebene eingehen. Insofern lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Kuhnert, ich bin bei Ihrer Satzbildung nicht dazwischengekommen, aber es wurde eine Frage angemeldet. Wollen Sie diese Frage beantworten? - Danke.

Damit gebe ich das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS möchte von der Landesregierung einen Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung der Agenda 2010. Herr Kuhnert sagte bereits, das Ganze erinnert an das Lesen von Kaffeesatz. Das trifft zwangsläufig auch auf mich zu. Jedoch sind wir der Meinung, dass die Landesregierung einen Bericht erstellen sollte. Sie soll sich im Vorfeld schon einmal damit vertraut machen, welche negativen Auswirkungen mit der Agenda 2010 verbunden sind. Allerdings halten wir den Zeitpunkt Ihres Antrags für verfrüht und werden ihn deshalb ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte es sich eigentlich ganz einfach machen, indem man sich den Vorrednern anschließt und sagt: Der Zeitpunkt ist nicht richtig. Aber so einfach sollte man es sich nicht machen.

Als Oppositionspartei, meine ich, müssen Sie solche Anträge einbringen. Sie haben sich aber etwas in der Zeitschiene vertan. Es lässt sich wirklich noch nicht einschätzen, wie diese Gesetzlichkeit, dieses Paket, wirken wird.

Ich gebe Ihnen zu - das ist vielleicht ein ganz persönliches Gefühl -, dass einen beim Betrachten der Gesetzeswerke ein so genanntes nicht zu greifendes Gefühl beschleicht. Ich bin der Auffassung: Es ist an so vielen Stellschrauben gedreht worden, dass man die Angst hat, dass letztendlich, wenn man zur Bestandsaufnahme kommt, gar nicht mehr deutlich wird: Welche Maßnahme hat was bewirkt?

Ich möchte Sie um eines bitten: Missachten Sie bei Ihren Anträgen nicht ständig, dass es in Deutschland einen demographischen Wandel gegeben hat und dass dieser fortschreitet. Gerade bezüglich der Passage des Gesundheitsreformgesetzes bitte ich: Missachten Sie auch nicht, dass es immer noch einen medizinischen Fortschritt gibt. Man muss wissen, ob man ihn will oder nicht, und dann muss gesellschaftlich definiert sein, was man sich leisten möchte. Dann kann man sich diese Frage sicherlich besser beantworten. Es ist einfach so, dass die Wohlstandsgewinne, die in der Vergangenheit zu fast 33 % in soziale Belange geflossen sind - man konnte es sich leisten - nicht in demselben Maße weiterfließen können, weil in absehbarer Zeit - man schätzt, in 30 Jahren - 50 % notwendig wären. Das geht so nicht, sonst würde man sich in den freien Fall begeben.

Ein Punkt allerdings brennt mir auf den Nägeln; das ist eine Denkaufgabe, die wir im Ausschuss schon formuliert haben - Herr Minister, die Staatssekretärin war anwesend -, bzw. ist die Frage - wenn sie auch nicht unbedingt in den Verantwortungsbereich der Landesregierung fällt -: Wie wird die Bundesanstalt für Arbeit mit dem ihr übergebenen Auftrag umgehen? Ich befürchte ein wenig, dass die zur Errichtung der Service-Center notwendige Logistik fehlt und man daher in der notwendigen Zeit gar nicht zu dem entsprechenden Ergebnis kommen kann und diese Maßnahme verpufft.

Zur Gesundheitsreform noch ein Wort: Es entspricht einfach nicht den Tatsachen, dass immer mehr bezahlt werden muss. Wenn nichts getan worden wäre, hätte man noch mehr zahlen müssen. Dann wäre es eben auf den Beitragssatz abgewälzt worden. Also lassen Sie uns bitte vernünftig analysieren und darüber reden.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD]: Wegen der Fairness!)

Ich glaube, so viel Vernunft ist auf Ihrer Seite vorhanden.

Ein letztes Wort: Was wir von der CDU bei all den Gesetzen immer wieder vermissen, sind Passagen, die eindeutig klarmachen, dass man es wirklich ernst meint damit, eine Atmosphäre in Deutschland zu schaffen, die den Unternehmer wieder dazu anregt, Unternehmer sein zu wollen,

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

das heißt eine Atmosphäre der Sicherheit. Diese Punkte werden noch zu wenig beachtet bzw. angepackt. In einer Zeitschrift habe ich folgenden Vergleich gelesen, der mir durchaus gefallen hat: Es nutzt nichts, neue Segel zu setzen, wenn eine Flaute herrscht. - Dem kann man sich nur anschließen.

Wir werden Ihrem Antrag, obwohl Evaluation notwendig ist, wegen der nicht einhaltbaren Zeitschiene natürlich nicht zustimmen können. Was haben Sie auch erwartet? - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Wagner. - Ich gebe der Landesregierung das Wort. Herr Minister Baaske, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einige Worte dazu: Herr Thiel, wir reden hier über prospektive Veränderungen. Sie unterstellen, dass all das, was an Wirkungen zu erwarten ist, vorgestern hätte eintreten müssen. So kann es einfach nicht gehen.

In der Tat gibt es Bevölkerungsgruppen - Arbeitslose, vor allem Arbeitslosenhilfebezieher -, die sich in einem bestimmten Kontext, einer bestimmten Einnahmesituation in der Familie, in der Häuslichkeit befinden und jetzt schon - seit dem 01.01. dieses Jahres - Verlierer sind. Aber das ist auch das Einzige.

Wenn wir über Zahnersatz sprechen, reden wir über den Zeitraum ab 2005. Wenn wir über Krankengeld sprechen, reden wir über den Zeitraum ab 2006. Wenn wir über Bestandsschutz beim Arbeitslosengeld sprechen, reden wir über den 31.12.2006. Ich bitte Sie ernsthaft, die Kirche im Dorf zu lassen und nicht alles, was jetzt angelaufen ist, zu zerreden. Wir können nicht ernsthaft erwarten, dass wir Umstellungen auf dem Arbeitsmarkt vornehmen und plötzlich Millionen Menschen wieder Arbeit finden. Die Bundesregierung hat immer gesagt - auch ich habe es immer wieder gesagt -: So bald kann man dies nicht erwarten.

Zu den Vermittlungen: Ich will hier sowohl in Richtung von Herrn Dr. Wagner als auch in Ihre Richtung, Herr Thiel, sagen, dass auch ich diese Probleme sehe. Ich glaube auch nicht, dass die Bundesanstalt für Arbeit über die Job-Center im nächsten Jahr der Dienstleister par excellence sein und die Vermittlung so, wie wir es uns vorstellen - Schlüssel 1 : 75 -, wird vornehmen können. Diese Befürchtung hege ich in der Tat auch.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Baaske:

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Minister, können Sie mir sagen, an welcher Stelle wir mit diesem Antrag etwas zerreden? Könnten Sie mir möglicherweise zustimmen, dass man, wenn ein so wichtiges Programm wie die Agenda 2010 verkündet wird und die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, möglicherweise nicht nur auf Bundesebene, sondern, wenn man zustimmt, auch auf Landesebene die Auswirkungen - angesichts der Haushaltssituation gerade auch die finanziellen Auswirkungen - des neu geschaffenen Gesetzeswerkes zu bedenken hat?

Minister Baaske:

Zu dem in der zweiten Frage angesprochenen Thema wäre ich ohnehin noch gekommen.

Sie zerreden etwas, wenn Sie sagen: Die Verschlimmerungen kommen mit Sicherheit, aber wir sehen noch keine positiven Wirkungen. - So hat es Herr Thiel gesagt. Ich habe angemerkt: Die positiven Wirkungen können noch gar nicht eintreten. Die meisten Teile des Gesetzes wirken erst seit dem 01.04. dieses Jahres. Die Umsetzung bei der BA braucht, wie gesagt, noch ein wenig Zeit. Daher kann man noch nicht erwarten, dass große Veränderungen eintreten.

Die Vermittlung, denke ich, kann nur funktionieren, wenn die BA das zusammen mit den Kommunen bewerkstelligt. Allein wird es die BA nicht können. Die Kommunen allein - dies ist im Gesetzestext verankert - werden es ebenfalls nicht können, weil es einige Länder gibt, die das etwas anders sehen.

Dramatisch wird es allerdings, wenn wir auf das Pferd springen, das momentan von einigen Bundesländern gesattelt wird, wonach dann die ALG-II-Bezieher bei den Kommunen gelassen und die ALG-I-Bezieher bei der BA angesiedelt werden. Dann hätten wir uns das ganze Theater sparen können, denn dann hätten wir wieder eine getrennte Vermittlung, und das wollten wir gerade nicht.

Meine Idee geht dahin, mit all den Möglichkeiten, die wir haben - auch über den IESF -, zusammen mit dem Arbeitsamt, mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten zu versuchen, Gebilde in Brandenburg zu errichten, in denen wir das, was an kommunaler Kompetenz vorhanden ist, was die Arbeitsämter können, in einer Struktur zusammenbringen. Darüber, ob dies eine GmbH oder eine Behörde beim Arbeitsamt sein soll, muss man vor Ort verhandeln. Wir sollten das zusammenbringen und die Kompetenzen jeweils in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten bündeln, um hier etwas, was Sie mit Job-Centern bzw. kommunaler Vermittlung beschrieben, zu installieren. Darüber werden wir in der nächsten Woche noch einmal mit dem Landesarbeitsamt und den Kommunen reden und dann das weitere Vorgehen beraten.

Wenn Sie wollen, dass wir Auswirkungen evaluieren, muss ich Ihnen sagen: Wir sind mitten im Gesetzgebungsverfahren. Es ist schlichtweg viel zu früh.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/6281 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Bevor ich die 79. Sitzung des Landtages schließe, möchte ich

darauf hinweisen, dass wir eine Einladung vom Landesjagd- und Landesanglerverband zu einem parlamentarischen Abend nach Sitzungsende erhalten haben. Da wir die Tagesordnung zügiger als erwartet abgearbeitet haben und die Einladenden zum Teil von auswärts kommen, schlage ich vor, dass wir uns gegen 17.30 Uhr in der Kantine treffen und dort bereits ein Glas in Empfang nehmen, um den parlamentarischen Abend, sobald die Einladenden eintreffen, eröffnen zu können.

Ich schließe die 79. Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 16.49 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 14:

Lehrerfortbildung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 79. Sitzung am 27. August 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Dezember 2003 dem Landtag die Grundsätze der Landesregierung für die Gestaltung der Fortbildung der Lehrkräfte vorzulegen.

Vorrangig sollten aus Sicht der PDS dabei folgende Eckpunkte Berücksichtigung finden:

- Quantitative und qualitative Evaluation der bisherigen Fortbildung,
- Bedarfsermittlung bezüglich der Fachwissenschaften und der Berufswissenschaften,
- Stundenvolumen, Personalstellenschlüssel, Finanzierung,
- Vorstellungen über die Kooperation und die Aufgabenverteilung zwischen Universität, MBS, Schulämtern, PLIB, anderen Trägern von Fortbildung, den Moderatoren und den einzelnen Schulen,
- Pläne der Landesregierung über Vereinbarungen mit Gewerkschaften und Verbänden zur Umsetzung der Grundsätze der Fortbildung.“

Lehrerfortbildung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 79. Sitzung am 27. August 2003 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, über das für Bildung zuständige Mitglied der Landesregierung dem für Bildung zuständigen Ausschuss des Landtages bis zum Februar 2004 umfassend über die in den letzten beiden Jahren vorgenommenen strukturellen und inhaltlichen Veränderungen der Fortbildung für Lehrkräfte im Land Brandenburg zu berichten.

Dieser Bericht soll die Grunddaten des ermittelten Fortbildungsbedarfs, der geleisteten Fortbildungsarbeit und ihrer Finanzierung darlegen. Ferner soll über die eingeleiteten Schritte zur Evaluation der Fortbildungsmaßnahmen informiert werden.

Darüber hinaus sollen konzeptionelle Aussagen über die Einbeziehung externer Angebote bzw. zur Zusammenarbeit mit externen Trägern der Lehrkräftefortbildung im Land Brandenburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union wie auch zu der geplanten Einrichtung von Modellschulen und Modellversuchen im Land Brandenburg getroffen werden.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2002 (GVBl. I S. 2) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 3/6257

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Frau Bednarsky (PDS)
Birthler (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Christoffers (PDS)
Frau Dettmann (SPD)
Dobberstein (PDS)
Dr. Ehler (CDU)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Förster (SPD)
Fritsch (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Frau Große (PDS)
Dr. Hackel (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lenz (SPD)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Frau Müller, Angela (SPD)
Müller (SPD)
Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
Muschalla (SPD)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Frau Osten (PDS)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schellschmidt (SPD)
Schippe (SPD)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Dr. Schröder (fraktionslos)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Frau Stark (SPD)

Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Dr. Wagner (CDU)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Frau Wolff (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. August 2003

Frage 1687

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Eisenbahnüberführung Guteborner Straße - Ruhland -

Auf eine von mir formulierte mündliche Anfrage im Dezember 2001 zu der Eisenbahnüberführung Guteborner Straße in Ruhland erklärte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, dass am 10.08.2001 eine Planungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Straßenbauamt Cottbus für dieses Bauvorhaben abgeschlossen wurde. In die Vereinbarung wurden wesentliche Parameter aufgenommen, so dass nach der Realisierung des Bauvorhabens derzeitige Einschränkungen für den Güterverkehr beseitigt sein werden. Bis zum heutigen Tag ist mit der Realisierung des Bauvorhabens noch nicht begonnen worden.

Ich frage die Landesregierung: Für welchen Zeitpunkt ist der Beginn der Realisierung des genannten Bauvorhabens geplant?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Das von Ihnen genannte Eisenbahnvorhaben in Ruhland liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG. Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg ist jedoch im Rahmen von zwei Kreuzungsvereinbarungen finanziell an der Eisenbahnüberführung Guteborner Straße beteiligt.

Die technische Vorbereitung und Bauausführung erfolgt ausschließlich durch die Deutsche Bahn AG. Die Kreuzungsvereinbarungen zwischen der DB AG und dem Brandenburgischen Straßenbauamt Cottbus werden voraussichtlich Ende September 2003 unterzeichnet. Damit ist die verwaltungsmäßige Voraussetzung für einen Baubeginn im Jahr 2004 gegeben. Ein genauer Baubeginn ist von der Deutschen Bahn AG bisher nicht bekannt gegeben worden.

Frage 1701

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Standort Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere -

Ausgehend vom Besuch des Staatssekretärs Alexander Müller aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung

und Landwirtschaft gibt es die neue Aussage, dass mit einem weiteren Bestand der Bundesforschungsanstalt in den nächsten fünf bis acht Jahren zu rechnen sei. Umso wichtiger ist nunmehr, dass das Land Brandenburg eine im Interesse des Erhaltes des Standortes liegende Position einnimmt, insbesondere zu den Fragestellungen der Bauunterhaltung bzw. Mietforderungen. Zu den horrenden Mietforderungen der Potsdamer Landesregierung erklärte der Staatssekretär, dass Brandenburg weder in Wilhelmshorst noch in Wusterhausen erkennen lasse, dass ihm an diesen Einrichtungen wirklich etwas liege.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zur Sicherung des Standortes Wusterhausen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Liegenschaftsproblematik?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Im Namen der Landesregierung darf ich Ihnen nochmals versichern, dass das Land Brandenburg sehr an einem Verbleib der Außenstelle Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere sowie an der Ansiedlung der Biologischen Bundesanstalt interessiert ist.

Die Auffassung des Landes in dieser Angelegenheit wurde bereits größtenteils mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2251 (Drucksache 3/5914) im Juni des Jahres dargestellt.

Zwischenzeitlich wurden zwischen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere - unterstützt vom Bundesvermögensamt Potsdam - und dem Liegenschafts- und Bauamt Potsdam - Servicebereich Brandenburg - Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages geführt. Dabei konnten die unterschiedlichen Auffassungen zum Vertragsinhalt, beispielsweise Vertragslaufzeit, Instandhaltung, Mietzinshöhe, größtenteils ausgeräumt werden. Lediglich bezüglich der Mietzinshöhe besteht noch Abstimmungsbedarf. Hierzu werden derzeit die vom Bund in Ansatz gestellten liegenschaftsbezogenen Nachlässe/Abschläge geprüft.

Wegen des besonderen Interesses am Verbleib der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Wusterhausen wird das Land bemüht sein, den Vorstellungen des Bundes bei der Mietzinsfindung und der Dauer der Nutzung weitestgehend entgegenzukommen. Die entsprechenden Prüfungen sind eingeleitet und werden kurzfristig abgeschlossen.

Im Übrigen hat die Ministerin der Finanzen, Frau Ziegler, auf ihr Schreiben an die Bundesministerin, Frau Künast, vom März des Jahres, in dem das ausdrückliche Interesse des Landes am Verbleib der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Wusterhausen erklärt und der Bund gebeten wurde, sich zum Verbleib der Forschungsanstalt zu äußern, noch keine Antwort erhalten.

Zu dem Besuch des Staatssekretärs Alexander Müller aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Wusterhausen war kein Vertreter der Landesregierung mit eingeladen und über das Ergebnis des Besuchs liegen keine Informationen vor.

Frage 1702**Fraktion der PDS****Abgeordnete Gerrit Große****- Erhöhung des Eigenanteils der Eltern an den Schulbuchkosten -**

Wie den Medien zu entnehmen war, hat das Land Brandenburg zum Schuljahr 2003/2004 den Eigenanteil der Eltern an den Kosten für die Schulbücher ihrer Kinder von einem Drittel auf 40 % erhöht.

Ich frage die Landesregierung, auf welchem Beschluss diese Änderung basiert.

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Auf die Frage kann ich schlicht und einfach antworten: Es gibt keinen Beschluss! Es gibt keinen Beschluss, weil sich die Rechtslage zu Beginn des neuen Schuljahres nicht geändert hat.

Nach wie vor gilt der Grundsatz der Lernmittelfreiheit, den unsere Landesverfassung in Artikel 30 Abs. 5 garantiert. Die weiteren Einzelheiten regelt das für Bildung zuständige Mitglied der Landesregierung in der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit. Diese Rechtsverordnung stammt aus dem Jahre 1997 und ist zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2002 und damit zum Schuljahr 2002/03 geändert worden. Seitdem ist vorgesehen, dass der Höchstbetrag für den Eigenanteil der Eltern an den Schulbuchkosten 40 % vom Richtwert beträgt.

Diese Änderung ist damals vom Landesschulbeirat einstimmig unterstützt worden. Diese Regelung gilt in diesem Schuljahr unverändert.

Frage 1703**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Kultur in den neuen Ländern -**

Der Bund will sein Investitionsprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ zum Jahresende auslaufen lassen und auch das Programm „Dach und Fach“ zur Sanierung von Kirchen und Denkmälern in Ostdeutschland beenden. Das kündigte Kulturstatsministerin Christina Weiss am 10. Juli überraschend an. Das Investitionsprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ sei laut Einigungsvertrag von Anfang an nur als Übergangshilfe angelegt gewesen, lautete die Begründung. Die bestehenden Förderprogramme werden aufgekündigt, ohne dass eine Finanzierung ihrer Pläne für ein neues „erweitertes Kulturförderungskonzept“ gesichert ist. Über ihren Vorschlag, Mittel des Solidarpaktes dafür zu verwenden, verhandelt sie derzeit mit den Ländern.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um eine Fortführung der Fördermittel zu erwirken?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hält die Fortführung des Bundespro-

gramms „Kultur in den neuen Ländern“ sowie des Programms „Dach und Fach“ für dringend geboten. Die im Einigungsvertrag festgeschriebene Verpflichtung des Bundes, für den Ausgleich teilungsbedingter Folgen in der kulturellen Infrastruktur Sorge zu tragen, muss noch für längere Zeit auch für die neuen Länder - nicht nur für die Bundeshauptstadt Berlin und die Bundesstadt Bonn - gelten.

In diesem Sinne habe ich mich bereits mehrfach, auch gemeinsam mit meinen Kollegen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, mit der dringenden Bitte an den Bund gewandt, die Beschlüsse zur Einstellung der Förderprogramme zu korrigieren.

Frage 1704**Fraktion der PDS****Abgeordneter Ralf Christoffers****- Novellierung der Handwerksordnung -**

Die Bundesregierung plant die Novellierung der Handwerksordnung mit dem Ziel, Existenzgründungen künftig zu erleichtern, mehr Innovation zu ermöglichen und die Karrierechancen im Handwerk attraktiver zu gestalten. Erreicht werden soll dies unter anderem durch eine Abschaffung des Meisterzwangs für 65 Berufe, die Aufhebung des Inhaberprinzips und die befristete Befreiung der Existenzgründer von Kammerbeiträgen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hält sie die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Novellierung des Handwerksrechts für geeignet, um das Grundproblem des Handwerks - den durch fehlende Kaufkraft verursachten Auftragsmangel - zu beseitigen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Der Auftragsmangel im Handwerk ist tatsächlich eines der Grundprobleme des deutschen Handwerks.

Der Auftragsmangel kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden:

- auf eine Sättigung der Märkte, zum Beispiel durch den Abbau der Überkapazitäten in der Bauwirtschaft
- auf eine deutlich geringere Nachfrage der allgemeinen Wirtschaftslage und
- auf vermeintlich günstiger angebotene Schwarzarbeit

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Novellierung des Handwerksrechts will den Zugang zum Handwerk wesentlich erleichtern und damit sowohl Unternehmensgründungen fördern als auch Schwarzarbeit eindämmen.

Empirische Untersuchungen sagen uns, dass gerade die Gründung kleiner Unternehmen einen überproportionalen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leistet. Eine mit der Handwerksnovelle angestrebte Erleichterung der Unternehmensgründung kann den Wettbewerbsdruck erhöhen, kann also auch ein Mehr an Aufträgen sein - insbesondere, wenn über neue Unternehmen günstigere Preise angeboten werden.

Hierzu ist in Bezug auf das Handwerk in Brandenburg Folgendes zu sehen: Das Handwerk sagt uns, dass es schon heute am unteren Rand seiner Kalkulationsmöglichkeiten arbeitet. Hinzu kommt, dass neue Unternehmen ihre Leistungen und Produkte dann besonders preisgünstig anbieten können, wenn sie in ihre Qualifikation zuvor wenig investiert haben.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Bundesregierung durch ihre Maßnahmen erhoffte Investitions- und Innovationsschub ausbleibt.

Ohne weitere unterstützende Maßnahmen, zum Beispiel gezielte Senkungen der Lohnnebenkosten, wird das Brandenburger Handwerk nur schwer im Wettbewerb bestehen. Unser Fazit lautet also: Der bestehende Auftragsmangel beim Handwerk lässt sich durch eine Novelle der Handwerksordnung allein nicht beseitigen.

Frage 1705

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Deliktunabhängiges Fahrverbot als Alternative zu Geld- und Freiheitsstrafen -

Am 19.08.2003 war in der Presse zu lesen, dass nach Plänen von Brandenburgs Justizministerin, Frau Barbara Richstein, zukünftig das Fahrverbot deliktunabhängig als eigenständige Straftat eingeführt werden solle. Richter sollen demnach dadurch die zusätzliche Möglichkeit erhalten, mittelschwere Straftaten wie Nötigung oder gefährliche Körperverletzung künftig nicht nur mit Freiheits- oder Geldstrafen zu ahnden, sondern überdies mit einem Fahrverbot.

Ich frage die Landesregierung: Welche verfassungsrechtliche Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung von Tätern mit und ohne Fahrerlaubnis bei ähnlich oder gleich gelagerten prozessualen Taten ohne Straßenverkehrsbezug erkennt sie im Hinblick auf den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz bei Einführung eines Fahrverbots als deliktunabhängige Hauptstrafe?

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

In Politik und Justiz wird seit mehreren Jahren die Reform eines Fahrverbotes diskutiert. Die Diskussion wird insbesondere bereits seit dem 59. Deutschen Juristentag im Jahre 1992 geführt. Im Nachgang gab es verschiedene Ansätze zu Gesetzesänderungen, von denen bis heute keiner umgesetzt ist. Es gibt verschiedene Gründe für eine weitere Differenzierung des Katalogs der Sanktionen.

Für eine Erweiterung des Fahrverbots als Reaktion auf leichte bis mittlere Kriminalität sprechen vor allem folgende Gründe:

Der hohe Geschäftsanfall bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten macht neben den bisher bestehenden Möglichkeiten die Einführung weiterer praxistauglicher Sanktionen für die Fälle der leichten und mittleren Kriminalität erforderlich. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist bekannt. Mit einer nachhaltigen Entlastung der Justiz und einem Ausbau von Haftplätzen ist nur in engen Grenzen zu rechnen. Die bisher vorhandenen stark formalisierten Sanktionen bieten zu wenig Möglichkeiten, auf den Straftäter individuell einzuwirken.

Zwischenzeitlich ist auch die Tatsache anerkannt, dass nicht zwingend die Strafhöhe, sondern das subjektive Strafempfinden positiv generalpräventiv wirkt. An dieser Stelle setzt der Vorschlag der Erweiterung des Fahrverbots als selbstständige Sanktion an.

Wie Sie wissen, enthält der brandenburgische Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 4. Juli 2002 bereits die Forderung, im Bereich der Zuchtmittel die Anordnung eines deliktunabhängigen Fahrverbots als eigenständiges Reaktionsmittel vorzusehen. Unter anderem ist aufgrund eines Änderungsantrags Brandenburgs eine entsprechende Regelung auch in dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz enthalten, der dem Bundestag zur Entscheidung vorliegt. Im Bereich des Erwachsenenstrafrechts liegt ein Referentenentwurf der Bundesregierung vor, der ebenfalls ein Fahrverbot als selbstständige Sanktion vorsieht.

Ich begrüße das, meine aber, dass dieses deliktunabhängig sein sollte, weil dadurch unter anderem der Handlungsspielraum der Justiz sinnvoll erweitert wird. Hierüber wird im parlamentarischen Verfahren noch zu diskutieren sein.

Ein deliktunabhängiges Fahrverbot trägt vor allem dem Umstand Rechnung, dass Mobilität nicht nur bei Jugendlichen einen besonderen sozialen Stellenwert besitzt. Von der Verhängung eines Fahrverbotes geht regelmäßig eine spürbare Wirkung aus.

Mögliche verfassungsrechtliche Bedenken können bei einer umfassenden Güterabwägung und einer sorgfältigen gesetzlichen Ausgestaltung ausgeräumt werden. Das Fahrverbot hat zwar bei Nichtzusammenhangstaten keinen unmittelbaren Bezug zur Tat; bei Geld- und Freiheitsstrafen ist das aber in der Regel ebenso. Die Verhängung dieser zusätzlichen Sanktion ist zudem nicht zwingend und in das tatrichterliche Ermessen gestellt. Dem Richter sollen lediglich zusätzliche Sanktionsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Frage 1706

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Berliner Urteil zur Flughafengebühr -

Das Berliner Landgericht sprach Anfang August im Musterprozess gegen die erhobenen Flughafengebühren in Berlin-Tegel das Urteil.

Die Fluggesellschaft Germania hatte gegen die Erhöhung der Flughafengebühren am Flughafen Tegel zur Kompensierung der Verluste am Flughafen Schönefeld geklagt. Das Landgericht Berlin hält dies für unzulässig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Urteil für die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes für den BBI in Schönefeld?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Mit Wirkung vom 1. April 2002 wurden die nicht genehmigungspflichtigen Entgelte für die Nutzung der zentralen Infra-

struktureinrichtungen der Flughäfen Schönefeld, Tegel und Tempelhof erhöht. Diese Erhöhung war rein wirtschaftlich begründet und sollte der Kostenunterdeckung im Flughafensystem Berlin-Brandenburg entgegenwirken.

Verschiedene Luftverkehrsgesellschaften haben die Erhöhung nicht akzeptiert. Die Berliner Flughafen Gesellschaft mbH hat als Betreiberin von Tegel daher unter anderem Zahlungsklage gegen die Luftverkehrsgesellschaft Germania eingereicht. Das Landgericht Berlin hat die Klage in erster Instanz mit Urteil vom 30. Juli 2003 abgewiesen. In der nun vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründung vertritt das Landgericht die Meinung, dass die Entgeltregelung wegen ihres fehlenden Bezugs zu den einzeln zu betrachtenden Flughäfen gegen das Verbot der so genannten Quersubventionierung verstoße.

Selbstverständlich werden die verantwortlichen Gremien des BBF-Konzerns dieses Urteil sorgfältig prüfen und darüber beraten, welche Konsequenzen zu ziehen sein werden.

Zum einen kann aber bereits jetzt gesagt werden, dass es sich bei dem Urteil des Landgerichts Berlin um ein erstinstanzliches Urteil handelt und somit das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist. Die Berliner Flughafen Gesellschaft mbH wird hier in erster Linie zu entscheiden haben, ob sie Rechtsmittel einlegt.

Zum anderen ist mit dem Urteil des Landgerichts Berlin nicht über die Zukunft des Flughafens Schönefeld und schon gar nicht über den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International und die dazu gehörende Finanzierung entschieden worden. Es ging allein um eine einzelne Rechtsfrage zu einem bestimmten Entgelt, die sich nicht ohne weiteres verallgemeinern lässt. Die von dem Urteil betroffenen Entgelte für die Nutzung der zentralen Infrastruktureinrichtungen der drei Flughäfen - das heißt die Preise für Abfallentsorgung, Fluginformationssystem, Frischwasserversorgung, Fluggastbrücken etc. - stellen nur ca. 20 % der gesamten Aviation-Entgelte dar.

Das Urteil ist nach Auskunft des BBF-Konzerns insbesondere nicht übertragbar auf die genehmigungspflichtigen Entgelte, die zum Beispiel für Starts und Landungen sowie für das Unterstellen von Flugzeugen erhoben werden und die den Löwenanteil der Aviation-Entgelte ausmachen.

Für die Landesregierung besteht zurzeit keine Veranlassung, unmittelbare Konsequenzen aus dem Urteil für die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes für den Ausbau von Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International zu ziehen. Die Finanzierung sollte gerade nicht über die zur Kostendeckung notwendige Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der zentralen Infrastruktureinrichtungen erfolgen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten werden zurzeit durch die Geschäftsführung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH geprüft. Bis Ende 2003 soll ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

Sie werden verstehen, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine nähere Aussage treffen kann. Nur so viel: Für das Jahr 2004 wurde in dem Entwurf des Haushaltsplans des Landes Vorsorge dahin gehend getroffen, dass rund 46 Millionen Euro an Zuweisungen an die BBF eingestellt worden sind. Damit soll

- wie die Gesellschafter der BBF im Mai dieses Jahres nochmals beschlossen haben - insbesondere die Umsiedlung der Bürger von Diepensee und von Teilen der Gemeinde Selchow finanziell abgesichert werden.

Sie können davon ausgehen, dass der BBF-Konzern und die Gesellschafter ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegen werden.

Frage 1707

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Umbau der Arbeitsämter - Stellenwert der Landesarbeitsmarktpolitik -

Gegenwärtig wird von der Bundesregierung der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit zu einer Dienstleistungsagentur - Bundesagentur für Arbeit (BA) - durchgeführt. Es handele sich hierbei um eine strukturpolitische Maßnahme, die nicht nur aus der Sicht der Länder zu beurteilen sei. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde von der Bundesregierung Ende Juli vorgelegt. Der Einfluss der Länder auf die BA soll danach zurückgedrängt werden. Selbstverwaltungen auf Ebene der Landesarbeitsämter sollen entfallen. Zielvereinbarungen seien überwiegend nur noch mit der Bundesregierung vorgesehen. Bisher wurden viele Programme - oft auch unter Einbeziehung des ESF-Fonds der EU - von den Landesarbeitsämtern und den Landesministerien gemeinsam erarbeitet, teilweise auch gemeinsam finanziert.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten und Grenzen ergeben sich nach dem vorliegenden Gesetzentwurf für Brandenburg in Verbindung mit der BA, zukünftig auch noch eigenständige Arbeitsmarktprogramme durchzuführen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Aus Sicht der Landesregierung muss der Einfluss der Länder auf die Bundesanstalt - dann Bundesagentur - für Arbeit erhalten bleiben. Deshalb wird sich Brandenburg im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für den Erhalt der Mittelinstanz einschließlich ihrer Selbstverwaltung einsetzen.

Das MASGF wird auch zukünftig eine Kofinanzierung aus ESF- und/oder Landesmitteln zu den neuen Instrumenten der Beschäftigungsförderung im SGB II und III zur Verfügung stellen, um eine effiziente Verzahnung von Mitteln der BA mit Mitteln aus dem Landeshaushalt zu gewährleisten, strukturpolitisch erwünschte Effekte im Interesse der Beförderung der Standortqualität insbesondere in peripheren Regionen zu erzeugen und/oder die Integration von Arbeitsuchenden in Erwerbsarbeit zu verbessern.

Im Übrigen wird Brandenburg auch weiterhin eigenständige Arbeitsmarktprogramme mithilfe des ESF durchführen. Hierfür stehen für die gesamte Förderperiode etwa 700 Millionen Euro zuzüglich Landesmittel zur Verfügung. Dort, wo es arbeitsmarkt- und landespolitisch notwendig ist, wird Brandenburg auch künftig die Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit flankieren.

Frage 1708**fraktionslos****Frau Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Neue Bemessung des Arbeitslosengeldes -**

Im Zuge der aktuellen Arbeitsmarktreformen sollen die bisherigen Regelungen zur Bemessung des Arbeitslosengeldes verändert werden.

Die Rahmenfrist zur Erfüllung der erforderlichen Anwartschaftszeit wird von drei auf zwei Jahre verkürzt, Arbeitslosengeld und Unterhaltsgeld werden zu einer einheitlichen Versicherungsleistung zusammengefasst. Die Berechnung des Arbeitslosengeldes erfolgt künftig auf der Grundlage versicherungspflichtiger (Brutto-)Arbeitsentgelte aus „typischen“ Beschäftigungsverhältnissen, die Abzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden stärker als bisher pauschalisiert und die Kirchensteuer wird endlich nicht mehr als Rechengröße bei der Ermittlung des Leistungsentgelts (Nettoarbeitsentgelts) berücksichtigt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die genannten Veränderungen aus der Sicht der Bezieher von Arbeitslosengeld im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Die Landesregierung trägt grundsätzlich die Veränderungen im passiven Leistungsrecht mit. Sie dienen dem Ziel, das Verwaltungsverfahren im Bereich des passiven Leistungsrechts deutlich und nachhaltig zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Antragsteller und die entscheidende Stelle zu bieten.

Gleichzeitig werden durch die Verwaltungsvereinfachung personelle Ressourcen freigesetzt, die zielgerichtet für Beratung, Betreuung und Vermittlung von Arbeit Suchenden sowie für zusätzliche Dienstleistungen für Arbeitgeber genutzt werden können. Davon sollen auch die Arbeitslosengeldbezieherinnen und -bezieher im Land Brandenburg profitieren.

Frage 1709**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- 500 Teilzeitjobs für Jugendliche -**

Nach Presseberichten soll ein Modellprojekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und der IHK Frankfurt (Oder) noch in diesem Jahr 500 Teilzeitjobs für Jugendliche initiieren. Ziel sei es, Lehrabsolventen bzw. arbeitslose Jugendliche in neue Jobs zu vermitteln. Die Kosten würden bis zu 80 % vom Arbeitsministerium übernommen. Darüber hinaus könnten bei den Arbeitsämtern Lohnkostenzuschüsse aus dem Jugendsofortprogramm abgerufen werden. Träger des Modellprojektes sei die Projektgesellschaft Frankfurt (Oder).

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Jugendliche haben über dieses Projekt bisher befristete oder unbefristete Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträge erhalten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Einstiegsteilzeit richtet sich an arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche unter 25 Jahren, denen nach der Ausbildung der Berufseinstieg in den Betrieb über eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden soll. Einstiegsteilzeit wendet sich parallel an Unternehmen, die zusätzliche Beschäftigung schaffen wollen, für die aber aufgrund der betrieblichen Situation der Abschluss einer Vollzeitstelle derzeit nicht infrage kommt.

Am 11. Juli 2002 haben sich das MASGF, das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und die IHK Frankfurt (Oder) in der „Brandenburger Initiative für Einstiegsteilzeit“ zusammengeslossen, um gemeinsam Jugendliche an der zweiten Schwelle im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Ziel der Initiative war und ist die Schaffung von 500 zusätzlichen betrieblichen Teilzeitarbeitsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg.

Die landesweite Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Projektgesellschaft mbH der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder), die Projektteams an fünf Standorten in Brandenburg eingerichtet hat.

Mit Stand vom 26. August 2003 wurden 275 Arbeitsverträge geschlossen, darunter 145 mit Frauen und 130 mit Männern, 185 unbefristet und 90 befristet. Durch Projektkontakte sind 15 Vollzeitarbeitsplätze entstanden (diese nicht angerechnet auf das Ziel von 500 zusätzlichen Arbeitsverträgen).

Frage 1710**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Sonderprogramme gegen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit („Jump Plus“ und „SPALA“) -**

Im Monat Juli ist die Zahl der Arbeitslosen in Brandenburg erneut deutlich gestiegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 18,6 auf 18,9 %. Im Vorjahresmonat waren es 17,5 %. Damit waren im Juli in Brandenburg 253 836 Menschen ohne Beschäftigung, 4 061 mehr als im Juni und sogar 15 089 mehr als vor einem Jahr. 109 266 Brandenburger sind langzeitarbeitslos. Ihr Anteil unter den Job-Suchenden liegt inzwischen bei 43 %! Und von den Jugendlichen stehen 34 352 auf der Straße.

Zwei zusätzliche, vom Bund aufgelegte Arbeitsmarktprogramme sollen hier ansetzen: das Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus) und das Sonderprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose (SPALA). Das Jump-Programm startete am 1. Juli; die Region Berlin-Brandenburg erhält dafür aus Nürnberg 27,9 Millionen Euro. Das Programm für Langzeitarbeitslose startet am 1. September; der Bund fördert das Programm in der Region mit insgesamt 27 Millionen Euro.

Angesprochen sind von beiden Programmen vor allem die Gemeinden. Mithilfe des Arbeitsamtsgeldes sollen unter der Obhut der Sozialämter vor allem kommunale Netze und Strukturen erhalten werden. Der Stand der Umsetzung bzw. der Vorbereitung der Programme zeigt sich in einzelnen Kommunen des Landes sehr differenziert, mitunter sehr zögerlich und stockend.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Unterstützung gewährt sie den Kommunen bei der zügigen und wirksamen Umsetzung dieser Programme, vor allem im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung kommunaler Netzwerke und Strukturen, die sich im Kampf gegen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit in den zurückliegenden Jahren herausgebildet und vor Ort bewährt haben?

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Die Sonderprogramme „Jump Plus“ und „AfL - Arbeit für Langzeitarbeitslose“ (zuvor „SPALA“) begrüße ich außerordentlich.

Sie wissen, dass ich die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg seit Herbst letzten Jahres, die eng mit den geschäftspolitischen Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeit korrespondiert, sehr kritisch begleite und auf Bundesebene auf den wachsenden Handlungsbedarf aufmerksam gemacht habe. Für das finanzielle Zusatzengagement des BMWa bin ich dankbar; die Programme stellen akute Nothilfe dar. Da die Mittel entsprechend der Höhe der Arbeitslosigkeit verteilt werden, werden die strukturschwachen ostdeutschen Länder überproportional bedacht. Es handelt sich um Bundesprogramme. Die Hauptakteure sind die Arbeitsämter und die Landkreise und kreisfreien Städte. Das MASGF hat eine Moderationsfunktion übernommen und frühzeitig - und zwar bereits im Mai dieses Jahres - die Landkreise und kreisfreien Städte auf einer Informationsveranstaltung mit den für die Förderprogramme Verantwortlichen über „Jump Plus“ informiert.

Ich betrachte „Jump Plus“ und „AfL“ als weitere Pilotprojekte für die Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Kommunen bei der Betreuung der zukünftigen ALG-II-Beziehenden. Ich werde die Entwicklung beobachten, weil ich ein besonderes Interesse daran habe, dass die Integration von bedürftigen Arbeit Suchenden - ALG-II-Beziehenden - hier im Land zukünftig gut funktioniert.

Frage 1711

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Freie Lehrstellen in der Landwirtschaft -

Nach Feststellung des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes sind bundesweit in der Landwirtschaft derzeit 3 000 Ausbildungsplätze noch nicht besetzt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Arbeitsplätze gibt es in diesem Jahr in Brandenburg in der Landwirtschaft für wie viele Bewerber?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Vorweg ist zu sagen, dass es keine Verpflichtung gibt, freie Lehrstellen und Lehrstellengesuche zu melden. Unter diesem Vorbehalt stehen die folgenden Zahlenangaben:

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2002 bis Ende Juli 2003 in Brandenburg 143 freie Ausbildungsstellen in der Landwirtschaft, 165 in Garten-

bau und Gärtnereien und 39 für die Hauswirtschaft registriert - also insgesamt 347 Ausbildungsplätze. Davon waren zuletzt 96 Ausbildungsplätze noch nicht besetzt: 50 für Landwirtinnen und Landwirte, 40 für Gärtnerinnen und Gärtner und 6 für Hauswirtschaftlerinnen.

Demgegenüber gab es im gleichen Zeitraum 859 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Erstberufswünschen: 118 für die Landwirtschaft, davon 48 noch nicht vermittelt, 504 für den Gartenbau und Gärtnereien, davon 280 noch nicht vermittelt, und 237 für die Hauswirtschaft, davon 156 noch nicht vermittelt.

Eine abschließende Bemerkung noch zum Gesamtbestand der Ausbildungsplätze in diesen Bereichen:

Die letzte amtliche Statistik weist im Land Brandenburg am 31.12.2002 insgesamt 2 891 aktive Ausbildungsplätze in den Agrarberufen einschließlich Hauswirtschaft aus. Damit leistet der Agrarbereich einen beachtlichen Beitrag, denn hier werden mehr Jugendliche ausgebildet als zum Beispiel in allen freien Berufen zusammen (ca. 2 700 Auszubildende) oder im öffentlichen Dienst (1 700 Auszubildende).

Frage 1712

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit -

Die Landesregierung versucht mit einem Bündel von Maßnahmen unter dem Motto „Jugend 2005“, der Jugendarbeitslosigkeit im Land Brandenburg entgegenzuwirken. Seit Juni 2002 fördert sie „Aktionen für Jugend und Arbeit“. Etwa 1 000 Jugendliche sollen innerhalb der dreijährigen Laufzeit Arbeit bekommen. Etwa 3 Millionen Euro werden hierfür aus EU- und Landesmitteln eingesetzt. Die Initiative „Einstiegsteilzeit“ soll bis Dezember 2004 500 zusätzliche betriebliche Teilzeitarbeitsplätze für Jugendliche unter 25 Jahren schaffen. Dafür werden 2,1 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes eingesetzt. Mit dem Angebot „Zukunft gestalten für Brandenburger Jugend an der 2. Schwelle“ soll bis Juli 2004 eine Eingliederung von 250 Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. 2 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Darüber hinaus fließt gut 1 Million Euro in das Programm „Junge Leute machen sich selbstständig“. Zum berufsbezogenen internationalen Jugendaustausch steuert das Land 250 000 Euro bei.

Im Juni 2003 waren 29 865 Brandenburger unter 25 Jahren ohne Beschäftigung. 30 107 Bewerbern standen nur 7 758 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Insgesamt fehlen 39 504 Lehrstellen in der Region. 17 675 Jugendliche waren im Juni in Brandenburg noch nicht vermittelt. Ende Juli führten die Arbeitsämter 16 226 Bewerber, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten. Von den Unternehmen waren lediglich 2 285 freie Lehrstellen gemeldet worden. Von den vorstehend genannten laufenden Programmen werden dagegen aber nur rund 2 000 Jugendliche erfasst.

Wegen fehlender Ausbildung und Arbeit sind im vergangenen Jahr rund 10 000 Jugendliche in andere Bundesländer abgewandert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die bis-

herigen Ergebnisse ihrer Maßnahmen vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Brandenburg setzt 40 % seiner für die Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel in der Förderung der beruflichen Erstausbildung ein: 50 Millionen Euro für das Ausbildungsprogramm Ost, 3,2 Millionen Euro für die Verbundausbildung, 3,5 Millionen Euro für die überbetriebliche Lehrunterweisung und 3,5 Millionen Euro für die Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. Dazu kommen die Angebote von „Jugend 2005“, die sich insbesondere an junge Leute beim Übergang von der Berufsausbildung in Arbeit, der so genannten 2. Schwelle, richten.

Natürlich weiß die Landesregierung, dass die Angebote für Jugendliche an der 2. Schwelle allein nicht ausreichend sind, um das gravierende Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Brandenburg gerade für diese Zielgruppe zu lösen.

Die Landesregierung erprobt Wege und zeigt im Rahmen der erfolgreich angelaufenen Modellprojekte von „Jugend 2005“ Lösungsmöglichkeiten auf, wie junge Leute erfolgreich in Arbeit gebracht werden können. Ihre Erfahrungen mit den Modellen sollten in der Breite angewandt werden, wenn sie erfolgreich sind.

Für das Ausbildungsjahr 2003/2004 wird es den Betrieben nicht gelingen, allen ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten. Wie im Vorjahr werden rund 10 000 betriebliche Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2003/2004 neu abgeschlossen werden können. Darüber hinaus fördert die Bundesanstalt für Arbeit gemäß Sozialgesetzbuch III für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen (ca. 3 800 Plätze).

Für die zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres nicht versorgten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber werden 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze über das Ausbildungsplatzprogramm Ost 2003 des Bundes und des Landes Brandenburg und 1 500 Plätze in der Berufsausbildungsvorbereitung gefördert. Damit wird auch in diesem Jahr wieder jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Angebot unterbreitet.

Frage 1713 fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Absenkung der Stundenlöhne unter 5 Euro für gering Qualifizierte -

Gegenwärtig werden aus Branchenkreisen immer wieder Befürchtungen geäußert, dass Personal-Service-Agenturen (PSA) Subventionen nach dem neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vor allem dafür nutzen werden, um die Preise auf dem Arbeitsmarkt zu senken und Arbeitnehmer billiger an den Mann zu bringen. Schon heute würden sich in Brandenburg die Fälle häufen, in denen Unternehmen ihre Stammarbeitskräfte entlassen, um sie anschließend über eine Agentur billiger wieder einzustellen. Stundenlöhne weit unter 5 Euro würden in diesem

Zusammenhang perspektivisch normal werden. Mit diesen Preisen würde sich ein künstlich subventionierter zweiter Arbeitsmarkt vor allem für gering Qualifizierte aufbauen, dessen gesamtgesellschaftliche Auswirkungen höchst fragwürdig wären.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen bereits heute erkennbaren Trend?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Zunächst ein Hinweis: Es gibt keine Subventionen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Dieses Gesetz enthält konkret zu den Personal-Service-Agenturen (PSA) keine Regelungen. Geregelt werden die rechtlichen Grundlagen für die Arbeitnehmerüberlassung als solche. Diese gelten für gewerbliche Zeitarbeitsfirmen genauso wie für PSA.

Die Einrichtung der PSA als arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt erfolgt aufgrund des § 37 c SGB III. Dort ist auch geregelt, dass das Arbeitsamt für die Tätigkeit der PSA ein Honorar vereinbaren kann. Hierfür ist durch die BA eine bundesweit einheitliche Honorarstruktur vorgegeben. Diese setzt sich aus einer monatlichen Fallpauschale und einer erfolgsbezogenen Vermittlungsprämie zusammen.

Zu beachten ist: Das Honorar deckt die Betriebskosten der PSA nicht ab! Sie müssen sich also, um wirtschaftlich arbeiten zu können, durch Einnahmen aus dem Verleih finanzieren. Aus dieser Tatsache kann man schon schließen, dass PSA die Beschäftigten nicht generell zu Dumpingpreisen auf dem Markt anbieten können.

In Brandenburg gibt es bisher 23 PSA mit 344 Beschäftigten. Schon mit Blick auf diese Zahlen kann kein nennenswerter Verdrängungseffekt erkannt werden.

Weder dem Landesarbeitsamt noch dem MASGF sind konkrete Fälle aus dem Land Brandenburg bekannt, in denen Unternehmen Stammarbeitskräfte entlassen haben, um sie über Personal-Service-Agenturen billiger wieder einzustellen.

Frage 1714

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Altersvorsorge für Arbeitslose -

Vonseiten der Bundesregierung wird gegenwärtig in Verbindung mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geprüft, inwieweit Arbeitslose erst ihre Altersvorsorge aufzehren müssen, bevor sie für das künftige Arbeitslosengeld II bezugsberechtigt sind. Kritiker werfen der Bundesregierung vor, dass Arbeitslose (vor allem ältere Arbeitslose) außer dem eigenen Haus, einem Auto und der Riester-Rente künftig alle weiteren Vorsorgevermögen (Lebensversicherungen, Sparvermögen) auflösen müssen, die sie für ihren Ruhestand angespart haben. Sie befürchten in der Folge ein starkes Anwachsen von Altersarmut.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Veränderungen aus der Sicht der zukünftigen Bezieher von Arbeitslosengeld II im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass bei der Gewährung von Arbeitslosengeld II als Vermögen nicht zu berücksichtigen ist:

- ein Grundfreibetrag in Höhe von 200 Euro je vollendetem Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners, mindestens aber jeweils 4 100 Euro; der Grundfreibetrag darf für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seinen Partner jeweils 13 000 Euro nicht übersteigen,
- Altersvorsorge in Höhe des nach Bundesrecht ausdrücklich als Altersvorsorge geförderten Vermögens einschließlich seiner Erträge und der geförderten laufenden Altersvorsorgebeiträge, soweit der Inhaber das Altersvorsorgevermögen nicht vorzeitig verwendet,
- ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Hilfebedürftigen,
- ein angemessenes KRAFTfahrzeug für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- vom Inhaber als für die Altersvorsorge bestimmt bezeichnete Vermögensgegenstände in angemessenem Umfang, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige oder sein Partner von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist,
- ein selbst genutztes Hausgrundstück von angemessener Größe oder eine entsprechende Eigentumswohnung.

Mit diesen Regelungen werden ALG-II-Bezieher besser gestellt als derzeit Sozialhilfeempfänger. Im Übrigen verweise ich darauf, dass Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe schon jetzt nach Bedürftigkeitskriterien ausgezahlt werden. Hierzu zählen auch Vermögenswerte.

Der Gesetzentwurf zielt ab auf schnelle passgenaue Vermittlung von bedürftigen Arbeit Suchenden in Arbeit und auf eine ausreichende materielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit, die aus einer Hand gewährt werden soll. Insofern wird die Wirksamkeit des Ansatzes an den Vermittlungserfolgen und der Erhöhung der Beschäftigtenquote in Deutschland zu messen sein. Eine dauerhafte Arbeitslosengeld-II-Berufsbiografie sollte eher die Ausnahme darstellen. Für solche Fälle ist durch die Berücksichtigung von Schonvermögen und die Grundsicherung im Alter vorgesorgt.

Frage 1715**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Altersarmut für Selbstständige -**

Nach einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung droht Millionen Selbstständigen in Deutschland die Altersarmut. Hauptgrund seien vor allem niedrige Einkommen und eine daraus resultierende unzureichende Vorsorge. Außerdem gebe es keine gesetzliche Mindestabsicherung von Selbstständigen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Entwicklung der Einkommen und die daraus resultierende Vorsorge Selbstständiger in Brandenburg aufgrund der hierzu statistisch zugänglichen Daten für den Zeitraum 1991 bis 2002?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junhanns**

Zum ersten Teil der Frage liegen Daten aus dem Mikrozensus vor, die für den Zeitraum von 1992 bis 2002 über das monatliche Nettoeinkommen von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen im Land Brandenburg Auskunft geben. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

- Im Jahr 1992 - als erstem für alle Einkommensgruppen vollständig erfassten Jahr - erzielten ca. 63 % der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ein Nettoeinkommen von weniger als umgerechnet 1 100 Euro, 31 % dieses Personenkreises ein Nettoeinkommen zwischen 1 100 und 2 000 Euro und weitere 4 % ein Einkommen von 2 000 Euro und mehr.
- Im Jahr 2002 beliefen sich die jeweiligen Vergleichswerte auf rund 38 %. 30 % des Personenkreises erzielten ein Nettoeinkommen zwischen 1 100 und 2 000 Euro und 24 % mehr als 2 000 Euro.

Trotz aller methodischen Probleme beim Mikrozensus, die vor allem der Stichprobenerhebung geschuldet sind, lässt sich zusammenfassend feststellen, dass es heute weit mehr Selbstständige mit einem relativ hohen Nettoeinkommen gibt als 1992.

Gleichwohl verbleibt mit 38 % ein verhältnismäßig großer Anteil von Selbstständigen mit geringeren Einkommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Daten nicht die Einkommensentwicklung des einzelnen Selbstständigen über einen längeren Zeitraum widerspiegeln, sondern jeweils nur eine Momentaufnahme liefern.

Belastbare statistische Angaben über die Relation der Einkommenshöhe zu den Aufwendungen für die Altersvorsorge liegen für Selbstständige nicht vor. Wenn man jedoch unterstellt, dass Selbstständige mit geringerem Einkommen auch eine geringere bzw. gar keine Altersvorsorge treffen, so kann sich daraus Altersarmut bei Selbstständigen ergeben.

Aber: Die in der Studie gezogene Schlussfolgerung, nach der nur eine Einbeziehung aller Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung vor Altersarmut schützen könnte, erscheint schon insofern zweifelhaft, als sich der Studie zufolge bundesweit schon jetzt Hunderttausende versicherungspflichtiger Selbstständiger ihrer Beitragspflicht entziehen.

Frage 1716**fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- EU-Kommission prüft Vergabe von Dienstleistungen zur Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg -**

Die EU-Kommission prüft gegenwärtig die Vergabe von Dienstleistungen zur Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg. Sie ist in diesem Zusammenhang der

Ansicht, dass die von den Auslandsplattformen des Landes Brandenburg erbrachten Dienstleistungen in den Anwendungsbereich der europäischen Vergaberichtlinien fallen könnten und in diesem Zusammenhang durch das Land Brandenburg eine Verletzung europäischen Gemeinschaftsrechts vorliegen könnte. Dies wurde mir in einem Schreiben vom 16. Juli 2003 bestätigt. Für eine abschließende Bewertung wurden inzwischen zusätzliche Informationen von der Bundesregierung und eine Stellungnahme der deutschen Stellen zum Ergebnis der vorläufigen EU-Analyse zu diesem Sachverhalt gefordert.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche handfesten Gründe sprechen aus ihrer Sicht gegen die Ansicht der EU-Kommission, dass die von den Auslandsplattformen des Landes Brandenburg erbrachten Dienstleistungen in den Anwendungsbereich der europäischen Vergaberichtlinien fallen könnten und in

diesem Zusammenhang durch das Land Brandenburg eine Verletzung europäischen Gemeinschaftsrechts vorliegen könnte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Landesregierung hat zu dieser Frage bereits in der Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 1799 (Landtagsdrucksache 3/4793) ausführlich Stellung genommen.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Verträge der Auslandsplattformen einer öffentlichen Ausschreibung nicht zugänglich sind. Die Ansicht der Landesregierung in dieser Sache hat sich auch nach Eröffnung des Prüfverfahrens bei der Europäischen Kommission nicht verändert.

